

H.lit.p. 49

225

m-1

40

# Zur Feier

der fünfzigjährigen Vereinigung der Universitäten  
Halle und Wittenberg.

---

## I N H A L T.

- I. Zur Geschichte der Vereinigung von Wittenberg und Halle, von  
Prof. Dr. Hertzberg.
- II. Geschichte der v. Ponickauischen Bibliothek, von Prof. Dr. Boehmer.
-

Zur Feier der fünfzigjährigen Vereinigung der Universitäten Halle und  
Wittenberg

Halle 1867

4 H.lit.p. 225 m-1

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10679974-7

**Zur Feier**  
**der fünfzigjährigen Vereinigung der Universitäten**  
**Halle und Wittenberg.**

---

I N H A L T.

- I. Zur Geschichte der Vereinigung von Wittenberg und Halle, von  
Prof. Dr. Hertzberg.
  - II. Geschichte der v. Ponickauschen Bibliothek, von Prof. Dr. Boehmer.
- 

Halle.

21. Juni 1867.

Zur Feier

der hundertjährigen



der hundertjährigen

Halle

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Halle

1817

Zur Geschichte  
der  
Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle.

---

Die Geschichte der Universitäten Halle und Wittenberg während der ersten fünfzehn Jahre des neunzehnten Jahrhunderts bis zu ihrer endlichen Verschmelzung ist in umfassender und vollständiger Weise noch nicht geschrieben worden. Auch der Verfasser der nachstehenden Abhandlung ist nicht in der Lage, diese ebenso interessante wie schwierige Aufgabe zu lösen; er versucht es lediglich, mit Hilfe eines immerhin lückenhaften Materials, die Hauptzüge des Ausgangs der Wittenberger Universität zu entwerfen und in einiger Ausführlichkeit die endliche Vereinigung derselben mit der Hallischen Friedrichs-Universität, deren funfzigjähriger Jahrestag demnächst wiederkehrt, darzustellen.

Die Universität Wittenberg, die so lange unter den deutschen Hochschulen eine so glänzende Stelle behauptet hatte, ist von der Noth der eisernen Zeit seit 1806 nicht minder schwer betroffen worden, als die Universität Halle. Freilich war keine Veranlassung, dass der französische Weltherrscher gegen die kursächsische Hochschule in ähnlicher Weise, wie gegen Halle, seinen Zorn kehrte. Dagegen wurde dieselbe, nachdem sie noch im Oktober 1802 ihr drittes Säkularfest in grossartig prunkvoller Weise gefeiert hatte, von den Stürmen dieser Zeit in anderer Art weit intensiver betroffen, als Halle. Schon i. J. 1806 hatte man bei dem siegreichen Vordringen der Franzosen gegen die preussischen Kernprovinzen von Durchmärschen und massenhaften Einquartirungen französischer Truppen schwer zu leiden gehabt, theilweise mehr als es die Umstände nothwendig mit sich brachten; kam es doch wiederholt vor, dass gerade die Wohnungen unverheiratheter akademischer Docenten mit schleimmem Gesindel beiderlei Geschlechts aus dem französischen Lagertross belegt wurden.<sup>1</sup> Die Wiederkehr des Friedens liess in der damals auf dem deutschen Vaterlande lastenden schweren Zeit auch diese Universität nicht mehr in alter Weise gedeihen; nur dass die sächsi-

<sup>1</sup> Vgl. die kleine Schrift: „Die Rettung der Wittenberger Universitäts-Bibliothek durch deren

ersten Custos M. G. W. Gerlach“ (Halle 1859.) S. 8.

sche Universität, — obwohl auch ihr das neue Aufblühen der Universität Berlin sicherlich mehrfach Abbruch gethan haben wird, — bei der damaligen Stellung Kursachsens immer weit günstiger situirt war, als das schwergeprüfte Halle. Noch i. J. 1813 war Wittenberg von etwas über 400 Studenten besucht.<sup>2</sup> Dagegen hatte sich in der letzten Zeit das Verhältniss zwischen der Stadt Wittenberg und der Universität einigermassen unfreundlich gestaltet; der Art, dass das alte Gefühl der Zusammengehörigkeit und gegenseitigen Anhänglichkeit bereits nicht unerheblich geschwächt war, als die gewaltigen Ereignisse d. J. 1813 in ihren Rückwirkungen auch die Stadt und Universität sehr fühlbar berührten.

Es brach aber nun in eben diesem Jahre 1813 die volle Wucht des Unheils über Wittenberg herein. Schon der Durchmarsch massenhafter Napoleonischer Truppen im Frühling d. J. 1812 bei dem Kriege gegen Russland hatte die Professoren schwer mit Einquartirungen belastet; vorübergehend war die Universitätskirche in ein Heu- und Strohmagazin, das Auditorium maximum in einen Pferdestall verwandelt gewesen.<sup>3</sup> Der Durchzug aber der Trümmer der von Russland zurtückkehrenden grossen französischen Armee überfüllte jetzt zunächst auch die Privatwohnungen und die Auditorien der Professoren mit Kranken, und lähmte natürlich wiederholt die akademische Thätigkeit. Noch gelang es der Universität einige Zeit lang, wenigstens die „Integrität“ ihrer Gebäude zu behaupten, und zu verhindern, dass dieselben bleibend zu Lazarethen und Magazinen benutzt wurden. Dabei wurde sie vorläufig noch durch ihre Landesregierung unterstützt; noch war von Dresden ein Befehl ergangen, der den ersten Versuch, eine Kirche oder ein Gebäude der Universität zu solchen Zwecken zu verlangen, mit einer Strafe von 300 Thalern bedrohte.<sup>4</sup> Indessen, dabei blieb es nicht lange; schon im Februar 1813 war die Einräumung der Schloss- und Universitätskirche zu einem Strohm- und Heumagazin nicht mehr abzuwehren. Und nun geschah es, dass gegen Ende dieses Monats der französische Marschall Victor, der die ausserordentliche militärische Bedeutung dieses wichtigen Elbüberganges klar erkannte, die Herstellung der verfallenen Festungswerke von Wittenberg, (die bereits im J. 1806 wieder angefangen, 1810 aber völlig eingestellt worden war), mit gewohnter Energie durch den Ingenieur-Obersten Tressart ins Werk setzen liess, und dadurch diese Stadt zu einem Objekt einer Reihe erbitterter, für Wittenberg sehr verderblicher Kämpfe machte. Es dauerte auch nicht lange, so erschienen die Vortruppen der gegen Napoleon verbündeten Armeen in der Nähe der Stadt. Schon um die Mitte des März waren Kosackenschwärme in der Umgegend der Stadt erschienen und hatten mit mehreren Wittenberger Studenten fraterni-

<sup>2</sup> Die Rettung etc.: S. 13.

<sup>3</sup> Vgl. die Mittheilungen in einem Briefe Grubers an Schütz (6. April 1812) in dem Buche „Christian Gottfried Schütz. Darstellung

seines Lebens, etc. von F. K. J. Schütz.“ Bd. I. S. 156.

<sup>4</sup> Die Rettung etc.: S. 9.

sirt.<sup>5</sup> Bald wurden die Dinge noch ernster. Während unter dem Eindruck der gewaltigen Zeitereignisse die Studenten in grosser Zahl die Stadt verliessen, um nach Hause zurückzukehren, hatten die akademischen Lehrer sich nach Kräften bemüht, unter Verdopplung und Verdreifachung ihrer Vorlesungen die Aufgaben dieses verhängnissvollen Wintersemesters möglichst rasch zu Ende zu führen; gegen Ende des März konnte man dann in aller Form die Ferien eintreten lassen.<sup>6</sup> Damit hatten die Wittenberger akademischen Tage faktisch ihr Ende erreicht.

Allerdings gab man zu Ostern noch einmal den Lektions-Katalog aus,<sup>7</sup> allein an Vorlesungen in dem von allen Schrecken des Krieges heimgesuchten Wittenberg war in dem kriegerischen Sommer 1813 selbstredend nicht mehr zu denken. Ausserdem aber begann unter dem Druck der Verhältnisse, der durch die rohe Schonungslosigkeit des seit Ende März in Wittenberg als Generalgouverneur kommandirenden französischen Divisionsgenerals Baron de la Poype und der höheren Führer in seiner Umgebung noch ganz besonders geschärft wurde, das akademische Personal die Stadt zu verlassen. Die akademischen Gebäude, das Augusteum und das Fridericianum, wurden zu Lazarethen verwendet, während die Schlosskirche, wieder von Heu und Stroh geräumt, seit dem 29. April in Thüren und Fenstern mit Schiesscharten versehen und in ein Blockhaus verwandelt wurde. Die akademischen Lehrer aber sahen sich namentlich durch die kriegerischen Ereignisse, deren Schauplatz Wittenberg und seine nächsten Umgebungen demnächst wurden, bestimmt, die Stadt für längere Zeit zu verlassen. Die seit Mitte März begonnene Blockade der Stadt nahm allmählich einen ernsteren Charakter an; die Niederbrennung der Vorstädte am 6. April, die von Seiten der französischen Besatzung mit systematischer Rohheit und unnützer Grausamkeit betrieben worden war, gab das Signal zu dem Abzug der Universität aus der unglücklichen Stadt. Schon am 6. April flüchteten mehrere Mitglieder der Juristenfakultät und zwar zunächst nach Kemberg; am 8. April folgten ihnen die noch übrigen Juristen eben dahin.<sup>8</sup> Andere (wie der Professor der orientalischen Sprachen, M. Conrad Anton und zeitweise auch der Mediciner Seiler) begaben sich nach Dresden, noch andere (wie Professor Gruber und zeitweise auch der Historiker Pölitz) nach Leipzig,<sup>9</sup> so dass bald nachher das Rektorat nicht mehr wechseln konnte, und anstatt von Professor Probst Dr. theol. Schleussner auf den bereits abwesenden Juristen Pfötenhauer überzugehen, dem ersteren prolongirt werden musste.<sup>10</sup> Das energische Bombardement der Stadt Seitens der Preussen und Russen

<sup>5</sup> Johann Maass, die Drangsale Wittenbergs während der Belagerung i. J. 1813 und 1814. (Dresden 1814.) S. 14.

<sup>6</sup> Maass, a. a. O. S. 18.

<sup>7</sup> Die Rettung etc.: S. 10.

<sup>8</sup> Maass, a. a. S. 28.

<sup>9</sup> Gruber blieb mit Genehmigung des sächsischen

Kirchenrathes in Leipzig, um hier bis Michaelis 1815 den seit Ostern 1813 zerstreuten Wittenberger Convictoristen, soweit sie sich nach Leipzig begeben hatten, die flüssigen Mittel aus den Geldern des Wittenberger Convictoriums auszutheilen.

<sup>10</sup> Die Rettung etc.: S. 10.

am 18. April vertrieb dann auch den Rest der ohnehin durch unaufhörliche, massenhafte Einquartirung erdrückten akademischen Lehrer aus der Stadt; in Wittenberg blieben zurück nur wenige Angesehene oder Eingeborene, bez. solche Docenten und Professoren, die zugleich städtische (namentlich geistliche) Aemter versahen, so namentlich der würdige Generalsuperint., Consistorialassessor, Professor der Theologie Dr. C. L. Nitzsch, der Probst Schleussner, Professor Dr. Weber und der Physiker Professor Dr. Langguth; dann der Professor und Diakonus M. Heubner, der Docent und Archidiakonus M. Wunder, der Diakonus u. Docent M. C. J. Nitzsch und der Docent M. C. A. Richter.

Der Waffenstillstand, der am 4. Juni nach der Schlacht bei Bautzen zwischen den Verbündeten und Napoleon geschlossen wurde, führte selbstredend weder Studenten noch Professoren nach Wittenberg zurück. Mehr aber, — hatte schon der Kaiser Napoleon bei einer kurzen Anwesenheit in Wittenberg (im Juli) einer Deputation der Universität gegenüber sich zwar nicht ohne einiges Wohlwollen geäußert, aber unter Betonung der fortifikatorischen Bedeutung der Stadt die dauernde Verlegung der Universität nach einem andern Sitze als eine unumgängliche Nothwendigkeit hingestellt so nahm bald nachher, kurz vor Ablauf des Waffenstillstandes, der General de La Poype auch die Räume der Universitätsbibliothek in dem Augusteum für militärische Zwecke in Anspruch. Mit gewohnter Härte forderte er die Räumung binnen 24 Stunden; so wurden denn die Bücher der Bibliothek in ungestümmter Weise in Säcke gestürzt und von Soldaten, eingebornen Wittenberger Studenten, Weibern und Kindern in das dem Augusteum schräg gegenüberliegende Provianthaus geschleppt. Man konnte von Glück sagen, dass es wenigstens gelang, bei der Ausschüttung die akademische und die Ponikau'sche Bibliothek in getrennten Haufen zu erhalten. Es dauerte nicht lange, so kam von dem Kirchenrath zu Dresden der Befehl, die Bibliothek zu verpacken und zu Wasser nach Dresden zu führen, wo sie in dem Souterrain der dortigen Kreuzkirche vorläufig untergebracht werden sollte. Da liessen denn der Probst Schleussner und der Universitätsverwalter so schnell als möglich die Bücherschätze in 333 grosse Kisten verpacken; dieselben sammt einem Theile des Archivs und den Sammlungen der Akademie, sowie den lebensgrossen (Kranach'schen) Bildern Luthers und Melancthons aus der Wittenberger Schlosskirche, wurden in zwei grosse Elbkähne geschafft, und nun ging die Reise vor sich, welche der erste Kustos der Universität, M. Gerlach, — der offiziell nur den Auftrag hatte, in Dresden die Ausladung und den Transport der Bücher nach der Kreuzkirche zu leiten, — freiwillig mitmachte. Da die Reise mitten unter den neu begonnenen kriegerischen Bewegungen angetreten werden musste, so gerieth der Transport nach einigen Tagen in grosse Gefahr. Nur noch einige Stunden von Dresden entfernt, wurden die Schiffe am 25. August bei Seuselitz (nahe bei Meissen) von französischen Truppen angehalten und mussten hier, (es war die Zeit der mörderischen Kämpfe bei Dresden), unter den gefährlichsten Umständen

liegen bleiben. Dem Eifer und der Gewandtheit M. Gerlachs gelang es, mitten unter einem Gefecht zwischen Kosaken und Franzosen, die Bibliothek noch bei Zeiten nach dem Rittergute eines Kaufmanns Klaus (in Leipzig) zu Seuselitz zu retten, 26. August, während die Elbkähne von französischen Truppen zerstört wurden. Die Bibliothek blieb dann in Seuselitz liegen; nach der Schlacht bei Leipzig erschien dann ein Preussischer Uhlanenrittmeister Herr von Falkenhausen und wollte die Bibliothek nach Breslau abführen, legte sie aber, ausser Stande, die vielen Kisten mitzunehmen, schliesslich nur unter Sequester, bis dann nachmals der berühmte Minister von Stein, der nach Vertreibung der Franzosen an der Spitze des von den Verbündeten (21. Oktober) eingerichteten Centralverwaltungsraths (zunächst für Sachsen) in Leipzig stand, auf Verwendung der Wittenberger Universität<sup>11</sup> die Sequestration wieder aufhob.

Schien es nun zuerst, als sollte das Städtchen Kemberg der Sammelplatz der flüchtigen Universität werden, so zeigte es sich bald, dass dieser Gedanke nicht wohl zu realisiren war. Kemberg lag unmittelbar an der grossen Strasse und wurde wiederholt von starken Durchmärschen und militärischen Bewegungen berührt, so dass es ungeeignet zum Asyl der ausgewanderten Universitätsgenossen erschien. Unter diesen Umständen zog es zunächst die — damals angesehenste, reichste und einflussreichste — Juristenfakultät vor, die Stadt Schmiedeberg (mit etwas über 2000 Einwohnern), die noch mehrere Stunden südlicher als Kemberg, auf dem linken Elbufer etwa auf halbem Wege zwischen Wittenberg und Torgau, etwa drei Meilen von Wittenberg entfernt liegt, zu ihrem interimistischen Aufenthaltsorte zu wählen.<sup>12</sup> Schmiedeberg wurde seitdem der Hauptsammelplatz der ausgewanderten akademischen Lehrer von Wittenberg, welche hier, durch keine Einquartirung bedrückt, den akademischen Mechanismus, so weit es die ausserordentlichen Umstände und der Mangel an jeder höhern Bequemlichkeit in der kleinen Stadt, wo unter diesen Umständen zugleich das Leben ziemlich theuer geworden war, erlaubten, wieder in Thätigkeit setzten. (Allerdings waren die Verhältnisse sehr primitiver Art; Schmiedeberg hatte nicht einmal eine Post, so dass alle Briefe nach dem nächsten Städtchen Pretzsch geschickt werden mussten, wo auch manche Professoren, wie z. B. der alte Wiesand, wohnten.) Der sächsische Kirchenrath, eifrig um die Erhaltung der Universität bemüht, erzielte — ausser anderen, materiellen Unterstützungen für die Professoren, — dann auch (Anfang Mai) die landesherr-

<sup>11</sup> In Leipzig hatte man zuerst bei den dem militärischen Gebiet gegenüber einstweilen noch nicht bestimmt abgegrenzten Competenzen der neuen Behörde, den damals in dieser Stadt sich aufhaltenden Wittenberger Professor Gruber beauftragt, die Freigebung der Universität bei dem Feldmarschall Blücher zu erwirken. Ehe aber Gruber das inzwischen an den Rhein vorgerückte Blüchersche Haupt-

quartier erreichen konnte, war der Befehl der Freilassung von dem Minister Stein bereits erzielt worden. Grubers Reise hatte dann nur den Erfolg, dass die Freilassung nachträglich noch bestätigt wurde. (Die Rettung: S. 32.)

<sup>12</sup> Maass, S. 28. — Gleich nachher folgte das akademische Novemvirat, d. i. Rektor, Dekane und Senioren.

liche Genehmigung für dieses Interimisticum. Der designirte Rektor, der Jurist Professor Dr. Pfortenhauer, übernahm hier etwa in der Mitte des Sommers 1813 die Fasesee aus den Händen des Professors Dr. Schleussner;<sup>13</sup> die Universität erschien hier wie in Wittenberg als selbstständige Corporation; die Kapsel ging wie in Wittenberg herum; die Beamten (der Protonotar, der Aktuar, der Quästor, die Boten) waren nach Schmiedeberg mitgenommen, auch sogar zwei Pedelle befanden sich in Schmiedeberg.<sup>14</sup> Auch an Studenten fehlte es nicht ganz; es waren aber begreiflicher Weise nur solche, die sich zum juristischen Examen vorbereiteten. Von Schmiedeberg aus reklamierte die Universität (s. oben) die durch Herrn von Falkenhausen mit Beschlag belegte Bibliothek, und nach Schmiedeberg begab sich endlich auch der M. Gerlach, nachdem er ein Vierteljahr hindurch die Bibliothek in Seuselitz bewacht und dieselbe endlich dem Administrator des Seuselitzer Herrenschaßes förmlich übergeben hatte.

Besonders angenehm war aber, auch abgesehen von der auf den akademischen Lehrern besonders schwer lastenden Noth und den Leiden der gewaltigen kriegerischen Zeit, der Aufenthalt in Schmiedeberg keineswegs. Bei dem Mangel an Räumlichkeiten konnte nur die Juristenfakultät regelmässige Sitzungen halten, aber an regelmässige akademische Vorlesungen war auch in ruhigerer Zeit aus demselben Grunde nicht wohl zu denken. Daher hatte man anfangs auch daran gedacht, eine besser gelegene sächsische Stadt zu dem Interimsaufenthalt der Universität zu wählen. Es waren Orte wie Freiberg und Meissen in Vorschlag gekommen; die städtischen Behörden von Grossenhain und Jüterbogk hatten der Universität förmliche Einladungen zugehen lassen und die wohlmeinendsten Anerbietungen gemacht. Allein, solche Pläne erwiesen sich unter dem Toben des Krieges, der mit besonderer Energie gerade in Sachsen geführt wurde, als unausführbar, — ebenso wie die (5. Mai) von der Dresdener Regierung den Professoren ertheilte Erlaubniss, ihre Vorlesungen in Leipzig fortzusetzen, wohin sich auch die meisten sächsischen Studenten aus Wittenberg begeben, nicht benutzt werden konnte.<sup>15</sup> Von Bedeutung aber für die Zukunft ist es geworden, dass sich im Sommer 1813 sehr energisch der Wunsch äusserte, die Universität künftig auch dauernd verlegt zu sehen; am 13. Juli 1813 beschloss die grosse Mehrheit der Professoren eine ausführliche Eingabe an die Regierung, in welcher ausgeführt wurde, dass Wittenberg sich nicht mehr zur Universität eigne, dass eine dauernde Verlegung nach Dresden, Meissen oder Freiberg, eventuell selbst eine Vereinigung mit Leipzig weit vorzuziehen sei.

<sup>13</sup> Das Haus dieses Gelehrten wurde nachmals am 27. u. 28. Septbr. bei einer furchtbaren Beschiessung der Stadt Wittenberg durch die Belagerer ein Raub der Flammen, auch Professor Langguth und Professor Dr. Weber brannten damals ab. Generalsuperintendent Nitzsch flüchtete seit diesen schrecklichen Scenen mit den

Damen seiner Familie nach Eutzsch; auch die Herren Weber, Wunder, Schleussner verliessen die Stadt erst jetzt, während Langguth sich zur Abreise nicht entschliessen konnte.

<sup>14</sup> Maass, S. 67; (u. handschriftliche Mittheilungen).

<sup>15</sup> Maass, S. 155 ff.

Unter diesen Umständen hatte man sich also bescheiden müssen, in Schmiedeberg zu bleiben. Und man musste hier auch bleiben, als endlich Wittenberg (12./13. Januar 1814) von den Preussen mit Sturm genommen worden war. Der Zustand der durch die Rohheit der Verteidiger, durch Hunger und Krankheiten,<sup>16</sup> (denen auch von akademischen Persönlichkeiten der Professor der Physik, Dr. Langguth, erlegen war), wie durch das Bombardement der Belagerer schwer heimgesuchten Stadt war überaus traurig; der Art, dass an eine Rückkehr der Universität zunächst gar nicht zu denken war. Es kam dazu, dass die akademischen Gebäude (um hier nur kurz des verwüsteten Zustandes der Professorenwohnungen zu gedenken) fast sämmtlich ruinirt waren. Die eigentlichen Universitätsgebäude, das Angusteuum und das Fridericianum, bedurften zu ihrer Herstellung sehr bedeutender Summen. Das akademische Hospital war völlig niedergerissen; ebenso war das Hebammeninstitut durch Bomben völlig zerschmettert, die Reitbahn völlig zerstört. Die Schlosskirche<sup>17</sup> aber war seit dem Herbst 1813 noch härter als bisher mitgenommen, indem die Franzosen in dem Innern zwei Rossmühlen errichtet, im December aber das Schloss und die Schlosskirche durch neue Bauten in eine förmliche Citadelle verwandelt, die Gitter am Altarehore und am Altare abgebrochen und zu Kartätschenladungen verarbeitet hatten, anderer Zerstörungen im Innern nicht zu gedenken; durch das Bombardement war das Dach der Kirche völlig zerschmettert worden.

Unter diesen Umständen, in einer Zeit, wo eine selbständige sächsische Regierung nicht mehr bestand, über das künftige Schicksal Sachsens eine bestimmte Entscheidung noch nicht getroffen, also auch das Schicksal der Universität Wittenberg noch völlig unbestimmt war, blieb man also, — obwohl die städtischen Behörden von Wittenberg gegen Ende November d. J. 1814 bei dem General-Gouvernement des Königreichs Sachsen die endliche Rückkehr der Universität nach ihrer Stadt lebhaft in Anregung brachten, — ruhig noch länger in Schmiedeberg, zum Theil bis tief in das Jahr 1815 hinein.<sup>18</sup> Namentlich die Beamten, und das s. g. Novemvirat der Universität (der s. g. engere Senat), d. i. der Rektor, die vier Dekane und die vier Senioren der Fakultäten, blieben bis Ende

<sup>16</sup> Die Noth durch Seuchen war auch dadurch gesteigert, dass nicht allein die medicinische Fakultät die Stadt ebenfalls verlassen hatte, sondern auch verschiedene praktische Aerzte den Anstrengungen erlegen waren.

<sup>17</sup> Da aus militärischen Gründen alle Kirchen der Stadt dem Gottesdienste entzogen waren, so hatte zunächst Professor Heubner in seiner Wohnung häusliche Andachten veranstaltet; seit dem 24. Oktober 1813 diente dann der Privathörsaal in der Superintendentur zur Begehung des öffentlichen Gottesdienstes, den — wie auch den Schulunterricht an demselben Orte, — ausser Heubner na-

mentlich die akademischen Docenten der Theologie M. Nitzsch (Diakonus) und M. Richter leiteten.

<sup>18</sup> So auch nach dem zum Zwecke dieser Abhandlung gütigst mitgetheilten Bericht des Herrn Pastor Bodenstein in Schmiedeberg, und andern uns vorliegenden handschriftlichen Mittheilungen und Akten; desgl. Hall. Patriot. Wochenbl. Jahrg. 1815 (Juni-Stück) S. 385. Auf eine Anfrage des sächsischen Oberkonsistoriums und Kirchenraths vom 29. Juli 1814, ob die Juristenfakultät jetzt nach Wittenberg zurückkehren könne, erwiederte dieselbe, 8. Septbr. 1814, dass dies vorläufig völlig unthunlich sei.

des Sommers 1815 in Schmiedeberg und holten bei Voten die Stimmen der nach Wittenberg etwa schon Zurückgekehrten ein. — Das Sächsische Obereconsistorium und Kirchenrath hatte inzwischen die Eingabe vom 13. Juli 1813 sehr wohl berücksichtigt; weitere Verhandlungen waren aber durch die Kriegsnoth unmöglich geworden, und so ernannte jene hohe Behörde unter dem 6. Juli 1814 eine Commission, bestehend aus den Professoren Dr. theol. Weber, Dr. jur. Stübel, Dr. med. Seiler und Dr. phil. Pölitz, die über die Finanzlage der Universität ausführlich berichten und eingehende Vorschläge über die Zukunft der letzteren machen sollten. Bei der damaligen Zerstreuung der Universität und ihrer Akten war diese Aufgabe sehr schwer zu lösen; sie wurde endlich durch Professor Dr. Pölitz' Arbeitskraft gelöst, der dann auch (hier noch die Frage des künftigen Wohnsitzes der Fridericiana bei Seite gelassen) sehr umfassende Vorschläge (die ebensowohl enorme Geldmittel voraussetzten, wie zu dem alten kleinen Städtchen Wittenberg nicht stimmten) behufs Erhebung Wittenbergs zu einer Universität ersten Ranges ausarbeitete; aber diese Arbeit mit den anschliessenden Voten seiner Collegen konnte erst im Februar und März 1815 vollendet werden, wo die Entscheidung über Wittenbergs Zukunft bereits vollständig in den Händen Preussens lag.

Wir schliessen hier eine Uebersicht an über den Personalbestand und die akademische Thätigkeit der Wittenberger, oder wenn man will Schmiedeberger, Universität während der beiden Jahre 1813 und 1814, wie sich dieses ergibt aus dem noch vorhandenen: *Conspectus dissertationum, Programmatum, ann. 1813 et 1814, in tabulis publicis academiae Vitebergensis propositorum; accesserunt nomina doctorum licentiatorum, magistrorum iisdem annis creatorum, opera et cura C. A. Procari et J. Chr. Th. Hintzii, Acad. Viteb. Min. Publ. congesta.* Danach lehrten in der theologischen Fakultät

a. als ordentliche Professoren:

der Ephorus der Königl. Stipendiaten, Schlossprediger und akademische Prediger,  
Senior der Fakultät, Dr. phil. et theol. Michael Weber;  
der Generalsuperintendent, Consistorialassessor, Prediger an der Marienkirche,  
Dr. phil. und theol. Carl Ludwig Nitzsch;  
der Consistorialassessor, Probst, Dr. phil. und theol. Johann Friedrich Schleusner;  
der Stipendiaten-Ephorus Dr. phil. und theol. Friedrich Winzer.

b. als ausserordentlicher Professor:

der Baccalaureus theol. und zweite Diakonus an der Marienkirche, Heinrich Leonhard Heubner.

c. als Assessoren:

der Baccal. theol. und Archidiakonus an der Marienkirche, Mag. Karl Friedrich Wunder;  
der Baccal. theol. und Candidat des Predigtamts Ernst Gustav Weber.

## d. als Docenten:

- M. Dr. phil. Carl Immanuel Nitzsch, dritter Diakonus an der Marienkirche;  
 M. Traugott Leberecht Arnold, vierter Diakonus an der Marienkirche;  
 M. Dr. phil. Ernst Adolph Richter.

## In der juristischen Fakultät lehrten:

## a. als ordentliche Professoren:

- der k. Sächsische Geheimrath, Appellationsrath, Direktor des Consistoriums, Senior der Universität, Ordinarius der Juristenfakultät, Professor des Kirchenrechts, Dr. jur. Georg Stephan Wiesand;  
 der k. Sächsische Geheimrath, Hofgerichtsrath und Beisitzer des Consistoriums, Professor für deutsches Recht, Dr. jur. et phil. Ernst Gottfried Christian Klügel;  
 der k. Sächsische Hofrath, Hofgerichtsrath und Beisitzer des Consistoriums, Professor für Criminalrecht, Dr. jur. Christoph Karl Stübel;  
 der k. Sächsische Hofgerichtsrath, Professor für praktische Jurisprudenz, Dr. jur. Ernst Friedrich Pfotenhauer;  
 der k. Sächsische Hofgerichtsrath, Professor für römisches Recht, Dr. jur. Karl Klien;  
 der k. Sächsische Hofgerichtsrath, Professor Dr. jur. Gottfried Ernst Schumann.

## b. als ausserordentlicher Professor:

- Dr. phil. et jur. Paul Christoph Gottlob Andreaä.

## c. als Assessoren:

- Dr. jur. Johannes Christian Francke;  
 Dr. jur. Conrad Theodor Gründler;  
 der Hofgerichts-Fiskal Dr. jur. Friedrich Gotthelf Schmidt.

## d. als Docenten:

- Dr. phil. et jur. Johannes Gottlob Hennig;  
 Dr. jur. Johann August Mencken, (Syndikus der Stadt Wittenberg);  
 Dr. phil. et jur. Ernst Chladni;  
 Dr. jur. Karl Oberkampff;  
 Dr. jur. Karl Glück, (Hofgerichts- und Consistor.-Advokat);  
 Dr. phil. et jur. Gottlob Jungwirth, (Syndikus der Stadt Wittenberg, Hofgerichts- und Consistor.-Advokat), und in denselben letztern bürgerlichen Stellungen die Drr. jur. August Müller, Heinrich Trescher, Georg Heinrich Pfotenhauer, wie auch die Stadträthe Licent. jur. August Schlockwerder und Friedrich Müller.

In der medicinischen Fakultät lehrten:

a. als ordentliche Professoren:

der k. Sächsische Hofrath, Medicinalassessor, Professor für Pathologie und Therapie, Dr. phil. et med. Johann Gottfried Leonhardi, Senior der Fakultät;  
 Dr. med. Georg Ernst Kletten, Professor der Chirurgie;  
 Dr. med. Burchard Wilhelm Seiler, Professor der Anatomie und Physiologie;  
 Dr. phil. et med. Christian Heinrich Theodor Schreger, Professor der Pathologie und Therapie.

b. als ausserordentliche Professoren:

Dr. med. Christian Ludwig Nitzsch, Professor der Naturwissenschaften;  
 Dr. med. Karl Maximilian Andréé, Professor für Geburtshilfskunst.

c. als Docenten:

Dr. med. Sigismund Georgi;  
 Dr. med. Benjamin Schweichert;  
 Dr. med. Friedrich August Fiedler.

In der philosophischen Fakultät lehrten:

a. als ordentliche Professoren:

Mag. Dr. phil. Conrad Gottlob Anton, Stipendiaten-Ephorus, Professor für orientalische Sprachen;  
 M. Dr. phil. Christian Gottfried Assmann, Professor für Cameralwissenschaften, Senior der Fakultät;  
 M. Dr. phil. Johann Christian Henrici, Professor der Eloquenz;  
 Dr. phil. et med. Christian August Langguth, Professor für Physik;  
 M. Dr. phil. Johann Georg Karl Klotzsch, Professor der Philosophie;  
 M. Dr. phil. Abraham Gottlieb Raabe, Professor der griechischen Sprache und Litteratur, auch Direktor der Universitätsbibliothek;  
 M. Dr. phil. Johann Gottfried Steinhäuser, Professor der Mathematik;  
 M. Dr. phil. Karl Heinrich Ludwig Pölitz, Professor der Geschichte;  
 M. Dr. phil. Johann Gottfried Gruber, Professor für die historischen Hilfswissenschaften;  
 M. Dr. phil. Christian August Lobeck, Professor der Alterthumswissenschaft.

b. als Assessoren:

ausser den auch der theologischen Fakultät angehörigen Herren Wunder und Heubner damals nur M. Veit Gottlieb Scheu, zugleich einer der Custoden der Bibliothek.

## c. als Docenten:

M. Dr. phil. August Weichert, (zugleich Rektor des Wittenberger Lyceums);  
 M. Dr. phil. Gottlob Wilhelm Gerlach, (damals zugleich erster Custos der Bibliothek);  
 M. Dr. phil. Ludwig Cramer, (zugleich Custos an der Bibliothek);  
 und endlich M. Dr. phil. Franz Spitzner, (nach Weicherts Abgang Rektor des Wittenberger Lyceums).\*

## d. Ferner werden in diesem Conspekt aufgeführt:

Herr Johann Heinrich Beck, als Lektor der neueren Sprachen, und die „Exercitienmeister“, der Stallmeister Herr Friedrich Starke, der Fechtmeister Herr August Döring, der Zeichner Herr Friedrich Mosebach und der Tanzlehrer Herr Friedrich Simoni.

## Als Beamte der Universität fungirten die Herren:

J. G. Friedrich Lechel, Protonotar der Universität;  
 J. Gottlob Kratzsch, Protonotar der Universität und Aktuar der juristischen Fakultät;  
 Fr. Christian Kunze, Quästor der Universität, und in derselben Stellung nach Kunze's Tode im Januar 1814 Christian August Fürchtegott Tiemann;\*\*  
 und endlich die Herren F. Wilhelm Geyer, Aktuar der Universität und Vorsteher des Königl. Convikts, und  
 J. Gottfried Henkel, Aktuar bei der Quästur.

Dieser Personalbestand erlitt aber während der beiden Jahre 1813 und 1814 auf verschiedene Weise eine Menge bedeutender Veränderungen, durch welche die spätere Auflösung der Universität bereits vorbereitet wurde, weil die Zeitverhältnisse und die bei der damaligen Lage Sachsens ebenfalls völlig unbestimmte und mit Dunkel umhüllte Stellung der Universität Wittenberg eine Ergänzung des durch Todesfälle und Fortberufungen herbeigeführten Abgangs unmöglich machten, und weil selbstredend bei dieser unsichern Zukunft der Universität es nur natürlich war, wenn Berufungen der

\* Eine Uebersicht über die Wittenberger Professoren i. J. 1802 giebt die in schwungvollem Pathos verfasste (zugleich an originellen Darstellungen damaliger akademischer Kostüme reiche) Schrift von K. H. Schundenius: „Erinnerungen an die festlichen Tage der dritten Stiftungsfeier der Akademie zu Wittenberg.“ 1803, auf S. 52. Auf

S. 80. ff. folgen die Biographien der meisten damals fungirenden ordentlichen Professoren; am Schluss sind auch die Silhouetten der meisten derselben beigelegt.

\*\* Bruder des Pastors Tiemann zu Glaucha vor Halle.

akademischen Lehrer in andere Stellungen nicht ausgeschlagen wurden. So sehen wir, dass (nach Angabe des benutzten Conspektus) Professor Lobeck im April 1815 einem Rufe nach Königsberg folgte; schon im April 1814 ging Professor Andrée als Ordinarius an die Universität Breslau über; Professor Schumann nahm im September 1814 die Stellung als Rath bei dem Oberappellationsgericht in Dresden an; und von den jüngern Männern der Universität wurde der M. Baccal. theol. Ernst Weber Pfarrer zu Rakith, der Dr. phil. Richter aber (im December 1814) Pfarrer zu Eutzsch, während der Dr. med. Schweichert einer Berufung nach Grimma, der treffliche Philologe Dr. Weichert aber schon im April 1814 einem Rufe an die Fürstenschule zu Meissen folgte.

Durch den Tod hat die Universität in diesen Jahren verloren:\* schon im Monat Februar d. J. 1813 in Wittenberg den Assessor der philosophischen Fakultät Herrn Scheu. Weiter starben im Juni 1813 zu Wittenberg der Fechtmeister Döring und ebendasselbst im Januar 1814 der Dr. med. Georgi und der Jurist Glück, wie auch im Februar d. J. der Professor Langguth. In Schmiedeberg starben aber: im Januar 1814, erst 33 Jahr alt, der Quästor Kunze, und im März d. J. der Protonotar der Universität Lechel. Der nach Dresden geflüchtete Professor Anton ist hier im Juli 1814 gestorben, der Licentiat Arnold dagegen im December d. J. zu Wittenberg.

Nichtsdestoweniger waren, wie schon bemerkt wurde, in den angegebenen Grenzen die akademischen Arbeiten in Wittenberg und Schmiedeberg fortgesetzt worden; sie betrafen freilich fast nur eine Anzahl ausgegebener Programme, und eine beträchtliche Zahl von Promotionen. Der mehrerwähnte Conspekt führt für d. J. 1813 die Programme an aus der Feder der Herren Professoren Karl Ludwig Nitzsch, (Osterprogramm, im April d. J.), Schleussner, (Pfingstprogramm, im Juni), Kletten (im Juni, bei Gelegenheit der Promotion des Dr. med. S. Krüger aus Spremberg und des Dr. med.

\* Der Güte des Herrn Pastor Bodenstein in Schmiedeberg verdanken wir auch noch die Mittheilungen über die Familienergebnisse im Kreise der nach Schmiedeberg geflüchteten Universitätsmitglieder. Nach dem Schmiedeberger Kirchenbuche wurde in Schmiedeberg dem Professor Schumann am 21. Januar 1814 von seiner Frau Ernestine Erdmuth, geb. Haus, ein Sohn geboren, der aber bald nachher starb. — Dem Professor Stübel wurde am 24. Juni von seiner Frau Johanne Caroline, geb. Tittmann, eine Tochter, Marie Luise, geboren. — Dem Professor Klien wurde von seiner Gattin Christiane Luise Concordia, geb. Nitzsche (aus dem Pfarrhause Petersrode), am 26. Mai 1815 eine Tochter Emma geboren.

Getraut wurde des Professors Dr. jur. Pfo-

tenhauer Tochter, Auguste Friederike Eleonore, mit dem M. Dr. phil. Karl Gottfried Epner, Pfarrer zu Frankenthal in der Oberlausitz.

Aufgeboten wurde Professor Dr. Schreger mit des Pfarrers Sigismund Karl zu Görnitz Tochter, Amalie Caroline Sophie.

Es starben am 7. November 1813 des Professors Pfothenhauer Tochter, Klara Sophie, und am 4. Juli 1815 die schon erwähnte Frau des Professors Klien (38 Jahre alt); zur Erhaltung ihres Andenkens stiftete Klien (unter dem 9. September 1815) bei seinem spätern Abgange nach Leipzig ein Kapital, dessen jährliche Zinsen an Hilfsbedürftige, namentlich an Kranke, in Schmiedeberg vertheilt werden sollten.

Aug. Bormann aus Elster), Henrici (im Juli verfasst, zur Feier der auf den 17. Oktober festgesetzten Creation einer Anzahl Magister und Doktoren der Philosophie), Kletten (im Juli, bei der Promotion des Dr. med. H. F. Leonhardi aus Dresden), und Schleussner (im September, Michaelisprogramm).

In das J. 1814 fallen die Programme der Herren Professoren Schreger (im Juli, bei der Promotion des Dr. med. Ed. Sommer aus Wurzen, und im September, bei der Promotion des Dr. med. Flist aus Prenzlau) und Francke (im Oktober, bei der Promotion des Dr. jur. Ernst Pinder aus Adorf).

Promovirt wurden i. J. 1813 bei der juristischen Fakultät, unter dem Vorsitz des Dekans Professor Dr. jur. Pfotenhauer, die Herren: Carl August Wolf aus Lossa, Johann Gottlob Schiering aus Marzahn und Ernst Echtermeyer aus Saalfeld, wie auch August Uschner aus Lübben; (in absentia wurden i. J. 1814 promovirt: Samuel Glaesewald, Syndikus in Dahme, und Ernst Pinder aus Adorf).

Bei der medicinischen Fakultät i. J. 1813 die Herren: S. Krüger aus Spremberg, Kämmerer aus Wittenberg, Ruth aus Dresden, Aug. Bormann aus Elster, Leonhardi aus Dresden, und i. J. 1814 Ed. Sommer aus Wurzen, Friedrich Denicke aus Freyberg und der K. Preuss. Stabsarzt Flist aus Prenzlau, wie auch Christian Langguth aus Wittenberg und Christian Müller aus Merseburg.

Die philosophische Fakultät creirte zu Doktoren der Philosophie und Magistern der freien Künste unter dem Dekan Professor Dr. Assmann am 30. April 1813 die Herren: Karl Ferdinand Schleusner, Friedr. Giehlow aus Kottbus (akademischer Nachmittagsprediger zu Leipzig), Ed. Sommer aus Wurzen, Gottl. Bachmann aus Reichenbach, Gottl. Ackermann aus Waldkirch, Christian Tille aus Obernessa (Pfarrvikar zu Lengenfeld im Voigtland), Ferd. Herrmann aus Löbau, Theod. Weppen aus Leine in Westphalen;

und unter dem Dekan Professor Dr. Henrici am 17. Oktober 1813 die Herren: Friedr. Günther aus Loitzsch bei Zeitz, Aug. Pietzsch aus Oppach, Karl Hessler aus Colchau bei Wittenberg, Ernst Volbeding aus Annaburg, Gottl. Stäglich aus Domnitzsch, Karl Freytag aus Schweinitz, Wilh. Barteke aus Weissbach, Aug. Scharbe aus Lübbenau, Hier. Grautoff aus Hamburg, Karl Breiter aus Jüterbogk, Gottfr. Heymann aus Gelenau, Aug. Kerst aus Ohrdruff, Wilh. Just aus Grossgottern, Aug. Rosenlöcher aus Hohenstein bei Meissen, Friedr. Sandhof aus Freiberg, Aug. Münckner aus Grimma, Georg Koch aus Drebach, Friedr. Hertel aus Chemnitz (Rektor in Jessen).

Ferner am 30. April d. J. 1814 durch den Prodekan Professor Henrici (an Stelle des im Februar d. J. verstorbenen Dekans Langguth) die Herren: Theod. Zercke aus Ganzig, Friedrich Christian Weber aus Wittenberg (damals Sekretair des K. Preuss. Generals von Dobschütz), Jakob Heineke, Gottl. Walther aus Voigtsdorf, Wilh. Mogk aus Ossitz, Ferdin. Köthe aus Langenölsen, Eduard Berger aus Bisch-

heim, Heinr. Heydenreich aus Dresden, Aug. Köhler aus Naumburg am Bober, und den Königl. Preussischen General von Dobschütz, (der wenige Wochen vorher im Januar 1814 Wittenberg erstürmt hatte, und in dessen Korps auch der eben genannte Köhler, ein Pastor aus Naumburg, Feldprediger war).

Endlich am 17. Oktober 1814 durch den Dekan Professor Dr. Raabe die Herren: Friedrich Karl von Bülow, Adjutant des Generals von Dobschütz, Wilhelm Mathias aus Stettin, Artillerie-Hauptmann im Korps des Generals von Dobschütz, Friedr. Reil aus Dessau, Probst zu Wörlitz, Friedr. Kober aus Langendorf bei Zeitz, Aug. Bretschneider aus Gersdorf, Benjamin Dietrich aus Chemnitz, Karl Kästner aus Gebesee (Rektor in Zörbig), Karl Lamprecht aus Falkenhain, Christoph Gack aus Baruth, Alex. Seidel aus Sulzbach in Baiern, Gottfr. Sandig aus Misdorf, Ernst Weber, Baccal. theol. in Wittenberg, David Korth aus Berlin, Reinhold Neumann aus Königsberg und Wilhelm Christ aus Kyritz.

Aus demselben Conspekt ersehen wir, dass — (das Rektorat wechselte in Wittenberg damals halbjährlich, von Semester zu Semester, ebenso wie die Dekanate), — dass während des Wintersemesters 1813/14 auf Professor Pfötenhauer der Professor Dr. med. Kletten als Rector Magnificus gefolgt war, und im Sommer 1814 dann der Professor der Philosophie, Dr. phil. Klotzsch, die Fases führte. Im Wintersemester 1814/15 führte das Rektorat der Professor Dr. theol. Winzer. (Dekane waren in diesem Semester: für die theologische Fakultät Professor Winzer, — er fungirte als Prodekan; für die juristische Fakultät Professor Stübel; für die medicinische Fakultät Professor Kletten; für die philosophische Fakultät Professor Klotzsch). Der letzte Rektor der Universität war endlich <sup>19</sup> der Professor Dr. jur. Klien, im Sommer 1815.

Die Entscheidung nemlich über die weitem Schicksale der Universität war inzwischen durch die Bewegungen derselben grossen Politik der Zeit herbeigeführt worden, welche früher die Auswanderung nach Schmiedeberg veranlasst hatte. Eine abschliessende Entscheidung über Wittenberg konnte selbstredend erst eintreten, wenn das Loos des Königreichs Sachsen entschieden war. Nun trennte bekanntlich der Wiener Congress ausser andern sächsischen Gebietstheilen auch das Wittenberger Gebiet definitiv von den Landen des Hauses Wettin und stellte diesen Bezirk bleibend unter das Scepter der Hohenzollern.<sup>20</sup> Damit kam denn (seit Februar 1815) auch die Wittenberger Universitätsfrage endlich wieder in vollen Fluss.

<sup>19</sup> Vgl. den Bericht des Herrn Pastors Bodenstein zu Schmiedeberg.

Die im Spätsommer d. J. 1815 eintretende faktische Auflösung des Wittenberger akademischen Corpus verhinderte, dass der für die Zeit nach Klien zum Rektor designirte Professor Dr. Schreger dieses Amt überhaupt noch antreten konnte.

<sup>20</sup> Die Ordnung der „sächsischen Frage“ war auf dem Wiener Congress nach langem Schwanken bekanntlich im Februar 1815 endlich erfolgt; aber erst am 18. Mai 1815 entschloss sich König Friedrich August von Sachsen zur Unterzeichnung der Abtretungsurkunde. (Die Festung Wittenberg gehörte zu den Plätzen, deren Verbleiben bei Preus-

Es war aber nicht eben leicht, über das weitere Schicksal der Wittenberger Universität eine Entscheidung zu treffen, welche allen dabei betroffenen Interessen gerecht werden sollte. In erster Linie war zu erwägen, ob die Universität überhaupt wieder nach Wittenberg zurückkehren und daselbst weiter bestehen sollte. Für diese Lösung sprachen einige Gründe; abgesehen von dem bedeutenden Stiftungsfonds wurden namentlich Motive der Pietät geltend gemacht, — das vergleichsweise hohe Alter dieser Akademie, vor Allem aber die unvergänglichen Erinnerungen an die Wiege der Reformation, an die grossen Verdienste gerade dieser Hochschule um den Protestantismus und die deutsche Wissenschaft; endlich auch die Rücksicht auf die Wiederherstellung des Wohlstandes der vollständig zu Grunde gerichteten unglücklichen Stadt Wittenberg.

Indessen, diesen Anschauungen standen andere Gründe von stärkerem Gewicht entgegen, die schliesslich zu einer anderen Entscheidung von Seiten Seiner Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preussen führten. Es war bekannt, dass schon vor den grossen deutschen Befreiungskämpfen in dem Königreich Sachsen selbst von einer Verpflanzung der Universität aus Wittenberg, bald nach Dresden, bald nach Meissen, mehrfach die Rede gewesen war. Die oben besprochenen Verhandlungen d. J. 1813 in dieser Richtung, die jüngsten Arbeiten d. J. 1814 fielen natürlich ebenfalls ins Gewicht. Genaue Kenner der Wittenberger Zustände waren der Ansicht, dass die vorhandenen Fonds der immerhin gut dotirten Wittenberger Fridericiana doch nicht mehr ausreichten, um einen Personalbestand gut salarirter akademischer Lehrer und eine den Ansprüchen der neueren Zeit entsprechende grössere Zahl akademischer Lehrmittel und wissenschaftlicher Anstalten aus sich zu erhalten. Der furchtbare Zustand sämmtlicher akademischer Gebäude und Anstalten in Folge der langen Belagerung machte ohne allen Zweifel sehr bedeutende Kosten zu deren wirklicher Herstellung nöthig. Und selbst wenn das geschah, so blieb es sehr zweifelhaft, ob diese Universität, — jetzt zwischen die Universität Halle und die rüstig aufblühende Berliner gestellt, — jemals wieder zu der alten Blüthe sich würde erheben können. Dazu kam nun, dass unsere Regierung beschlossen hatte, dem wichtigen Platz Wittenberg von nun an den Charakter einer starken Elbfestung erst recht zu geben; es lag aber, namentlich nach den letzten Ereignissen, auf der Hand, dass die Zurückführung der Universität in eine Stadt von mässigem Umfang, die jetzt ein namhafter Waffenplatz im Sinne der modernen Kriegskunst werden sollte, durchaus unrathsam sein würde.

Denselben Erwägungen entzogen sich denn auch die meisten der zu Schmiedeberg, bez. Wittenberg versammelten Gelehrten um so weniger, als dieselben Verhältnisse ja

sen unter allen Umständen erwartet worden war; vgl. „Christian Gottlieb Schütz. Darstel-

lung seines Lebens etc.: von „F. K. J. Schütz.“ Bd. I. S. 30).

schon seit zwei Jahren lebhaft unter ihnen selbst erörtert worden waren. Der akademische Senat kam bei seinen Berathungen über die seinerseits zu thuenen Schritte in seiner Mehrheit zu der Ueberzeugung, dass man für die Wiederherstellung der Universität in Wittenberg nicht stimmen könne. Weiterhin kam wenigstens die grössere Zahl der Wittenberger Professoren zu der Ueberzeugung, dass der beste Abschluss die Vereinigung der Wittenberger Fridericiana mit der Universität Halle sein würde, wodurch gewissermassen eine Central-Universität für die neu sich bildende preussische Provinz (das s. g. Herzogthum) Sachsen geschaffen werden würde, der dann immerhin die Wittenberger Fonds namhafte Vortheile gewährten. — Eine andere Meinung ging dahin, die Universität, da sie in Wittenberg nicht mehr bleiben könne, nach irgend einer andern Stadt der neuen Provinz Sachsen zu verlegen. — Unter diesen Umständen wählte der akademische Senat zu Schmiedeberg die Professoren Dr. Seiler und Dr. Pölitz, um als Deputirte der Universität sich nach Berlin zu begeben, und Seiner Majestät dem König und den höchsten Behörden in Berlin die Lage der Dinge und die Wünsche des akademischen Senats vorzutragen. Die Minorität dagegen protestirte allerdings in einer an das betreffende Departement des Ministerii des Innern gerichteten Darlegung gegen die durch die Herren Seiler und Pölitz entwickelten Ideen.<sup>21</sup> Die königliche Entscheidung fiel in dem Sinne der Mehrheit der Wittenberger Professoren aus. Eine einfache Verlegung der Universität nach einer andern Stadt der Provinz erwies sich selbstredend als ebenso unthunlich, wie die Rückkehr nach der Festung Wittenberg; jedenfalls lag es nicht im Interesse der Wissenschaft, in Einer Provinz zwei Universitäten von mässiger Grösse neben einander zu halten. So wurde denn nach reiflicher Erwägung die **Vereinigung der älteren Wittenberger Fridericiana mit der jüngeren Friedrichsuniversität in Halle** im Princip beschlossen und durch die an das Ministerium des Innern gerichtete Königliche Kabinetsordre vom 12. April 1815 in aller Form ausgesprochen.\*

<sup>21</sup> Vgl. die Eingabe des Wittenb. Rathes an das hohe Minist. vom 4. Juli 1815.

\* Allerdings gab es in der Stadt, die natürlich schwere Einbusse fürchtete, und bei der Universität nicht Wenige, welche es sehr schmerzlich empfanden, dass Wittenberg nun aufhören sollte Universitätsstadt zu sein. Namentlich die Theologen, bei denen selbstredend die Wittenberger Traditionen am tiefsten wurzelten, waren tief betrübt. Aber auch Andere ergingen sich in herben Klagen; ihr Schmerz wurde geschärft durch das Zusammenfallen der Theilung Sachsens mit dem Abschluss der lebendigen Wittenberger Universitätsgeschichte; ihnen war zu Muthe, „als würde Sachsen das Herz ausgebrochen.“ Auf dieser Seite wollte man sich nicht

überzeugen, dass Wittenberg nicht mehr lebensfähig sei, und dass Festung und Universität in einer Stadt sich nicht wohl vertragen. Bestritt man doch gar von dieser Seite den traurigen verwüsteten Zustand der akademischen Gebäude, klagte man doch über deren Verwendung zu militärischen Zwecken vor der letzten abschliessenden Regulirung, wollte man doch in der Einziehung mancher kleinen Universitäten jener Zeit nur Nachtheil erkennen!

Die Fonds der Wittenberger Universität bestanden namentlich in einem hypothekarischen Kapital (fiscus fundat. = 146,668 Thlr. 4 Sgr. 1 Pf.; fisc. stipend. acad. = 74,404 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf.; fisc. viduarum = 23,605 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf.; fisc. ordin. philos. vid. = 1200 Thlr.; fisc.

Es verstrich nun aber seit diesem ersten Beschluss noch eine lange Zeit, ehe die im Princip angeordnete Vereinigung der beiden Universitäten thatsächlich zur Ausführung kam. Einerseits nemlich war angeordnet worden, vorläufig noch die Mittel und Wege ausfindig zu machen, um der Stadt Wittenberg eine angemessene Entschädigung für die durch die dauernde Verlegung der Universität versiegten Quellen des Wohlstandes zu verschaffen. Die Verlegung der Wittenberger Universität nach Halle sollte ferner noch der eingehendsten und reiflichsten Erwägung unterworfen, und jedenfalls erst dann vollzogen werden, wenn die in Aussicht genommene Entschädigung für Wittenberg gefunden sei. Es kam dazu, dass die ungeheure Aufgabe, den seit 1806 so furchtbar mitgenommenen, durch die heroischen Anstrengungen des Befreiungskrieges nun so stark erschöpften Preussischen Staat neu zu organisiren, seine Wunden zu heilen, die Thätigkeit der Staatsregierung gleichzeitig auf unzähligen andern Punkten unablässig in Anspruch nahm. Und nun brach in demselben Frühling 1815 auch noch der neue schwere Krieg gegen den von Elba zurückgekehrten Napoleon aus, der für geraume Zeit von dem preussischen Staate neue Opfer forderte und die allgemeine Aufmerksamkeit vollständig nach den fernen Westgrenzen der deutschen Zunge hinlenkte. Unter diesen Umständen entstanden bei den Professoren in Schmiedeberg grosse Besorgnisse, bald um die künftige Bestimmung, bez. Erhaltung der Wittenberger Fonds, bald um ihr persönliches Schicksal. Man hatte seit Ostern 1813 so Schweres ausgehalten, die ökonomische Lage vieler aka-

promotion. = 3055 Thlr.; fisc. nosocomii = 10,220 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf.; fisc. biblioth. = 5,100 Thlr.; fisc. convictorii = 10,375 Thlr. 22 Sgr. 2 Pf.; fisc. stipendiorum regionum = 79,728 Thlr. 18 Sgr.) von zusammen 354,358 Thlr. 14 Sgr. 4 Pf.

[Das Convictorium angehend, so war diese Anstalt ursprünglich der Art formirt, dass alle Studenten, die ein Testimonium paupertatis aufweisen konnten, nach kurzer Exspektanz in einem besondern Klostersaale von 12—13 Tischen Mittags und Abends für 6 Groschen gespeist und getränkt wurden. Dies dauerte bis zum Kriege d. J. 1806, nur dass der Abendtisch schon früher eingegangen war. Jetzt wurden nach dem Verlust des von den Franzosen als Lazareth okkupirten Speisesaales die Grundstücke der Stiftung verpachtet und vom Ertrag die Tische der Convictoristen an einzelne Wirthe verdungen.]

Die Universitätsdorfschaften Apollendorf, Dietrichsdorf, Kopnik, Metzweg, Pirstewitz, Eutzsch, Kruden, Teuchel, Mark-Abtsdorf rentirten ausser den Naturalien jährlich über 600 Thlr. — Wiesen-Grundstücke rentirten mit c. 1800 Thlr. Ausser gewissen Naturallieferungen, ausser manchen kleineren Pacht-Einnahmen (wie der Jagdzins von

jenen Dörfern), gab es jährlich etwa 2605 Thlr. geistliche Stiftungs- oder Erbzinsen. Ausser gewissen freien Holzlieferungen strömten dann der Universität zu aus landesherrlichen Kassen 4222 Thlr.; aus „piis causis“ über 3000 Thlr. persönliche Pensionen. Der fiscus stipendiorum regionum hatte 1815 gegen 47,600 Thlr. Reste von sächsischen Rentämtern zu fordern; der fiscus foundationis hatte ebenfalls gegen 17,000 Thlr. ausstehende Forderungen, während die Passiva der Universität sich nur auf 375 Thlr. beliefen.

Die Universität hatte die Collatur von 79 Stipendien, 180 Conviktstellen, 3 Superintendenturen, 14 Pastoraten, mehreren Rektoraten, Cantoraten und etwa 12 Schulmeisterstellen.

In der ersten Zeit nach der Theilung Sachsens fürchtete man momentan hinsichtlich der Privatstipendien, dass verschiedene dieser Stiftungen bei Aufhebung der Universität Wittenberg Seitens der Collatoren eingezogen, bez. nach Leipzig verlegt werden würden; was dann aber doch nicht geschehen ist.

Ueber die Wittenberger Stipendien s. auch Sch u n d e n i u s a. a. O. S. 70 ff.

demischen Lehrer war sehr traurig; denn „die Universitätsdörfer waren verbrannt, die Einkünfte der Universität stockten, Zuhörer gab es nicht, regelmässige Einkünfte strömten nur spärlich oder stockten ganz;“<sup>22</sup> so ergriffen denn Viele jede Gelegenheit, anderweitige Anstellungen anzunehmen, derart dass eine vollständige Selbstauflösung oder freiwillige Zerbröckelung der Universität zu befürchten stand.<sup>23</sup> Der Professor Dr. theol. Winzer, der Professor Hofgerichtsath Dr. Klien und der Professor der Geschichte Dr. Pölitz nahmen Berufungen nach Leipzig an, wie vorher schon, (s. oben) Professor Lobeck nach Königsberg; der Hofrath Professor Dr. jur. Stübel ging als Instruktor des Kronprinzen von Sachsen nach Dresden, und nach derselben Residenz der Professor Dr. med. Seiler als Direktor der chirurgisch-medicinischen Militär-Akademie. Ebenso folgte der Professor Dr. jur. Andreä einem Rufe an die Universität Jena; Professor Dr. jur. Pfotenhauer aber nahm eine Anstellung an bei der neu errichteten preussischen Bezirksregierung zu Merseburg, behielt sich aber dabei die Rückkehr zu den akademischen Verhältnissen vor.

Damit war aber die juristische Fakultät factisch aufgelöst und die Jurisdiktion der Universität unmöglich geworden. Im Sommer d. J. 1815 waren ausser dem alten Emeritus Wiesand nur noch dreizehn aktive Mitglieder der Universität, d. i. ordentliche Professoren, vorhanden; nemlich die Herren Ordinarien Michael Weber, K. L. Nitzsch, Schleussner [Theologie]; [Wiesand und] Klügel [Jurisprudenz]; Leonhardi, Kletten, Schreger [Medicin]; Assmann, Henrici, Klotzsch, Raabe, Steinhäuser, Gruber; und unter diesen befanden sich mehrere, die in den Ruhestand zu treten wünschten. Bei dieser

<sup>22</sup> Vgl. Schütz' Leben a. a. O. S. 30.

<sup>23</sup> Vgl. auch hierüber die kurze, aber sehr scharf und stolz zugespitzte Bemerkung in der kleinen Schrift: „Die Rettung der Wittenb. Univ.-Bibl.“ S. 35 ff., die sich über die Zustände in der Wittenberger Universität, den in der schweren Zeit zu Tage getretenen Mangel an jeder Einheit und Eintracht und eine gewisse herbe Selbstsucht etc. bitter genug ausspricht. Andere handschriftliche Mittheilungen klagen allerdings in den stärksten Ausdrücken darüber, dass schon seit mehreren Jahren die Universität von „Parteisucht und Hass“ zerrissen gewesen sei; noch mehr, seit einigen Jahren hatten Differenzen zwischen einem Theil der Professoren und dem Stadtrath von Wittenberg bestanden, die dann durch die schwere, und wie man behauptete, unbillige Belastung der Universität mit Einquartirung in den harten Kriegsjahren sich schärften. Bei solchen Erinnerungen betrachtete man nachher retrospektiv selbst den Abzug der Juristenfakultät im J. 1813 nach Schmiedeberg in bitterster Weise als den An-

fang alles Uebels, und wollte man nachher in den Ansichten der Professoren, welche in Berlin auf Verlegung der Wittenberger Universität antrugen, hier und da nur und lediglich den Ausdruck nachwirkender Antipathie gegen die städtischen Behörden in Wittenberg erblicken! (Auch die lakonischen handschriftlichen Notizen zu dem Osterlektions-Kataloge von 1812 sind interessant durch ihre im Lateinischen ganz eigenthümlich ausgeprägten, pikanten Bemerkungen über die akademischen Lehrer Wittenbergs und deren Stellung zu der grossen Frage.) Mir scheinen hier die Farben viel zu stark aufgetragen zu sein. Es ist wahr, in den Verhandlungen d. J. 1813 ist auch aktenmässig von den Differenzen mit dem Wittenberger Stadtrath die Rede; aber die Gründe zu einer Verlegung der Universität werden überall in ebenso verständigen, wie schlagenden Argumentationen ganz anders ausgeführt. Ebenso ist in den bis zum April 1815 mir vorliegenden Akten von „Parteisucht und Hass“ unter den Collegen keine Spur zu entdecken.

kritischen Lage der Dinge wählte der akademische Senat, ehe er völlig auseinanderging, im Sommer 1815 in den Professoren Dr. Kletten und Dr. Gruber neue Deputirte, um den höchsten Behörden in Berlin die neue Lage der Dinge vorzustellen und wenigstens einige interimistische Veranstaltungen zu erwirken. Sie erhielten den Auftrag, diejenigen namhaft zu machen, welche eine Vereinigung mit Halle für ihre Person wünschten, so wie diejenigen, welche in Wittenberg bleiben zu müssen sich erklärt hatten, weil andere Amtsverhältnisse sie an diese Stadt banden, und endlich diejenigen, denen eine Pensionirung das Wünschenswerthere war.

Dieser Schritt blieb auch nicht ohne den gewünschten Erfolg. Obwohl die definitiven Resolutionen des Königs und der höchsten Staatsbehörden noch nicht getroffen waren, fand sich das Ministerium doch bewogen, die durch die Umstände dringend gebotenen Massregeln anzuordnen. Speziell das akademische Personal der Universität Wittenberg angehend, so wurde denjenigen akademischen Lehrern, die ihre nunmehr schon so lange unterbrochene Docententhätigkeit möglichst bald wieder aufzunehmen wünschten, gestattet, sich zu diesem Ende interimistisch nach Halle zu begeben; dazu wurden jedem ordentlichen Professor 300 Thlr., jedem ausserordentlichen Professor und jedem Privatdocenten 150 Thlr. angewiesen. Den ehemaligen Wittenberger Studenten, die ihre Studien in Leipzig fortsetzten, wurde es erlaubt, ihre Stipendien bis zu Ablauf der Perceptionszeit zu beziehen. An die Stelle des ehemaligen Rektorats und Dekanats der Universität Wittenberg wurde nunmehr in letzterer Stadt eine Commission ernannt, die aus dem Probst Dr. theol. Schleussner und dem Professor der Cameralwissenschaften Dr. Assmann bestand. Der bis dahin als ausserordentlicher Professor in der Wittenberger medicinischen Fakultät fungirende Dr. med. Christian Ludwig Nitzsch wurde ferner sogleich (Michaelis 1815) als ordentlicher Professor der Naturwissenschaften nach Halle berufen.<sup>24</sup> Und nun begann ein Interimistikum, während dessen verschiedene der Wittenberger Herren, die nachmals unserer Hochschule bleibend angehört haben, nach Halle übersiedelten.<sup>25</sup> Damit waren denn auch die Hoff-

<sup>24</sup> Durch die Berufung dieses ausgezeichneten Mannes wurde in Halle der Zoologische Lehrstuhl erst begründet, s. Zeitschrift für die gesammten Naturwissenschaften, von Giebel und Sievert; Jahrg. 1866. Bd. 27. Nr. III. S. 201.

<sup>25</sup> Nach der Angabe in der „Allgemeinen Literatur-Zeitung“ Jahrg. 1817. Bd. II. (187) August. S. 659 kamen mit Professor Nitzsch zu Michaelis 1815 fünf ordentliche Wittenberger Professoren (die Namen sind nicht genannt), und mit ihnen die Privatdocenten Dr. phil. Gerlach und Dr. phil. Cramer, wie auch der Lektor der neueren Sprachen, Herr Beck, nach Halle. In einem Briefe

des alten Schütz an Jakobs vom 28. November 1815 (Schütz' Leben. Bd. I. S. 322.) heisst es, dass damals der 80jährige Emeritus Wiesand, Raabe, Kletten, Schreger, Gruber und Nitzsch in Halle angekommen waren; die meisten lasen aber doch noch nicht so bald, denn einmal hatten bei ihrer Ankunft die Vorlesungen in Halle schon begonnen, und ferner gab es damals in Halle erst gegen 200 Studenten. Schütz' Angaben bestätigt auch der Kanzler Niemeyer in dem von ihm damals redigirten, „Hallischen Patriotischen Wochenblatt“ Jahrg. 1816. 52. Stück. 28. December 1816. S. 886; nach dieser Angabe kamen Professor Dr. theol. Weber und

nungen im Wesentlichen gefallen, mit denen man sich Seitens der Gegner der Verlegung in Stadt<sup>26</sup> und Universität Wittenberg noch sehr lange getragen, und denen man durch mancherlei Bemühungen, Vorstellungen, Gutachten von Corporationen und Einzelnen über eine eventuelle Erhaltung einer selbständigen Wittenberger Universität Unterstützung zu geben sich bestrebt hatte.

Im März d. J. 1816 wurde dann von dem Königlichen Ministerium des Innern eine Commission ernannt, die von Hallischer Seite aus den Herren Professoren Consistorialrath Dr. Knapp, G. R. Schmelzer und Hofrath Professor Dr. Schütz, — von Wittenberger Seite aus den Professoren Raabe, Gruber und Nitzsch bestand. Deren Aufgabe war es, unter dem Vorsitze des Kanzlers Niemeyer einen ausführlichen, detaillirten Plan zur Vereinigung und künftigen Gesamtverfassung beider Universitäten vorläufig zu verabreden, hierbei aber von dem Grundsatz auszugehen, dass das nach Halle zu transferirende Vermögen der Wittenberger Universität, unter Benennung der Wittenberger Foundation, besonders verwaltet werden sollte. Die von dieser Commission ausgearbeiteten Grundartikel wurden an der entscheidenden Stelle in Berlin sorgfältig geprüft. Dann wurde, was schon im Sommer 1815 in Anregung gekommen war, zur Unterstützung von Wittenberg ein Prediger-Seminar unter den Direktoren Generalsuperintendent Dr. theol. Nitzsch, Probst Dr. Schleusner und Professor Heubner errichtet, und das dortige Lyceum ansehnlich erweitert und bedeutend verbessert. Zum Besten dieser Anstalten sollte der theologische und philosophische Theil der Wittenberger Universitätsbibliothek, (die schon früher einmal den Grund zu der Jenaischen Bibliothek legte), in Wittenberg verbleiben. Nachdem dieses Alles angeordnet, ausserdem aber den Professoren Wiesand (vgl. Anm. 25.), Klügel (der schon seit Jahren schwer an den Augen litt), Kletten (vgl. Anm. 25.), Assmann, Henrici und Klotzsch<sup>27</sup> die erbetenen Pensionen, auf eine ihren vieljährigen Verdiensten

Professor Dr. Pfothner im Laufe d. J. 1816 ebenfalls nach Halle.

<sup>26</sup> In dieser Richtung war namentlich die Vertretung der Wittenberger Bürgerschaft sehr thätig. Noch am 7. Juni 1815 wandte sich dieselbe unmittelbar an König Friedrich Wilhelm III.; in diesen Kreisen wollte man sich nicht überzeugen, dass der Charakter einer modernen Festung die Fortdauer der Universität in Wittenberg ausschliesse, war man überzeugt, dass lediglich die Herstellung der Universität der Stadt wieder aufhelfen könne, hoffte man noch immer — selbst als die interimistische Uebersiedlung der Wittenberger Lehrer nach Halle bereits eingeleitet war, auf eine anderweitige Wendung, und war man sehr unwillig

über die gegentheiligen Ansichten vieler Professoren. S. darüber die Eingabe des Wittenberger Rathes (4. Juli 1815) an das Kultusdepartement des Minist. des Innern. — Vgl. dann auch die Bittschrift der städtischen Vertretung vom 29. Juli 1815 an das K. Preuss. Generalgouvernement des Herzogthums Sachsen um Sistirung der Ueberweisung der akademischen Gebäude zu militärischen Zwecken.

<sup>27</sup> Professor Wiesand war bloss deshalb mit nach Halle übersiedelt, um seine letzten Lebensjahre in einer litterarischen Stadt zubringen zu können. — Professor Klügel (handschriftliche Notizen zu dem Wittenberger Oster-Lektionskatalog d. J. 1812) blieb in Wittenberg; Kletten hat

angemessene Weise aus Staatskassen angewiesen waren, da vollzog denn König Friedrich Wilhelm III. (am 12. April 1817) die definitive Vereinigungsurkunde und ertheilte den Befehl, die Vereinigung nunmehr überall ins Werk zu setzen.

Die unvermeidliche lange Dauer des Interimistikums war an mehreren Stellen schwer empfunden worden. Zunächst stellte es sich bald heraus, dass die vorläufig ausgeworfenen Gehalte der im Herbst 1815 nach Halle abgegangenen Wittenberger Gelehrten zu den Anforderungen und Lebensverhältnissen des neuen Wohnorts nicht im Verhältniss standen; ehe es zu der vollständigen definitiven Regulirung der Besoldungen kam, waren noch manche unangenehme Entbehrungen zu ertragen,<sup>28</sup> das Ministerium des Innern musste mehrmals mit ausserordentlichen Unterstützungen eintreten, bis dann mit dem Anfang d. J. 1817 durch königliche Entscheidung die Gehalte in der Art fest erhöht, die Zukunft auch der Wittwen in der Art sicher gestellt wurde, dass die vielgeprüften Wittenberger Gelehrten mit Ruhe ihren Pflichten genügen konnten.

Auf der andern Seite war man in der Bürgerschaft der Stadt Halle über das Schicksal der eigenen Universität besorgt geworden. Unsere Stadt war bekanntlich, — ohne dass sie so intensive Leiden, wie Wittenberg i. J. 1813, zu ertragen gehabt hatte, — damals in dem kümmerlichsten Zustande. Nachdem sie sich im Laufe von vier Jahrzehnten aus der furchtbaren Verarmung und der neuen schweren Verschuldung, in welche sie durch den siebenjährigen Krieg gestürzt worden, zu Anfang des 19. Jahrhunderts mit vieler Mühe wieder zu ganz erträglichen wirthschaftlichen Verhältnissen emporgearbeitet hatte, dabei sehr wesentlich unterstützt durch die sehr starke Frequenz der Universität, die unter Anderem i. J. 1786 nicht weniger denn 1156 Studenten zählte:<sup>29</sup> hatten die Unglücksjahre 1806 und 1807 den Wohlstand der Stadt abermals vollständig für lange Jahre zerrüttet. Die Universität selbst, bekanntlich durch Napoleons I. Gewaltbefehl am 19. Oktober 1806 aufgehoben, dann erst am 29. December 1807 von der Westphälischen Regierung wieder eröffnet, war doch während des Westphälischen Regimentes trotz vieler tüchtigen akademischen Lehrer nicht entfernt wieder zu dem alten Flor gediehen.<sup>30</sup> Die grossen Befreiungskämpfe d. J. 1813

Halle i. J. 1816 wieder verlassen (Hall. Patriot. Wochenbl. 1816. 52. Stück. S. 886). Assmann blieb in Wittenberg, ebenso Henrici, wie auch Klotzsch. Von den jüngeren Männern waren die Geistlichen in ihrem Amt zu Wittenberg geblieben. die Juristen Grändler und Schmidt nach Leipzig berufen; von den Exercitienmeistern waren der Stallmeister Starke nach Sachsen gegangen, der Zeichenlehrer Mosebach Wegebauinspektor geworden, der Tanzlehrer Simoni hatte Wittenberg verlassen; (s. die erwähnten handschriftlichen Notizen).

<sup>28</sup> Vgl. auch Schütz's Leben a. a. O. S. 325.

<sup>29</sup> F. Heseckel, Blicke auf Halle und seine Umgebungen. S. 152.

<sup>30</sup> Akademische Lehrer waren bekanntlich in der Westphälischen Zeit namentlich aus Helmstedt und Rinteln nach Halle gekommen. — Die Zahl der Studenten belief sich i. J. 1808 höchstens auf 2—300 Mann, und ist bis 1813 höchstens wieder auf 600 gestiegen. — (Die Vorlesungen waren zuerst am 16. Mai 1808 mit wenig mehr als 200 Studenten eröffnet worden).

hatten der hochpatriotischen Stadt neue schwere Wunden geschlagen; die Noth des Krieges wurde, wie immer, seit den letzten Monaten d. J. 1813 noch durch die furchtbaren Verheerungen des Lazarethtyphus in allen Kreisen der hallischen Bevölkerung geschärft und gesteigert. Auf allen Punkten hart mitgenommen, im Handel und Gewerbe tief herabgekommen, wäre Halle ohne Zweifel damals zu einer armseligen Landstadt herabgesunken, hätte man der Stadt auch ihre Universität genommen. Es war daher ein grosses Glück, dass die durch den bekannten Gewaltschritt Napoleons am 19. Juli 1813 abermals aufgehobene Universität schon am 23. November d. J. durch König Friedrich Wilhelm III. wieder hergestellt wurde. Indessen — auch die Lage der Universität war in jener eisernen Zeit kümmerlich genug; an regelmässige Studien war zunächst nur schwer zu denken, die mächtige Kraftanspannung des Staates machte noch im J. 1814 eine Abgabe der Hälfte der akademischen Gehälter zu Kriegszwecken nöthig, die Zukunft der Universität war in Dunkel gehüllt. Für Halle war es daher, da auch die neue Bezirksregierung nach Merseburg kam, eine sehr angenehme Perspektive, als sich im April 1815 nunmehr die Aussicht eröffnete, dass die Wittenberger Fridericiana nach der alten Stadt an der Saale übersiedeln sollte. Man berechnete, dass aus den nunmehr preussisch gewordenen Theilen Kursachsens etwa 400 Studenten auf Halle kommen könnten.<sup>31</sup> Man nahm im Herbst 1815 die übersiedelnden Wittenberger Herren sehr freudig auf; aber die lange Dauer des Interimistikums gab in Halle zur Entstehung von mancherlei Bedenken und düstern Befürchtungen Veranlassung; kaum glaublich, aber vollkommen wahr ist es, dass noch im Herbst 1816, nachdem die Wittenberger Herren bereits seit Jahresfrist sich in Halle befanden, das Gerücht zähen Glauben fand, als sollte Wittenberg nicht allein nun doch hergestellt, sondern auch die Hallische Universität mit nach der Festung Wittenberg verlegt werden. Diese Befürchtung griff so sehr um sich, dass der Kanzler Niemeyer sich genöthigt sah, in dem damaligen „Hallischen Patriotischen Wochenblatt“ diesen haltlosen Befürchtungen ein sehr bestimmtes Dementi zu ertheilen.<sup>32</sup> Die Entscheidung im April 1817 führte denn auch in dieser unbehaglichen Situation die wenigstens in Halle allgemein erwünschte Klarheit und Beruhigung herbei.

Die den weiteren Arbeiten zu Grunde liegende „Vereinigungsurkunde“ lautete nun, wie folgt:

„Wir, Friedrich Wilhelm etc. etc. verordnen hierdurch, nachdem die Universität durch den Krieg aus Wittenberg vertrieben worden, und die Verhältnisse de-

<sup>31</sup> So schrieb Pölitz im Frühjahr 1815 an den Dresdener Böttiger; s. Schütz's Leben. Bd. I. S. 32. — (Nach handschriftlichen Angaben warteten im Spätsommer 1815 an 300 sächsische Studenten in Leipzig auf die definitive Regulirung der

Wittenberger Frage; auch protestantische Ungarn, die in Wittenberg eine Bibliothek und namhafte, auf die Cathedra Lutheri fundirte Stiftungen besaßen, hatten starken Zug nach Wittenberg).

<sup>32</sup> Jahrg. 1816. 52. Stück. S. 887.

ren Wiederherstellung in dieser Festung nicht verstaten, Wir aber diese um die Reformation und die Wissenschaften so verdiente Anstalt erhalten wollen, zu diesem Zwecke Folgendes:

§. 1. Die Universitäten Halle und Wittenberg werden in Ansehung der Lehrer und ihrer wissenschaftlichen Anstalten unter dem Namen der vereinten Universität von Halle und Wittenberg zu einem Ganzen verbunden.

§. 2. Sämmtliche von Wittenberg nach Halle übergegangenen Professores ordinarii bilden mit den bereits in Halle angestellten Professoribus ordinariis das Corpus academicum, oder den akademischen Senat.

§. 3. In ihren Facultäten rangiren sie mit dem Hallischen Personal nach dem Datum ihrer Anstellung als Professores ordinarii in Wittenberg.

§. 4. In Ansehung der Rechte und Verbindlichkeiten eines ordentlichen Professors überhaupt, und was die Wahlfähigkeit zum Rektorat, die Gelangung zum Dekanat und die Fakultätsarbeiten, nebst den damit verbundenen Einkünften insbesondere betrifft, ist kein Unterschied zwischen den in Halle bereits angestellten und den von Wittenberg dahin abgegangenen ordentlichen Professoren.

§. 5. Die vereinte Universität steht in Allem, was das Personal der Lehrer, die wissenschaftlichen Anstalten, die Verwaltung des akademischen Fonds, die Unterstützung der Studirenden und die akademische Disciplin betrifft, unmittelbar unter der zweiten Abtheilung des Ministerii des Inneren, welches zur Besorgung der Lokalgeschäfte einen besonderen Commissarius zu Halle ernennt.

§. 6. Von der Universitäts-Bibliothek zu Wittenberg bleibt der theologische und der philologische Theil zum Gebrauch des daselbst zu errichtenden Prediger-Seminarii und des bereits vorhandenen Lycei in Wittenberg zurück. Der übrige Theil dieser Bibliothek hingegen, so wie alle anderen der Universität Wittenberg gehörigen wissenschaftlichen Sammlungen und Apparate, werden nach Halle gebracht und mit den dortigen Sammlungen und Apparaten, in so weit nicht besondere Stiftungen eine Absonderung nothwendig machen, vereinigt.

§. 7. Das gesammte Vermögen der Universität Wittenberg wird unter der Benennung „die Wittenberger Fundation“ in Wittenberg besonders verwaltet. Die Administration ist einem Rendanten, jetzt dem zeitherigen Universitäts-Verwalter Tiemann in Wittenberg, welchem ein Controlleur und Calculator beigelegt wird, unter Aufsicht der Direktoren des Wittenberger Prediger-Seminarii übertragen. Diese Direktoren stehen auch in Ansehung der ökonomischen Geschäfte unmittelbar unter der zweiten Abtheilung des Ministerii des Inneren. Ueber die Bestimmung der einzelnen Fiscorum, aus welchen das Wittenberger Universitäts-Vermögen besteht, nämlich des Fisci fundationis und promotionis, des Fisci stipendiorum regiorum, des Fisci stipendiorum academicorum, des Fisci convictorii, des Fisci bibliothecae, des Fisci nosocomii, des

Fisci viduarum academicarum, und des Zuschusses aus dem Steuer-Aerario, wird folgendes festgesetzt:

§. 8. Es sollen daraus zunächst die darauf angewiesenen Zahlungen für das Prediger-Seminarium und für das Lyceum in Wittenberg, sowie für die dortige Universitäts-Verwaltung bestritten werden. Der Ueberschuss fliesst demnächst in die Universitätskasse nach Halle zur Besoldung der dahin gegangenen Wittenberger Professoren, und zur Unterhaltung der gemeinschaftlichen Universitäts-Institute. Hiernach sollen der Etat für die Verwaltung in Wittenberg und der gemeinschaftliche Etat für die combinirte Universität in Halle gefertigt, und letzterem der Ueberschuss des ersteren in Einnahme, und die Wittenberger Gehalte und die Kosten der gemeinschaftlichen Institute in Ausgabe gebracht werden, und soll in der Folge bei Gehaltsverleihungen und Verbesserungen der Lehrer an der combinirten Universität bloss auf Verdienst gesehen werden, und zwischen Hallischen und Wittenberger Professoren darin kein Unterschied sein, sondern diese mit jenen gleiche Ansprüche haben.

§. 9. Aus dem Fisco stipendiorum regionum werden 2000 Thlr., und aus dem Fisco convictorii 2400 Thlr. jährlich zu Fonds des Prediger-Seminarii in Wittenberg abgegeben, mit den übrigen Einnahmen dieser Fiscorum aber in der Regel unbemittelte Studierende in Halle, in nöthigen Fällen aber auch dessen bedürftige Seminaristen in Wittenberg unterstützt. Die Vertheilung dieser Beneficien geschieht halbjährlich von der zweiten Abtheilung des Ministerii des Innern den Stiftungen gemäss, nachdem jedesmal vorher die Qualifikation der um Unterstützung bittenden Studenten von einer besonders hierzu verordneten, aus einigen Professoren bestehenden Commission (gegenwärtig bestehend aus dem Kanzler Niemeyer, dem Professor Dr. Weber und dem Professor Dr. Gruber) geprüft, und darüber gutachtliche Anzeige erstattet worden.

§. 10. Der Fiscus stipendiorum academicorum wird nach Vorschrift der darüber vorhandenen Stiftungen, jedoch dergestalt verwaltet:

- a. dass die auf der vereinten Universität von Halle und Wittenberg studirenden Jünglinge, auch, in so fern die Stiftungen es gestatten, die in das Seminarium zu Wittenberg aufgenommenen Candidaten, für qualificirt zu den für Wittenberger Studenten gestifteten Beneficien geachtet werden, und
- b. die Collatur derjenigen Beneficien, welche zeither in Gemässheit der Stiftung theils von dem akademischen Senat, theils von dem Rektor entweder allein, oder mit Zuziehung einiger Professoren in Wittenberg vergeben worden, jetzt von sechs Professoren, die von Wittenberg nach Halle gegangen sind, ausgeübt wird, und nach Abgang eines derselben hat das Ministerium ihnen jedesmal einen andern als Wittenberger Collator stipendiorum zuzuordnen. Es haben jedoch die Collatoren der Wittenberger Stipendien-Fundation über die Vertheilung der akademischen Beneficien halbjährige Anzeige an das Ministerium des Innern zu erstatten.

§. 11. Zu den Professoren der Wittenberger Fundation gehört künftig jedesmal, so wie von jetzt, ein Professor der Theologie, ein Professor der Rechte, ein Professor der Arzneiwissenschaft, und ein Professor der philosophischen Fakultät.

§. 12. Aus dem Fisco bibliothecae werden zuförderst die Besoldungen bestritten, welche der Direktor und die Custoden der Bibliothek in Wittenberg zeither erhalten haben; die übrige Einnahme dieses Fisci aber dient zur Anschaffung von Büchern für die vereinigte Bibliothek in Halle, wie bei §. 8.

§. 13. Von dem Fisco nosocomii werden 350 Thaler an die klinische Anstalt in Halle, besonders zur Verpflegung kranker Studirender, abgegeben. Der übrig bleibende Theil der Einnahme ist nach Vorschrift der darüber vorhandenen Stiftungen zu verwenden.

- §. 14. Zur Perception aus dem Fisco viduarum academicarum gelangen nur
- a. diejenigen Wittwen, welche zeither aus diesem Fisco unterstützt worden sind,
  - b. die Wittwen derjenigen, von welchen dieser Fiskus zeither statutenmässige Beiträge erhalten hat, und
  - c. die bedürftigen Wittwen sämmtlicher ordentlicher Professoren der Wittenberger Fundation, welche ebenfalls zu diesem Fisco die statutenmässigen Beiträge leisten.

§. 15. Von dem jährlichen Zuschuss von 3500 Thlrn. welchen bisher die Universität Wittenberg aus dem Steuer-Aerario empfangen hat, sind zuförderst die auf diese Gelder angewiesenen zeitherigen Percipienten ferner zu befriedigen, sodann 1500 Thlr. an das Prediger-Seminar zu Wittenberg und 150 Thlr. an die klinische Anstalt in Halle abzugeben, und von dem noch übrig bleibenden Theile dieser Einnahme unbemittelte Studirende zu unterstützen, oder die Freitische zu vermehren.

§. 16. Das der Universität Wittenberg zeither zugestandene Collaturrecht verschiedener geistlicher Stellen wird künftig von dem Direktorio des Prediger-Seminarii in Wittenberg ausgeübt.

Wir beauftragen Unser Ministerium des Innern, nach obigen Bestimmungen das Weitere wegen dieser Vereinigung beider Universitäten zu verfügen.

Berlin, den 12. April 1817.

gez. Friedrich Wilhelm.“

(gez.) C. F. Hardenberg. Bülow. Schuckmann.

Damit kamen denn nun die abschliessenden Massregeln zur vollständigen realen Verschmelzung beider Universitäten und ihrer Lehrmittel in rascheren Fluss.\* Doch

\* In Wittenberg, wo noch unter dem 19. April 1817 die städtischen Behörden bei Sr. Majestät um Erhaltung der Universität petitionirt hatten, dann aber durch Königl. Kabinetschreiben vom 30. April (am 3. Mai bei diesen Behörden verlesen) von der

endgültigen Entscheidung unterrichtet waren, hat man sich nur sehr schwer in den Verlust der Universität gefunden. Der Schmerz über die geistige Einbusse wurde von der damals lebenden Generation nicht verwunden; auch wurde es der

sind noch mehrere Jahre vergangen, bis diese vielfach verwickelten Verhältnisse in allen ihren Details vollständig geordnet waren und den Charakter dauernder Stetigkeit gewannen, den sie seitdem bis auf unsere Tage bewahrt haben. Die Lehrmittel der Universität angehend, so kommt für unsere Abhandlung hier namentlich die Wittenberger Universitätsbibliothek in Betracht. Diese litterarischen Schätze lagen (s. oben) seit dem Sommer 1813 in guter Ruhe in Schloss Seuselitz bei Meissen, und Herr Dr. phil. Gerlach erhielt während des langen Interimistikums bis zum April 1817 mehrmals, sowohl von Wittenberg, bez. Schmiedeberg, wie nachmals auch von Halle aus den Befehl, die Bibliothek in Seuselitz zu revidiren. Nach endlicher Regulirung der Universitätsverhältnisse hatte der vielverdiente Mann die Freude, die Bibliothek zunächst wieder nach Wittenberg zurückführen zu können. Von da an hörte seine Betheiligung an derselben auf; die Separirung in den Hallischen und den Wittenberger Theil erfolgte in Wittenberg, geleitet von den Direktoren des daselbst neubegründeten Prediger-Seminars.<sup>32</sup> Die vollständige Theilung erfolgte erst im J. 1823, wo dann die (inzwischen räumlich weiter ausgebaut) Hallische Bibliothek einen sehr ansehnlichen Zuwachs an literarischen Schätzen erhielt.<sup>33</sup> Ein wesentlicher Gewinn war die ebenfalls i. J. 1823 nach Halle übergeführte, der Universitätsbibliothek angeschlossene, s. g. Sächsische oder v. Ponickau'sche Bibliothek, welche (nachdem bei jener Wasserfahrt nach Seuselitz gar Manches verloren, Manches durch Wasser mehr oder weniger beschädigt worden war), in ihrem gegenwärtigen, durch sorgsame Ergänzungen hergestellten Bestande auf etwas mehr als 10,000 Bände gedruckter Bücher, (wovon mehr als 3500

Stadt, die nur mühsam die Verwüstungen der Kriegszeit überwinden konnte, nicht leicht, das Versiegen jener alten akademischen Erwerbsquelle zu vergessen; noch lange hat man bitter über das Abströmen der akademischen Fonds nach Halle geklagt. Solche Stimmungen fanden noch einmal ihren Ausdruck i. J. 1848. Damals nemlich beantragte ein Wittenberger Bürger, der Musikdirektor K., bei dem Magistrat der Stadt Wittenberg (29. April 1848), es möge bei den höchsten Staatsbehörden die Zurückführung der Universität nach Wittenberg erwirkt werden. Die städtischen Behörden nahmen laut den uns vorliegenden Akten diesen Gedanken wirklich mit allem Eifer auf. Die Stadtverordneten (s. die Protokolle der Sitzungen vom 9. Mai und 20. Juni) sprachen sich mit grosser Lebhaftigkeit für die Herstellung einer Universität in Wittenberg aus; um so mehr als damals das Gerücht ging, die Universität von Berlin sollte verlegt werden. Und im Einverständniss mit diesem Collegium richtete der Magistrat unter dem 27. Juni

d. J. an die preussische National-Versammlung in Berlin die Petition, „beschlossen zu wollen, dass die von Wittenberg verlegte Universität wieder dahin zurückverlegt werde, — wenn dieses aber unmöglich sei, wenigstens eine theologische und eine philosophisch-philologische Fakultät daselbst gegründet werde.“ Diese Petition wurde, unterstützt durch eine weitere ausführliche Motivirung, unter dem 23. Juli 1848 von dem Deputirten des Wittenberger Wahlkreises, Herrn F., der Nat.-Versamml. überreicht.

<sup>32</sup> Die Rettung etc.: S. 32 ff.

<sup>33</sup> Vgl. den von unserer Universitätsverwaltung ausgegangenen Aufsatz über die Hallische Universitätsbibliothek in v. Hagens grossem Werke: „Die Stadt Halle.“ Bd. I. Heft 5. S. 567. Nach dieser Schilderung wurde in unserm Jahrzehnt von dem Prediger-Seminarium noch nachträglich unserer Bibliothek abgetreten: die Partie der Rabbinischen oder Talmudischen Litteratur, und einige handschriftliche Griechische und Römische Autoren, letztere gegen Entschädigung in Geld.

Bücher auf die s. g. Miscellan-Bibliothek, gegen 6500 auf die sächsische Abtheilung kommen), sich beläuft. Ausserdem stecken in etwa 700 Kapseln wohl 30,000 oder mehr kleinere Schriften. Ferner besitzt diese Bibliothek fast 900 Manuskripte, ungerechnet die hundert und einige Pergament- und einige 30 Papier-Urkunden.<sup>34</sup> Die Verhältnisse der Wittenberger Stiftung, speziell die Art der Vertheilung der Wittenberger stipendiorum Academicorum, sind im Detail nach und nach fest geordnet worden; speziell den letztern Punkt angehend, so wurden hier die einschlagenden Fragen, Art der Foundationen, nachherige Verträge mit den Interessenten, rechtskräftige Entscheidungen über Collatur-Streitigkeiten etc., genau erörtert, und endlich von Seiten des ressortirenden Ministeriums das „Regulativ wegen der aus dem Wittenberger Fisco stipendiorum academicorum zu vergebenden Beneficien“ vom 2. Mai 1818 erlassen.<sup>35</sup> Das Institut der „Professoren der Wittenberger Stiftung“ (damals der Herren Professoren Dr. theol. Weber, Dr. jur. Pfotenhauer, Dr. med. Schreger, Dr. phil. Raabe, Dr. phil. Steinhäuser und Dr. phil. Gruber), besteht zur Erinnerung an die Union der beiden Universitäten noch heute, nachdem seit einigen Jahren der letzte der Wittenberger Herren gestorben. Sechs ordentliche Professoren, je einer aus der theologischen, juristischen und medicinischen Fakultät, drei aus der philosophischen Fakultät, werden von dem Kultusminister auf Vorschlag des Kurators dazu ernannt; sie haben collegialisch diejenigen Beneficien zu vergeben, deren Verleihung in Wittenberg dem akademischen Senat oder dem Rektor zukam. Die Competenz dieser Behörde wurde seit 1832 einigermassen erweitert, indem<sup>36</sup> seit dieser Zeit den Professoren der Wittenberger Stiftung bei der Besetzung der Pfarrämter an der Wittenberger Pfarr- oder Stadtkirche in Gemeinschaft mit dem Wittenberger Stadtrath und dem Direktorium des Prediger-Seminars die Ausübung des Collaturrechtes zugetheilt worden ist; (die Universität Halle-Wittenberg verfügt in dieser Sache jetzt über vier Stimmen.) Bei der Organisation der Hallischen Universitäts-Wittwen-Verpflegungsanstalt im Jahre 1824 wurden das gesammte Kapital-Vermögen und all und jede Berechtigungen auf Geld- und Natural-Beiträge, Foundationen u. s. w. der bisherigen Wittenberger Wittwenkasse (unter bestimmten Vorbehalten) der neuen Anstalt überwiesen; doch ging die Verwaltung dieses Theils des Wittenberger Vermögens erst vom 1. Januar 1825 an auf die Hallische Anstalt über. Den Professoren Weber,

<sup>34</sup> Vgl. vom Hagen, a. a. O. S. 569; für alles Speziellere ist hinzuweisen auf die Arbeit des Herrn Professor Dr. phil. Böhm er über die Ponickau'sche Bibliothek und ihre Geschichte.

<sup>35</sup> Vgl. dann auch das Rescript vom 4. Mai 1818, dann den Nachtrag vom 21. Septbr. 1818, auch die Convikt-Sache behandelnd), und ein weiteres vom 1. Juli 1822, (einen Nachtrag zu dem Regulativ enthaltend).

<sup>36</sup> Schon in der Sitzung des Hallischen General-Concils vom 21. Juni 1817 hatte der Kanzler Niemeyer einmal die Idee angeregt, bei der Regierung um eine Theilnahme der Universität an dem (s. oben S. 25) nunmehr dem Wittenberger Prediger-Seminar übertragenen Collaturrechte (die Besetzung einer Anzahl Pfarrstellen angehend), zu petitioniren.

Pfotenhauer, Schreger, Raabe, Steinhäuser und Gruber blieb die Wahl freigestellt, der neuen Anstalt unter den feststehenden Bedingungen beizutreten, in welchem Falle sie von der Entrichtung des jährlichen Beitrags zur bisherigen Wittenberger Wittwenkasse frei werden und auf die Theilnahme ihrer künftigen Wittwen an letzterer verzichten sollten. Wer von ihnen aber der neuen Anstalt nicht beiträte, dessen Verpflichtungen, resp. die Ansprüche seiner Wittwe an die alte Wittenberger Wittwenkasse, blieben unverändert. Unverändert blieben auch die Verhältnisse der Direktoren des Wittenberger Prediger-Seminars, namentlich des General-Superintendenten Nitzsch, des Probstes Schleussner, des Professors Heubner, sowie des Universitätsverwalters Tiemann; deren eventuelle Nachfolger aber sollten von der Theilnahme an der neuen Hallischen, wie an der alten Wittenberger Wittwenkasse ausgeschlossen bleiben. Die Genussberechtigung der bei der Wittenberger Wittwenkasse zur Zeit in Hebung sich befindenden Wittwen blieb unverändert; dergestalt, dass der verbleibende Ueberschuss dieser Kasse unter die jedesmal perceptionsberechtigten Wittwen zu gleichen Theilen, jedoch nur bis zur Erreichung einer jährlichen Pension von höchstens 200 Thln. für jede Empfängerin, zu vertheilen war; der hiernach etwa sich ergebende Mehrbetrag sollte der neuen Hallischen Anstalt zuwachsen. — Das der neuen Anstalt überwiesene Kapital-Vermögen der bisherigen Wittenberger Wittwenkasse sollte als eisernes, unangreifbares Kapital betrachtet werden. Aus der Mitte der sechs Wittenberger Professoren in Halle sollte ein von ihnen auf je zwei Jahre zu wählender Vorsteher dem Hallischen Verwaltungsrathe zutreten, welcher besonders auf die Erfüllung der der neuen Kasse obliegenden, aus den Verhältnissen der bisherigen Wittenberger Wittwenkasse entspringenden Verpflichtungen zu halten verbunden wäre, und das Recht hätte, gegen Beschlüsse des Verwaltungsrathes, welche ihm der Erfüllung der letztern Verpflichtungen nachtheilig zu sein schienen, bei dem Kurator der Universität, bez. in letzter Instanz bei dem ressortirenden Ministerio zu reklamiren.

---

Alle diese Veränderungen und Verschmelzungsakte vollzogen sich, wie es in der Natur der Verhältnisse lag, wesentlich geräuschlos. Nur der bedeutungsvollste Akt, die formelle Vereinigung der von Wittenberg definitiv nach Halle übertretenden akademischen Lehrer mit dem Hallischen Collegium, war seiner Zeit mit einiger Feierlichkeit begangen worden.

Die akademischen Lehrer von Wittenberg waren, wie wir sahen, nur zum kleinsten Theile definitiv zu weiterer Docententhätigkeit nach Halle übergetreten. Auch von den Privatdocenten war der eine, Herr Dr. Cramer, im Sommer d. J. 1817 nicht mehr in Halle, vielmehr fungirte er bereits im August d. J. 1817 als Professor der Theologie in Rostock.<sup>37</sup>

<sup>37</sup> Vgl. Allgem. Literat. Ztg. Jahrg. 1817. S. 659. (August.)

Die übrigen Herren nun, die auf dem neuen Boden weiter arbeiten wollten, hatten, wie wir bereits berichteten, im Laufe d. J. 1816 ihre Lehrthätigkeit begonnen, und nach dem endlichen Abschluss der Verhandlungen über die Principien der Verschmelzung beider Universitäten blieb eben nur noch übrig, die Form der Einführung der Wittenberger Herren in den Hallischen akademischen Senat zu vollziehen. Es waren nun, wie wir bereits fanden, an die Hallische Universität definitiv versetzt die Herren:

Dr. theol. Weber, ordentlicher Professor der Theologie,  
 Hofgerichtsrath Dr. jur. Pfothenhauer, ordentlicher Professor der Jurisprudenz,  
 Dr. med. Schreger, ordentlicher Professor der Medicin,  
 Dr. phil. Raabe, ordentlicher Professor der Philosophie (bez. Philologie),  
 Dr. phil. Steinhäuser, ordentlicher Professor der Philosophie (Mathematik),  
 Dr. phil. Gruber, ordentlicher Professor der Philosophie (der historischen Hilfswissenschaften, allgemeinen Literatur) und  
 Dr. med. Nitzsch, jetzt ordentlicher Professor der Philosophie (Naturwissenschaften).

Jeder dieser Herren rückte, zufolge des Königlichen Reglements, nach dem Jahre und Tage seiner Bestallung als Mitglied des bisherigen Wittenberger Senats, in die Reihe der Hallischen Professoren ein.

Der feierliche Zutritt dieser Herren zu dem Hallischen Collegium erfolgte nun im Sommer d. J. 1817. In Halle regierte damals seit dem 30. November 1816 als Prorektor<sup>38</sup> der Professor, Ritter Dr. Maass; als Dekane fungirten seit dem 12. Januar 1817 für die theologische Fakultät Professor Dr. Gesenius (bis dahin Kanzler Professor Dr. Niemeyer), für die juristische Fakultät Professor Dr. Salchow (bis dahin Professor Dr. Bucher), für die medicinische Fakultät Professor Dr. Nasse (bis dahin Prof. Dr. Meckel), und für die philosophische Fakultät Hofrath Professor Dr. Pfaff (bis dahin Professor Dr. Schütz.)<sup>39</sup> Grössere Feierlichkeiten, ein Aktus in der Aula oder andere Solemnitäten

<sup>38</sup> Der (bekanntlich bis in die neueste Zeit hinein fortbestandene) Titel „Prorektor“ der Universität, wie auch der jährliche Wechsel der Fasces, war erst zu Ende des Jahres 1816 wiederhergestellt worden, nachdem seit 1806, während der Fremdherrschaft, und noch einige Jahre nachher, der Titel „Rektor“ üblich, das Rektorat aber (als ein perpetuirliches Amt) mit dem Cancellariat der Universität dauernd verbunden gewesen war. Am 30. November 1816 legte der Kanzler Niemeyer, der seit 1808 zugleich Rektor der Universität gewesen, mit Zustimmung des Ministeriums des Innern freiwillig dieses Amt nieder und übergab es dem (seit

1811 mehrmals als Vicerektor fungirenden) Professor Dr. Maass, dessen Wahl zum Rektor durch Rescript vom 31. Oktober 1816 bestätigt worden war. (Vgl. Hall. Patriot. Wochenbl. 1816. S. 827 ff. u. s. die Conclusa des Hallischen Generalconcils. 1806 — 1818. 30. Novbr. 1816.) Die Herstellung des alten Titels hat Professor Dr. Maass am 30. December 1816 in dem damaligen „Hallischen Patriotischen Wochenblatt auf das Jahr 1817.“ Achtzehnter Jahrgang. Erster Band. Erstes Stück. S. 9. auch der Bürgerschaft der Stadt öffentlich bekannt gemacht  
<sup>39</sup> Vgl. Hall. Wochenbl. 1817. a. a. O. Drittes Stück. S. 42.

ten wurden, so viel sich ersehen lässt, damals nicht angestellt; dagegen fand die Einführung der Vertreter der altherwürdigen sächsischen Universität in den Kreis ihrer neuen Collegen mit besonderer Feierlichkeit statt. Das zu diesem Zwecke berufene, (damals noch als akademischer Senat fungirende) Generalconcil der Universität versammelte sich am 21. Junius 1817 in grosser Vollzähligkeit unter dem Vorsitz des Prorektors Dr. Maass und des Kanzlers Niemeyer; anwesend waren die Herren Professoren: Geheimrath Schmelzer, Hofrath Pfaff, Prof. Tieftrunk, Hofrath Schütz, Prof. Ersch, Prof. Voigtel, Prof. Voss, Prof. Bucher, Prof. Wegscheider, Prof. Salchow, Prof. Gesenius, Staatsrath von Jakob, Prof. Nasse, Prof. Hoffbauer, Prof. Rüdiger und der Justizrath und Universitätssyndikus (nachmals Universitätsrichter) Dryander. Den feierlichen Einführungsreden folgte Seitens der Wittenberger Herren die Ablegung des in den Statuten der Hallischen Universität vorgeschriebenen Professoreneides. Dann nahmen die letzteren Sitz und Stimme und betheiligten sich sofort — noch in derselben Sitzung — an den Berathungen des Generalconcils. In dieser ersten Sitzung des nun neugebildeten Halle-Wittenberger Generalconcils, in welches gleich nach der Vereidigung der Wittenberger Herren auch noch die neu berufenen Professoren Hofrath Dr. Seidler (ordentlicher Professor der Philosophie, namentlich der alten Litteratur), und Regierungs- und Medicinalrath Dr. Weinhold (ordentlicher Professor der Medicin und Chirurgie) eingeführt wurden, kam vorzugsweise die Wahl des neuen Prorektors zum Austrag. Da ist es denn sehr interessant zu sehen, dass die weitüberwiegende Mehrheit der Stimmen auf einen der eben neu eingetretenen Wittenberger fiel, nemlich auf Professor Dr. Gruber,<sup>40</sup> — denselben, dessen Fortgang an die Königsberger Universität im Jahre 1816 eine Zeitlang zu besorgen gestanden hatte.<sup>41</sup> Gruber muss durch seine Amtsführung sich sehr grossen Beifall erworben haben; wir sehen, dass der tüchtige Mann mehrere Jahre nach einander von seinen Collegen immer wieder zu diesem Amte gewählt worden ist.<sup>42</sup>

Die Verhandlungen der denkwürdigen Sitzung vom 21. Juni 1817 beschäftigten sich auch noch mit einem andern aus Wittenberg nach Halle übergesiedelten Gelehrten, nemlich mit dem Dr. phil. Gerlach, der nachmals alle anderen Wittenberger in Halle überlebt hat und erst vor wenigen Jahren (1864) als hochbetagter Greis aus unserer Mitte geschieden ist. Dieser Mann, der sich durch seine Umsicht, Festigkeit und

<sup>40</sup> Conclusa des Generalconcils. 21. Junius 1817. Hall. Patriot. Wochenbl. 1817. S. 497. Am 12. Juli, wo Gruber dann das Prorektorat antrat, erhielt nach derselben Stelle im „Wochenblatt“ der Kanzler Niemeyer durch Königl. Kabinettsordre die Kuratel der Universität. Das frühere Direktorat der Universität war in der Person des Ordinarii der Ju-

ristenfakultät G. R. Schmelzer seit Ende 1816 wieder hergestellt worden.

<sup>41</sup> Conclusa. 29. März 1816.

<sup>42</sup> Zuzufolge den oben erwähnten Conclusis des Hall. Generalconcils wurde Professor Gruber zunächst bis Ablauf des Amtsjahres 1820/1821 andauernd zum Prorektor gewählt.

rasche Entschlossenheit bei der Rettung der Wittenberger Bibliothek nach Seuselitz seiner Zeit (s. oben), so bedeutende Verdienste erworben hatte, war, wie wir schon berichteten, als Privatdocent mit nach Halle übergesiedelt; sein Antrag auf Beförderung zum ausserordentlichen Professor kam in jener Sitzung zur Sprache, um allseitig zustimmend befürwortet zu werden.<sup>42</sup>

Den Abschluss endlich der auf die Vereinigung der beiden Universitäten bezüglichen Verhandlungen dieser denkwürdigen Sitzung machte die Annahme einer von dem Kanzler Niemeyer entworfenen Dankadresse an Seine Majestät den König.

Eine Art Nachfeier dieser Vereinigung fand am 3. August 1817 statt. Es war die Geburtstagsfeier Seiner Majestät des Königs, wo der greise Professor Christian Gottfried Schütz die Festrede hielt. Derselbe ergriff diese erste öffentliche Veranlassung, der Vereinigung der beiden Universitäten zu gedenken und die neuen Collegen vor einem grossen Publikum auch öffentlich zu begrüssen. Wie er selbst erzählt,<sup>43</sup> gab er seinen Worten einen Klang um so tieferer Rührung, weil er selbst in Jena i. J. 1802 die dritte Säkularfeier des Bestehens der Wittenberger Hochschule durch eine Rede gefeiert hatte, — dieser Universität, deren Geschichte nun in Folge der grossartigsten, eminent weltgeschichtlichen Ereignisse ihren Abschluss erreicht hatte.

Die beiden Universitäten, die Wittenberger, so grossartig bedeutsam für die Entwicklung des älteren Protestantismus, so lange die Perle des sächsischen Staats, die Hallische, aus einer denkwürdigen Bewegung des neueren Protestantismus hervorgegangen, und eine der ersten und blühendsten Schöpfungen des jugendlichen preussischen, des echten modernen „deutschen“ Staates, waren nunmehr mit einander innig verschmolzen. Es war überall der leitende Gedanke gewesen, der Verbindung der älteren Fridericiana mit der jüngeren den Charakter einer „Auflösung“ oder „Aufhebung“ der alt ehrwürdigen Wittenberger Akademie zu benehmen; es war keine Rede von einer Vernichtung eines wissenschaftlichen Instituts, welches der ganzen protestantischen Welt seit vielen Menschenaltern werth und theuer war. Name und Andenken und ein Rest von Selbständigkeit waren der älteren Fridericiana in durchaus rücksichtsvoller Form bei der Verbindung mit Halle bewahrt worden. In Halle aber vergassen die Zeitgenossen am wenigsten die alte Bedeutung von Wittenberg, dessen Hochschule nun gerade 300 Jahre nach dem Beginne der Reformation — (deren dritte Säkularfeier bald hernach im Oktober d. J. in Halle glänzend begangen wurde), — mit der Hallischen verbunden worden war. Berufene Stimmen erinnerten damals an das grosse Zeitalter

<sup>42</sup> Dr. Gerlach ist dann bald nachher (im Juli oder August d. J. 1817) in Halle ausserordentlicher Professor, und, nachdem er i. J. 1818 einen Ruf nach Heidelberg abgelehnt hatte, in Halle bereits am 15. März 1819

als ordentlicher Professor der Philosophie eingeführt worden.

<sup>43</sup> S. Schütz's Leben a. a. O. Bd. I. S. 331, (in einem Briefe Schützens an Jacobs, vom 13. August 1817); vgl. Schundenius a. a. O. S. 86.

der Wittenberger Reformatoren, bei deren Gräbern nun wenigstens noch eine höhere religiöse Bildungsanstalt blieb; sie erinnerten daran, dass Wittenberg in den ersten Zeiten, wo die Bürgerschaft von Halle mit Cardinal Albrecht von Brandenburg ihren Kampf um die freie Ausübung und das freie Bekenntniß des neuen Glaubens kämpfte, derselben in seinem Justus Jonas ihren ersten evangelischen Prediger gesendet hatte (April 1541); wir fügen hinzu, dass unserer Stadt damals aus demselben Wittenberg in dem Professor der Rechte, Dr. jur. Kilian Goldstein, seit dem Sommer d. J. 1541 Syndikus von Halle, ein zweiter rüstiger Vorkämpfer ihrer Reformation zugekommen ist. Und weiter, auch an den ersten Schritten der jungen Universität Halle hatte Wittenbergischer Einfluss namhaften Antheil; auch des Umstandes wurde i. J. 1817 an kompetenter Stelle sehr wohl gedacht, dass seiner Zeit der berühmte Stryck, ehemals Professor in Wittenberg, und nachher erster Direktor der Hallischen Universität, für diese die Statuten entworfen hatte; von diesem Manne schrieb es sich auch her, dass die äusseren Formen auf beiden Universitäten im Wesentlichen einander gleich waren.

Die innere Bedeutung der neuen Elemente, welche die endliche Vereinigung von Wittenberg mit Halle unserer Universität zuführte, haben wir nicht zu besprechen. Es genügt daher die Bemerkung, dass die Universität Halle, die nach den Erschütterungen, Leiden und Verlusten der grossen Befreiungskriege noch neuerdings durch den Tod wieder mehrfache empfindliche Verluste erlitten hatte,<sup>44</sup> gleichzeitig mit einer Anzahl neuer Ergänzungen — (im J. 1816 waren in den Senat eingeführt als ordentliche Professoren der aus Landshut berufene Königl. bairische Justizrath Herr Hufeland als Professor der Jurisprudenz, Herr Dr. Nasse als Professor der Medicin und Direktor der medicinischen Klinik, wie auch der aus Russland nach Halle zurückgekehrte Kais. Russische Staatsrath Herr von Jakob als Professor der Staatswirthschaft; und als ausserordentliche Professoren Dr. Germar, Aufseher des mineralogischen Kabinetts, Dr. phil. Jakobs, zweiter Lehrer am königl. Pädagogium, der Historiker Dr. Wachsmuth, vierter Lehrer an der Hallischen Hauptschule, und der Theologe Dr. Marks, Oberdiakonus an d. St. Ulrichskirche und Universitätsprediger)<sup>45</sup> — in den Wittenberger Gelehrten einen neuen beträchtlichen, hoch willkommenen Zuwachs ihrer Lehrkräfte erhielt. Die theologische Fakultät erhielt in Professor Weber einen neuen würdigen Vertreter; Professor Dr. Pfotenhauer, der letzte Repräsentant der Wittenberger

<sup>44</sup> So waren namentlich noch am 22. Juni 1815 der Ordinarius der Juristen-Fakultät, Professor Dr. jur. J. Chr. Woltär, am 18. Decbr. d. J. der Justizrath Professor Dr. jur. Chr. W. Wehrn gestorben; ferner die Mediciner Professor Dr. med. Kemme am 10. Oktober 1815 und Prof. Dr. med. C. F. Senff am 12. April 1816. Ebenso war der

von Breslau neu berufene Philologe Professor Dr. phil. L. F. Heindorf wenige Wochen nach seiner Ankunft, am 23. Juni 1816 gestorben.

<sup>45</sup> Vgl. Hall. Patriot. Wochenblatt. Jahrg. 1816. 52. Stück. S. 886 folg., und über die andern Erwerbungen des Jahres 1817 s. ob. S. 30.

Jurisprudenz, der Mediciner Dr. Schreger, der Philolog Raabe, der Mathematiker Steinhäuser, der treffliche Encyklopaediker Gruber, der verdiente Naturforscher Nitzsch, durch dessen Thätigkeit aus dem veralteten naturgeschichtlichen oder Naturalienkabinet (bis dahin unter Aufsicht des Entomologen J. Hübner und des Dr. phil. C. A. Buhle) das gegenwärtige Zoologische Museum unserer Universität hervorging, und mit ihnen der Philosoph Gerlach,<sup>46</sup> sind bald mit der Hallischen

<sup>46</sup> Wir schliessen hier noch die vorhandenen Nachrichten über das Leben dieser Männer vor ihrer Uebersiedelung nach Halle an:

Professor Dr. theol. Weber war am 8. Decbr. 1754 zu Gröben bei Weissenfels geboren, war zu Zeit auf der Schule, dann seit 1774 auf der Universität Leipzig gewesen, hatte sich 1778 in Leipzig habilitirt, war hier 1783 ausserordentlicher Professor, 1784 aber ordentlicher Professor der Theologie zu Wittenberg geworden. Hauptschriften (ausser 88 Dissertationen u. dgl. m.): eine Ausgabe der Augsbürgischen Confession, und eine Ausgabe der symbolischen Bücher der evangelisch-lutherischen Kirche. Vol. I.

Professor Dr. jur. Pfothner war am 1. Juni 1771 zu Delitzsch geboren, hatte Schulpforta 1785—1789 besucht, 1789—1792 in Wittenberg studirt, am 6. December 1792 sein Examen als Rechtskandidat gemacht, und Ostern 1793 sich in Wittenberg als Privatdocent habilitirt; er war am 7. April 1797 zum ausserordentlichen Professor, am 3. Oktober 1798 zum ausserordentlichen, am 6. Juli 1801 zum ordentlichen Assessor, am 5. Juli 1802 zum ordentlichen Professor der juristischen Fakultät in Wittenberg ernannt worden. Hauptschriften: *Elementa juris criminalis*, 1795. *Doctrina processus cum Germanici tum Saxonici Elect.* 1795. Abhandlung über das Verfahren in Sachen, welche den neuesten Besitz betreffen, 1797. *Handbuch der Sächsischen Criminalgesetze*, 1802.

Professor Dr. med. Schreger war am 20. Januar 1770 in Zeitz geboren, auf der dortigen Stiftsschule gebildet, hatte in Leipzig, Wittenberg, Altdorf, Erlangen studirt; 1800 zu Erlangen zum Dr. med. promovirt, habilitirte er sich ebenfalls i. J. 1800 daselbst und wurde 1810 als ordentlicher Professor der Arzneikunde nach Wittenberg berufen. Hauptschriften: *Ueber die Krankheiten der ökonomischen Pflanzen*, 1798. *Beschreibung der chemischen Geräthschaften älterer und neuerer Zeit*, 3 Bde. 1801. *Fluidorum Corp. animal. chemia nosologica*, 1800.

*Balneariotechnik*. 2 Thle. 1802. *Synonymik der anatomischen Nomenclatur*, 1803. *Operationslehre für Thierärzte*, 1804. *Tabellarische Charakteristik der ächten und unächten Arzneikörper*, 1805. *Tabellarische Charakteristik der Farben und Farbstoffe*, 1806. *Handbuch zur Selbstprüfung unserer Speisen und Getränke*. 1807. *Vergleichende Anatomie des Auges und der Thränenorgane*, 1808. *Kosmetisches Taschenbuch*, 1809. *Osteochemiae animalis specimen*, 1810.

Professor Dr. phil. Raabe war am 1. August 1764 zu Bernstadt in der Oberlausitz geboren, auf dem Lyceum zu Lauban gebildet, und hatte in Leipzig studirt, wo er sich 1791 habilitirte. Er war 1794 daselbst zum ausserordentlichen Professor ernannt, und ist 1805 als ordentlicher Professor der griechischen Sprache nach Wittenberg berufen worden, wo er 1808 dann auch Direktor der Universitäts-Bibliothek wurde. Hauptschriften: *Specimen interpretandi Platonis dialogi, qui Crito inscribitur*, 1791. *Interpretatio odarii Sapphici in Venerem*, 1794. *Animadversionum ad Platonis Critonem pars II.* 1805. *pars III.* 1809. *Aphorismen zu Vorlesungen über die allgemeine Litteraturgeschichte. Aelteste Geschichte bis auf Aristoteles*. 1805.

Professor Dr. phil. Steinhäuser war den 20. September 1768 zu Plauen im Voigtlande geboren und dann in Schulpforta gebildet; auf der Bergakademie zu Freiberg und in Wittenberg hat er studirt; auch juristisch gebildet, versuchte er sich als Advokat, bis er dann i. J. 1805 als mathematischer Professor nach Wittenberg kam. (Grössere Werke sind von ihm nicht verzeichnet, ausser zwei akad. Schriften über den Erdmagnetismus).

Professor Dr. phil. Gruber war am 29. Novbr. 1774 zu Naumburg geboren, und ist hier gebildet. Er studirte seit 1792 in Leipzig und Göttingen, habilitirte sich am 12. Novbr. 1803 zu Jena, wurde Ostern 1811 ordentlicher Professor der historischen Hilfswissenschaften in Wittenberg. Hauptschriften: *Ueber die Bestimmung des Menschen*. 2 Bde. 1800. *Heydenreich über die Würde des Menschen mit*

Universität vollständig verwachsen, und haben zu dem raschen neuen Aufschwunge derselben sicherlich viel mitgewirkt. Die Universität Halle zählte noch im Herbst d. J. 1815 nur erst wieder 200 Studenten; aber schon im Laufe der ersten sechs Monate d. J. 1816 war diese Zahl bis auf 500 gewachsen.<sup>47</sup> Und im J. 1823 zählte man bereits wieder nicht weniger denn 1119 Studirende,<sup>48</sup> also nicht viel weniger als einst i. J. 1786.

Wir verfolgen diese Entwicklung nicht weiter, und bezeichnen zum Schluss nur noch die Jahre, bis zu denen die einzelnen Wittenberger Herren an der Universität Halle thätig gewesen sind. Zuerst verstarb, noch keinesweges hochbejahrt, Professor Steinhäuser, am 16. November 1825.<sup>49</sup> Der Theologe, Professor Weber, lange als ein rüstiger Greis beliebt, folgte ihm am 1. August 1833,<sup>50</sup> und schon am 29. December desselben Jahres starb auch der Professor Dr. med. Schreger.<sup>51</sup> Professor Christian Ludwig Nitzsch beschloss sein thätiges Leben in Halle am 7. August 1837.<sup>52</sup> Weiter verlor unsere Universität den Professor Dr. jur. Pfothner am 23. Au-

Betrachtungen von J. G. G. 1802. Encyclopädie der Alterthümer Griechenlands, Etruriens und Roms, 1801. Charakteristik J. G. v. Herders, 1804. Versuch einer pragmatischen Anthropologie, 1804. Geschichte des menschlichen Geschlechts aus dem Gesichtspunkte der Humanität, 1805—1807. 2 Bde. Wörterbuch zum Behuf der Aesthetik, der schönen Künste, deren Theorie und Geschichte, und Archaeologie. 1810. Bd. 1. Wörterbuch der altklassischen Mythologie und Religion. 1811—1814. 3 Bde.

Professor Dr. med. Nitzsch wurde am 3. Septbr. 1782 zu Beucha im Leipziger Kreis geboren; in Gotha auf dem Gymnasium, seit 1800 Student in Wittenberg, habilitirte er sich hier i. J. 1805, wurde 1808 hier ausserordentlicher Professor der Naturgeschichte und 1810 Prosektor. Hauptschriften: (ausser vielen namhaften grösseren Abhandlungen in fachwissenschaftlichen Journalen namentlich): *Commentatio de respiratione animalium*. 1808. *Osteographische Beiträge zur Naturgeschichte der Vögel*, 1811; und *Allgemeine und besondere Naturbeschreibung der Thierinsekten*.

Der erst in Halle i. J. 1817 zum Professor beförderte Dr. phil. Gerlach war den 3. Novbr. 1786 zu Osterfeld geboren. Auf der Naumburger Domschule und auf der Wittenberger Universität (seit 1806) gebildet, promovirte er am 27. August 1809, habilitirte sich am 6. März 1811 für Philosophie, (hatte 1813 gegen 80 Zuhörer), wurde im Herbst 1811 zweiter, im Sommer 1812 erster Cu-

stos, i. J. 1813 erster Bibliothekar bei der Universitäts-Bibliothek. Schriften: *Ueber das Verhältniss der Schellingschen Philosophie zur philosophischen Religionslehre*, 1810. *De discrimine quod intercedit inter Schellingii et Plotini doctrinam de Numine Summo*. 1811. *Anleitung zu einem zweckmässigen Studium der Philosophie mit Hinsicht auf ihr Verhältniss zu den Fakultätswissenschaften*. 1815.

<sup>47</sup> Schütz's Leben. S. 325; damals hielt die Zahl der Juristen der Theologen beinahe die Waage. (Nach A. H. Niemeyer im „Hall. Patriot. Wochenblatt,“ Jahrgang 1816. 52. Stuck. S. 886. waren seit d. J. 1808 überhaupt an 1400 Studenten inskribirt worden; davon kommen allein auf d. J. 1816 etwa 350 Nummern).

<sup>48</sup> Vgl. Hesekei, *Blicke auf Halle*. (1824.) S. 152, nach dem amtlichen Studentenverzeichniss des Sommers 1823; damals studirten in Halle 702 Theologen, 243 Juristen, 88 Mediciner, 86 Philosophen.

<sup>49</sup> Hall. Patriot. Wochenbl. Jahrgang. 1825. S. 1176.

<sup>50</sup> ebendasselbst. Jahrgang 1833. S. 687.

<sup>51</sup> Sterbe-Register der Universität Halle; Jahrgang 1833.

<sup>52</sup> *Zeitschrift für die Gesammten Naturwissenschaften von Giebel und Sievert*, Jahrg. 1866. Bd. 27. S. 202.

gust 1843,<sup>53</sup> den Philologen Raabe am 26. Juli 1845,<sup>54</sup> und am 7. August 1851 auch den in weitesten Kreisen hochverehrten Greis Prof. Dr. phil. Gruber.<sup>55</sup> Am längsten von allen diesen alten Wittenberger Herren hat der Professor Dr. Gerlach in unserer Mitte gelebt. Auch die gegenwärtige akademische Generation kannte noch diesen letzten ehrwürdigen Veteranen jener hochdenkwürdigen Zeit. Erst am 1. Oktober d. J. 1864 ist Gerlach aus der Reihe der Lebenden geschieden.<sup>56</sup>

So sind alle nach Halle verpflanzten Wittenberger Zeugen der Vereinigung beider Universitäten zu ihren Vätern versammelt. Aber noch immer lebt unter ihren Nachfolgern fort das Andenken an jene denkwürdigen Tage; auch in der Universität Halle, der nun die Wittenberger Erbschaft zugefallen, lebt dauernd, wie die dankbare Erinnerung an das, was aus Wittenberg zu verschiedenen Zeiten uns zugeführt worden, so die unvergängliche Erinnerung an die grossen weltgeschichtlichen Traditionen der alten Wittenberger Fridericiana.

<sup>53</sup> Sterbe-Register z. d. J.

<sup>54</sup> ebendasselbst z. d. J.

<sup>55</sup> Sterbe-Register z. d. J.

<sup>56</sup> Vgl. vom Hagen, die Stadt Halle. S. 569.



**Bericht**  
über die  
**von Ponickauische Bibliothek der Universität Halle-Wittenberg.**

Itaque rationibus subductis sententiae nostrae summam esse volumus, ut bibliothecam neglectam luctuosum offerre spectaculum putemus; optime vero cum instituta et usurpata sit, cum reipublicae frugiferam et fructuosam multis modis eam esse, tum privatos mirabiles ex ea utilitates posse percipere; inter quas maximam sibi quondam fuisse confessus est Coelius Calcagninus, ex diuturno studio quod didicisset: mortalia contemnere, et ignorantiam suam non ignorare.

De Pomeranorum historia literaria ad Carolum Hasselbach et Ludovicum Giesebrech epistolica dissertatio. Saecularem S. Ottonis apostoli memoriam celebraturus scribat Gullelmus Boehmer, Sedinas Pomeranus. Berolini a. MDCCCXXIV. pag. 103 sq.

Die mit der Halleschen Universitätsbibliothek verbundene von Ponickauische Bibliothek ist ein Kleinod der nunmehr mit der Universität Halle vereinten Universität Wittenberg.

Sammler und Stifter der von Ponickauischen Bibliothek war der Churfürstlich Sächsische Geheime Kriegs Rath Johann August von Ponickau auf Klipphausen.

Derselbe war geboren am 2. September 1718. In seinem zweiten Lebensjahre schon (1720) verlor er die Mutter, Sophie Margaretha, geborene von Miltitz; der Vater, Johann August von Ponickau auf Klipphausen, starb 1747 als Kön. Polnischer und Chfstl. Sächsischer Kammerherr.<sup>1</sup> Seine Schulbildung erhielt unser von Ponickau in Meissen. Die Begeisterung für Kunst und Wissenschaft, die dort der Sechszehnjährige an einem zur Universität abgehenden Freunde und Verwandten rühmt, zeigt sich noch fast siebenzig Jahre später als der Lebensodem des Greises. In einem Glückwunschedichte nämlich, welches er zu dem im Januar 1735 erfolgenden Abgange Friedrich Adolfs von Polentz (aus dem Hause Lintz) drucken liess,<sup>2</sup> sagt er:

Du hältst, geehrter Freund, den selbsterworbnen Ruhm,  
Nicht der von Andern kömmt, vor wahres Eigenthum,  
Und strebst daher mit Ernst nach Wissenschaft und Künsten  
Durch einen hohen Flug.

<sup>1</sup> Dessen eigenhändige Aufzeichnungen zu seiner Familiengeschichte besitzt unsre von Ponickauische Bibliothek (Manusc. hist. 137<sup>a</sup> F.).

<sup>2</sup> Ein Exemplar ist im Besitz der von Ponickauischen Bibliothek.

„Ohne jemals ein öffentliches Amt anzunehmen, widmete er sein ganzes Leben den Wissenschaften, vorzüglich aber dem Studium der Geschichte und ganzen Verfassung seines Vaterlandes. Zu diesem Gebrauche sammelte er mit der besten Einsicht und mit ungespartem Aufwande eine der kostbarsten und vollständigsten Bibliotheken in allen Fächern, soweit sie sein Vaterland betrafen.“ Ausser gedruckten Büchern und Handschriften und Karten sammelte er auch Gemälde und Siegel.<sup>3</sup>

Es wird gerühmt „wie freigebig er mit den Urkunden, Handschriften und Büchern die Arbeiten der Gelehrten, vorzüglich die Verfasser der so schätzbaren „Sammlungen vermischter Nachrichten zur Sächsischen Geschichte,“ welche man daher gewissermassen als sein Werk betrachten kann, unterstützt.“<sup>4</sup> Diese Sammlung wurde 1767 bis 1777 in zwölf Bänden von Grundig und Klotzsch herausgegeben.

Den Entschluss, seine Bibliothek der Universität Wittenberg zu schenken, that von Ponickau dem Professor Dr. Langguth<sup>5</sup> zuerst mündlich kund, dann auch schriftlich. In dem am 13. März 1762 geschriebenen Briefe an denselben sagt er: „Dasjenige, was ich E. Hochedelgeboren wegen der Absicht in Betreff meiner geringen Büchersammlung mündlich zu eröffnen die Ehre gehabt, bekräftige ich mit Vergnügen hiermit auch schriftlich. Wie sehr wünschte ich, dass das Geschenk so wichtig und ansehnlich wäre, als meine Meinung redlich, und meine Hochachtung gegen die Hochlöbliche Universität Wittenberg vollkommen ist! Allein das Feuer hat mich, wie Ew. nunmehr selbst bekannt ist, um einen sehr beträchtlichen und schätzbaren Theil meines Büchervorraths gebracht, und ich habe freilich viele Lücken auszubessern, womit ich vielleicht bei meinem Leben nicht fertig werden dürfte. Doch kann ich auch nicht in Abrede sein, dass mir noch gar manches merkwürdige Stück übrig geblieben, und dass meine Sammlungsbegierde, soviel es gegenwärtige Zeitumstände erlauben wollen, noch nicht erstickt ist. Machen Sie von dieser meiner Erklärung allen nur beliebigen Gebrauch; ich werde allemal mit Ihnen einstimmig sein.“<sup>6</sup> Die Universität erliess ein lateinisches Dankschreiben an den edlen Geber, worauf dieser am 29. April 1762 aus Dresden ein Schreiben sandte, in welchem er sich folgendermassen ausspricht: *Ea benignitate, Viri Celeberrimi, leve munusculum Vestrae Academiae a me destinatum excepistis, quae, ut ipsius rei dignitatem, ita spem meam et expectationem longe superavit. Imo, plus a Vobis me accepisse quam dedisse profiteor, dum id accepi quo uno ad famam et existimationem nihil est maius, nihil mihi quidem optabilius, hoc est: praestantissimorum*

<sup>3</sup> Leopold: über die akademische Bibliothek zu Wittenberg. In J. C. A. Grohmanns Annalen der Univ. Wittenb. Th. 3. Meissen 1802. S. 223. 224. Im besondern Abdruck 1802 S. 31. 32.

<sup>4</sup> Wittenbergsches Wochenblatt 26. März 1802 S. 95. Vgl. Leopold bei Grohmann S. 224, im bes. Abdruck S. 32.

<sup>5</sup> Georg August Langguth, ord. Professor der Medicin zu Wittenberg, geb. 1711 zu Leipzig, gestorben 1782.

<sup>6</sup> Illing, Universitäts-Vice-Aktuar: Die dritte Säcularfeier der Univ. Wittenberg. Wittenb. u. Zerbst 1803. S. 31.

virorum quoad vivam favorem et, nisi me amor fallit, spem certam et iucundissimam superfuturae mei post mortem quoque apud eosdem memoriae. Und in einem Briefe vom folgenden Tage an Professor Langguth: Da ich in meinem vorigen alle Danksagungen, welche das zgedachte wohlmeinende Geschenk ohnehin nicht sehr verdient, angelegentlichst verbat, so geschah es wahrlich im ganzen Ernst; und wie sehr hätte ich wünschen wollen, dass mein Bitten diesfalls Statt gefunden hätte. Da aber ein Anderes beliebt worden, so muss ich mir es freilich, wiewohl nicht ohne Erröthung, gefallen lassen.<sup>7</sup>

In der Einladung von 1802 zur Feier des Wittenberger Universitätsjubiläums sagt der damalige Rector, Joh. Jak. Ebert:<sup>8</sup> Hic ergo verus Academiae nostrae Maecenas non semel tantum, sed, quod inprimis est mirandum, vel bis susceptum executus est consilium, bibliothecam, quam pro facultatibus suis posset maximam, non in suos tantum, sed in publicos etiam post obitum suum usus colligendi atque opibus literatis omnibus instruendi. Quae enim iactura erat gravissima et reparari vix poterat, hic thesaurus, incredibili industria perpetuoque atque ingenti sumtu undique congestus, per funestam illam Dresdae expugnationem omnis fere est deletus. (Also 1759, als Daun die Stadt nahm, denn eine andere Eroberung Dresdens fand in den Jahren, von welchen hier die Rede sein kann, nicht statt.) Quem tamen casum vere tristissimum non modo aequo ac forti pertulit animo, sed tantum etiam a fuit ut rei semel amatae curam studiumque deponeret, ut vel novum instaurandae bibliothecae iniret consilium, novo impetu et delectu illud persequeretur nec nisi cum vita ipsa deponeret unquam. Hoc igitur ardore inflammatus cum esset, paucis annis exactis atque opinione citius factum est ut novae eaeque insignes apparerent librorum copiae, ita ut vir eximius, otio literato et Musis solis iam deditus totus, harum veluti in sacello abdere sese posset.<sup>9</sup>

Ebert fährt fort, nachdem er mit den angeführten Worten das wissenschaftliche Stilleben des Mannes, der nur für seine Bibliothek lebte, geschildert: Nequaquam tamen hac sua felicitate ad obitum usque sine offensione perfrui potuit, sed vel acerbissima eum affixit calamitas, qua oculorum eius acies paulatim ita hebetata et corrupta fuit, ut omnis tandem lucis sensus penitus obtunderetur. Haec autem una fuisse videtur in caussis quibus vivus adhuc, quantum comparaverat librorum, id omne ad nos, vel cum novis subinde accessionibus, transmittendum curaret; cui haud dubie aliae ac non minus graves accesserunt ut ne minimum quidem nobis periret atque omnia ad animum eius hic loci instrui ac disponi possent.

<sup>7</sup> Das. S. 62.

<sup>8</sup> Acta sacrar. secular. acad. Viteb. a. C. 1802 ed. Jo. Matthias Schroeckh. Lps. 1803. p. XXXIV.

<sup>9</sup> Die Ponick. Bibliothek besitzt auch ein reichhaltiges handschriftliches „Verzeichniss der Bücher, so bei

der Kirche zu Röhrsdorff vorhanden, und ausser einer kleinen Anzahl derselben, so vorhin daselbst aufbehalten worden, sämmtlich auf H. Joh. Aug. von Ponickau auf Klipphausen Kosten von 1750—1762 angeschafft worden.“

„Seit 1789,“ so berichtet ein Wittenberger Universitäts-Actuar,<sup>10</sup> „liess er mit dem Hierherschaffen der ansehnlichen Bibliothek, die er „„meine schlechte Sammlung““ nannte, und zwar mit den Manuscripten, in vierzehn grosse Kisten gepackt, den Anfang machen. In den folgenden Jahren wurde damit fortgefahren, und 1791 war die ganze Bibliothek aufgestellt. Die beträchtlichen Transportkosten, die neuen Schränke, in denen die Bücher aufgestellt wurden, bezahlte der wahrhaft grosse, ewig unvergessliche Wohlthäter der hiesigen Akademie. Diese Kosten betrug zusammen gegen 700 Thaler.“

In dem Accessionskataloge der Bibliothek hat der Director derselben, Professor Johann Matthias Schröckh, der berühmte Historiker, des Geschenkes mit diesen Worten gedacht:<sup>11</sup> *Rectore Academiae magnifico D. Georgio Rudolpho Boehmero, therap. prof. p. o., incrementum post hominum memoriam maximum adepta est haec bibliotheca insigni munificentia perillustris domini de Ponickau, serenissimo Electori Saxon. a consil. belli interior., qui, cum inde a pluribus annis Academiae spem fecisset certissimam apparatus sui litterarii praestantissimi eidem donandi, vivo se adhuc, quod laetamur, et superstite eam his thesauris frui cupiens, eos universos, hoc est codicum mstorum ingentem copiam, librorum typis exscriptorum non minorem numerum et varietatem, diplomata membranis et chartis inscripta non pauca, sigillorum farraginem egregiam, tabulas pictas et geographicas, aliaque artium beneficio efficta opera suis sumptibus secundo Albi ad nos devehi iussit, suntque demum, exeunte fere anno MDCCLXXXIX suis sedibus, quos ei tribuit academia in atrio quod vulgo principale dicitur, inter vota solemnia pro salute Maecenatis liberalissimi reconditi.*

Es war ein Ehrenplatz, den man der Ponickauischen Bibliothek anwies. Sie wurde im sogenannten Fürstensaale aufgestellt, im ersten Stockwerk des Augusteum, gerade über der akademischen Bibliothek. Jener Saal hatte seinen Namen von den meist lebensgrossen Bildnissen der Sächsischen Churfürsten seit Friedrich dem Weisen. Ausser diesen befanden sich dort Bilder von Luther und Melanchthon in Lebensgrösse. Ueber dem Eingang zu dem Saale erhielt nun das Brustbild des Stifters dieser Bibliothek, das derselbe mitgegeben hatte, eine passende Stelle. Auch ein Porträt des Halleschen Philosophen Christian Wolf und eines des Chf. Ministers Grafen von Mantuffel, beide gleichfalls von Herrn v. Ponickau geschenkt, fanden in diesem Saale Platz.<sup>12</sup>

Am 23. December 1790 macht der Magister Johann Gotthelf Lauro in Wittenberg eine Eingabe an den Churfürsten.<sup>13</sup> Lauro hatte „bereits sieben Jahre das Amt

<sup>10</sup> Illing a. a. O. S. 63.

<sup>11</sup> Leopold a. a. O. S. 225. Sonderabdr. S. 33.

<sup>12</sup> Ebend. S. 222. 223. Sonderabdr. S. 30. 31.

<sup>13</sup> Das Originalschreiben liegt im Wittenberger

Archiv zu Halle unter der Signatur XXX. 26. Von Lauro's Hand findet sich im Katalog der von Ponickauischen Bibliothek Manches eingetragen.

eines Unterbibliothekars bei der hiesigen akademischen Bibliothek verwaltet, welches mir," sagt er, „meine Kenntnisse zu vermehren sehr dienlich gewesen, wovon ich aber doch, ausser der freien Wohnung auf dem sogenannten Kloster und dem Mittagstische aus dem Convictorio, an Holzgelde und Accidenzien jährlich nicht mehr als höchstens 9 bis 10 Thaler, und für den eingegangenen Abendtisch 6 Thaler bekomme. Da ich nun von dieser geringen Einnahme nicht subsistiren kann, und die Einkünfte der Bibliothek so wenig betragen, dass sich von denselben der Gehalt der Bibliothekare nicht vermehren lässt, so ergethet an Ew. Churfürstl. Durchl. meine unterthänigste Bitte, dass Höchstdieselben gnädigst geruhen wollen, meine kümmerliche Lage durch eine beliebige Pension huldreichst zu verbessern, zumal da durch die zur akademischen Bibliothek hinzugekommene ansehnliche Ponickauische Büchersammlung meine Arbeiten ansehnlich vermehrt worden sind.“ Darauf wird im Januar 1791 die Universität vom Churfürsten zur Berichterstattung aufgefordert, diese sowie die in Aussicht gestellte Entschliessung sind uns aber nicht erhalten.<sup>14</sup>

Herr von Ponickau traf, wie wir sehen werden, Vorsorge auch dafür, dass an seiner Bibliothek dem Arbeiter der Lohn nicht fehle.

„Seine ausnehmende Gewogenheit gegen die Wittenbergische Akademie dauerte,“ sagt Magister Leopold in einem Aufsatz über die Bibliothek derselben,<sup>15</sup> „auch von dieser Zeit [1789] an bis an seinen Tod ununterbrochen fort, er hörte nicht auf, der akademischen Bibliothek ansehnliche Geschenke an Büchern und Gelde zu machen; besonders war er für die Supplemente und Fortsetzung besorgt. In einem Schreiben vom 28. Februar 1800 an den Director der Universitäts-Bibliothek erklärte er, so wie mehrmals: dass, wenn die Universität Willens wäre, sein Andenken nach seinem Ableben auf irgend eine Art zu beehren, er solches im Voraus auf das Inständigste verbäte, da er jederzeit von dergleichen Auszeichnungen kein Freund gewesen sei, und aus diesem Grunde solche in seinem Testamente, bei Verlust des beschiedenen Legats, untersagt hätte.“

Die Bibliothek betrafen mehre Artikel seines Testaments. Dasselbe wurde am 26. Januar 1793 von ihm unterschrieben, am nächstfolgenden Tage in seiner „an der

<sup>14</sup> Wahrscheinlich derselbe ist der Magister Lauro, welcher, wie aus den Angaben von Joh. Maass zu erschen (Die Drangsale Wittenbergs während der Belagerung durch die kgl. preussischen Truppen 1813 und 1814, Dresden u. Leipzig 1814, S. 141; Denkmal der Wittenberger Museen, zweites Heft, Dresden 1822, S. 35), als Küster an der Schlosskirche zu Wittenberg 1813 oder 1814 gestorben ist. Maass sagt (am zuletzt angeführten Ort) von dieser Stelle, um die er selbst sich nach

Lauro's Tode bewarb: „sie bringt zwar nur 200 Thaler ein, ist aber so bequem, dass man daneben studiren und schriftstellerische Arbeiten vornehmen kann.“

<sup>15</sup> Leopold a. a. O. S. 226. Sonderabdr. S. 34. Vgl. Wittenbergsches Wochenblatt 26. März 1820, S. 95, wo schon die Briefstelle mitgetheilt und bemerkt wird: „Es ist weniger bekannt, dass er bis in seine letzten Tage fortgefahren hat, ihr [der Bibliothek] wichtige Geschenke zu machen.“

Kreuzkirche innen habenden Behausung“ in Dresden den Gerichtsbeamten übergeben, die bei ihm den Hofrath Immanuel Gottlieb Freyberg trafen. Der Kriegsrath erklärte, dieser sein letzter Wille sei „auf sein Verlangen richtig und ganz seiner, des Testatoris, Meinung völlig gemäss gefertigt und geschrieben, auch von ihm selbst mit geführter Hand unterschrieben worden.“ Dies Exemplar wurde in der Generalkriegsgerichtskanzlei verwahrlich niedergelegt. Copie unterzeichnete Testator mit geführter Hand am 27. in Gegenwart jener Personen, und nahm dieselbe an sich. Diese muss es sein, die nachher nach Wittenberg kam.

Das Testament beginnt: „Im Namen Gottes! Nachdem ich, Johann August von Ponicau, Sr. Chfstl. Durchl. zu Sachsen Geh. Kriegsrath, bei meinem schwächlichen Körper und hohen Alter vor nöthig finde, wegen des von Gott mir anvertrauten Vermögens in Zeiten Richtigkeit zu machen, so habe ich durch gegenwärtiges Testament, wie es dereinst nach meinem seligen Ableben zu halten, wohlbedächtig verordnen wollen.“ „Wie ich nun,“ sagt er nach andern Puncten, „vor allen Dingen erinnere: wasmaassen ich der Universität zu Wittenberg, zu Folge meines ehemals schriftlich gethanen Versprechens, meine Bibliothek, und zwar nicht nur sämtliche Bücher und einen ziemlichen Vorrath von Manuscripten, selbst die gesammelten Nachrichten von meiner Familie mit eingeschlossen, sondern auch die Kupferstiche, Landcharten und Zeichnungen, ingleichen die Siegelammlung, an Originalien und Abdrücken, besonders des Ottonis divitis Originalsiegel in Metall, nebst denen in meinem Bibliothekzimmer befindlichen gewesenenen beiden Portraits, des seligen H. Grafen von Manteufel und das des seligen H. Canzlers Freiherrn von Wolff, als welche ich, da sie gut getroffen, und beide Männer eines unsterblichen Andenkens würdig sind, jederzeit gar sehr estimiret, bereits vor einigen Jahren ausgeantwortet und deren Transportirung nach Wittenberg auf eigne Kosten besorget habe, also sollen auch die bei meinem Ableben in zwei Comoden meines Tafelzimmers befindlichen, gebundne und rohe, Bücher und Schriften, Familiennachrichten und gefüllten Papiersäcke, nicht minder die auf denen in dem zweiten Erkerzimmer angemachten zwei kleinen Repositoriis vorhandenen Mandate, Brandcassen-Extracte, Dresdner Anzeigen und dergleichen andere Schriften, benebst denen in meinem Wohnzimmer befindlichen neuesten genealogischen Handbuche, Staatscalender und Leipziger Adresscalender, von meinem Cammerdiener Günther zusammengepackt und auf meine Kosten an die Universität Wittenberg überschickt werden. Wohingegen ich die geistlichen Bücher, so sich nach meinem Tode in meinem Wohnzimmer vorfinden werden, meinen beiden Leuten, vorgedachten Günther und dem Bedienten Busch, zugeordnet, und in jeden Buche des künftigen Besitzers Namen selbst eingetragen habe, wie denn auch dem erstern die oberwähnten zwei Repositoria im zweiten Erkerzimmer schon längst versprochener Maassen verbleiben. Ueber dieses aber legire ich der Universität zu Wittenberg dreitausend Thaler, schreibe 3000 *Rthl.*

welche Summe, die ich gern noch mehr verstärkt haben würde, wenn es bei der gegenwärtigen Lage meines Vermögens möglich gewesen wäre, nach erfolgten meinem Ableben, sobald es nur immer möglich, und längstens ein halbes Jahr hernach, baar ausgezahlt und sicher untergebracht, sodann aber bei ihrer Bibliothekrechnung als ein beständiges Capital geführt, und von denen einkommenden Zinsen zuvörderst dem jedesmaligen Custodi bibliothecae, welchem die besondere Aufsicht über meine Bücher aufgetragen sein wird, ein jährliches Quantum von fünfzig Thalern abgegeben, das übrige aber zur Vermehrung der Bibliothek, und besonders zur Anschaffung derer bei Fortsetzung eines Werkes herauskommenden neuen Theile, angewendet werden soll. Nachdem ich aber sowohl dieses Vermächtniss, als auch die bei meinen Lebzeiten bereits ausgeantwortete Bibliothek überhaupt, E. Löbl. Universität in der besten Absicht zugeordnet, und dieselbe meine wohlgemeinte Gesinnung hieraus deutlich erkennen wird, so will ich dagegen alle panegyricos, programmata und andre dergleichen zu meinem Gedächtniss etwa zu veranstaltende Ehrenbezeugungen hiermit ausdrücklich und wohlbedächtig ein vor alle mal verboten haben. Widrigenfalls aber und wann demohngeachtet, wie ich doch nicht vermüthe, hierwider contravenirt werden möchte, soll obiges Legatum derer dreitausend Thaler dem Armuthe zu Wittenberg anheimfallen.“

Wir hier wollen nur die Chronik der von Herrn von Ponickau gegründeten Bibliothek schreiben. Die nothdürftigsten Personalien über den Gründer durften dabei nicht fehlen.

Johann August von Ponickau starb in seiner Geburtsstadt Dresden am 26. Februar 1802, in einem Alter von 83 Jahren und beinahe sechs Monaten.<sup>16</sup> Placide defunctus — sagt Ebert in jenem akademischen Programm,<sup>17</sup> und erwähnt noch,<sup>18</sup> dass der verstorbene Wohlthäter der Universität nicht auf derselben studirt habe.

Von einer Münze, die auf unsern Ponickau geprägt worden, ist in Halle leider kein Exemplar vorhanden. Magister K. F. W. Erbstein nennt in seinen Numismatischen Bruchstücken, Dresden 1816,<sup>19</sup> unter den berühmten Sachsen, „von denen mir bekannt ist, dass Gedächtnismünzen auf ihnen sind geprägt worden,“ auch „Johann August von Ponickau, Kriegsrath, † 1802.“ Ein Rescript des Ministeriums der Unterrichtsangelegenheiten vom 10. Juni 1829 theilt mit, dass die Direction der königl. Kunstkammer in Berlin von den ihr zur Auswahl für die dortigen Sammlungen übersandten, „bei der Universitätsverwaltung in Wittenberg aufbewahrt gewesenen“ Münzen nur acht Stücke ausgewählt habe, und zwar als Nr. 1 „eine Medaille auf den Sächsischen Geheimen Kriegsrath von Ponickau, taxirt auf 2 Thlr. 5 Sgr.“ für alle

<sup>16</sup> Wittenbergsches Wochenblatt vom 26. März 1802. S. 94.

<sup>17</sup> a. a. O. p. XXXIV.

<sup>18</sup> p. XXXV.

<sup>19</sup> S. 56.

acht Stück sollen der Universitätskasse 8 Thlr. gezahlt werden. Durch die gütige Vermittlung des Herrn Directors des archäologischen Museums der hiesigen Universität hat Schreiber dieses jetzt einen nach jenem Berliner silbernen Exemplar gefertigten Gypsabguss erhalten und der von Ponickauischen Sammlung einverleibt. Die Grösse ist etwa die eines Preussischen Zweithalerstücks. Die eine Seite zeigt das Brustbild mit der Umschrift: Joa. Aug. a Ponickau Elect. Sax. a consil. belli secret.; eine Unterschrift gibt Ort, Tag und Jahr der Geburt. Die Kehrseite hat folgende Worte:

Viro  
 historiae patriae  
 et  
 rei numariae scientia  
 religione  
 in amicos candore  
 fide munificentia  
 oculorum coecitatis  
 tolerantia  
 perquam admirabili  
 sacrum  
 MDCCXCV.

Unter dem Kopf steht: Hoeckner f. Auf wessen Veranstaltung die schöne Medaille geprägt wurde, ist nicht angegeben.

„Das Capital der 3000 Thlr. erscheint in der Bibliothekrechnung pro Michaelis 1801 bis dahin 1802 in Einnahme, und ist nach derselben an die Gebrüder von Löben auf Reichwalde [in der Oberlausitz] laut Schuld- und Pfand-Verschreibung mit gerichtlichem Consense zu 4 pCt. ausgethan. Dieser Procentsatz hat bis Ostern 1812 bestanden, ist aber von da ab auf 5 pCt. erhöht worden.“<sup>20</sup>

Die ganze Wittenberger Universitätsbibliothek, also mit Einschluss der Ponickauischen, war zu Anfang dieses Jahrhunderts zweimal die Woche, Mittwochs und Sonnabends, von 2—4 Uhr geöffnet. Bücher wurden gegen Unterschrift eines Professor ordinarius auf einige Wochen nach Hause geliehen.<sup>21</sup> „Director der [Universitäts-] Bibliothek ist der H. Prof. Schröckh, Bibliothekare aber sind der H. Prof. Grohmann und der H. Adjunkt Schundenius,“ sagt Johann Maass in seiner „Kurzen Uebersicht des gegenwärtigen Zustandes der Universität Wittenberg, den 18. Oktober 1802.“<sup>22</sup> Schröckh starb 1808, J. C. A. Grohmann, der seine Annalen der Universität Wittenberg, Theil I. 1801, dem Geheimen Kriegs Rath von Ponickau und dem Professor Schröckh widmete, siedelte 1809 nach Hamburg über. K. H. Schundenius, Adjunkt der philosophischen Facultät, „wurde zuerst 1802 Custos der Bibliothek und 1803 erster Bibliothekar derselben,“ wie Joh. Maass in einer späteren Schrift bemerkt.<sup>23</sup> Als Bibliothekar bezeichnet sich Schundenius auf dem Titel seiner „Erinnerungen an

<sup>20</sup> Aus einem Schreiben des Herrn Amtsrath Krüger Namens der Königl. Universitätsverwaltung zu Wittenberg an den gegenwärtigen Custos der von Ponickauischen Bibliothek vom 18. April 1867.

<sup>21</sup> Leopold a. a. O. S. 251. Sonderabdr. S. 59.

<sup>22</sup> Wittenberg [1802]. S. 34.

<sup>23</sup> Denkmal der Wittenberger Museen, erstes Heft, Dresden 1822. S. 38.

die festlichen Tage der dritten Stiftungsfeyer der Akademie zu Wittenberg. Wittenberg 1803.“ Diese Stellung hat Dzondi (so nannte er sich, der ursprünglichen Aussprache des Ortsnamens, von dem der Name seines Vaters herkam, entsprechender, seit 1806) vielleicht erst 1811 aufgegeben, als er eine Professur in der medicinischen Fakultät zu Halle annahm.<sup>24</sup> In den Curatorialacten von Halle bezeichnet er sich gelegentlich 1821 als „ehemaligen Aufseher der von Ponickauischen Bibliothek.“

Leopold in seinem Aufsatz über die akademische Bibliothek zu Wittenberg<sup>25</sup> sucht durch einzelne Angaben über den Bücherbefund die von Ponickauische Sammlung näher zu charakterisiren. „Man könnte sie,“ sagt er,<sup>26</sup> „eine Nationalbibliothek nennen; denn Alles, was Sachsen betrifft, die Geschichte des Landes, seiner Regenten, der Stände und ganzen Nation, die politische sowohl als die Kirchengeschichte, die Geschichte der Wissenschaften und Künste, die Geographie und Topographie, die Naturhistorie, Statistik und das Staatsrecht in allen seinen Zweigen, alles umfasst sie vollständig; selbst das Sächsische Privatrecht ist reichlich bedacht.“

Der ursprüngliche Katalog (es ist derselbe, der noch jetzt in Gebrauch ist) besteht sowohl für die bibliotheca Saxonica als auch für die Miscellanbibliothek, welche Werke aus den verschiedensten Fächern enthält, in je einem sachlich geordneten Verzeichniss mit je drei alphabetischen Indices. Dieser Realkatalog der Saxonica befasst fünf Folianten nebst einem Indexband für die gedruckten Bücher, einen Folianten nebst Indexband für die Manuscripte.

Geben wir dem Katalog folgend einen gedrängten Ueberblick der bibliotheca Saxonica. I. Allgemeines zur Sächsischen Geschichte. Historiker, Quellen, Urkundensammlungen, Sammlungen von Geschichtswerken, Sammlungen von kleinen Schriften, Antiquitäten, Schriften über Obersachsen im Allgemeinen, Geschichte der alten Völker in den Gegenden des jetzigen Sachsens, Geschichte des alten Meissens und Thüringens, der Markgrafschaften und Grafschaften, alte und neuere Geographie. II. Naturgeschichte. Allgemeineres. Flüsse, Berge, Mineralien, Fossile, Metalle, Salinen, Vegetation, Erdbeben, Landescultur, auch Staatswirthschaft und Cameralia. III. Geschichte der Herrscher. Die Sächsischen Kaiser, die Meissner Markgrafen, die Kurfürsten, die Ernestiner, die Albertiner (vom gegenwärtigen Custos sind hinzugefügt die Könige). Die Herzöge. Ueber Bilder, Münzen, Orden, Gräfte, Hof- und Militärstaat Sächsischer Fürsten. IV. Geschichte der Länder, Städte, Ortschaften der Sächsischen Fürsten und

<sup>24</sup> Der Neue Nekrolog der Deutschen, Jahrg. XIII, über das Jahr 1835, S. 521 nennt an der Spitze der Schriften dieses K. H. Dzondi seine Beschreibung der Jubelfeier der Universität zu Wittenberg 1802. Ohne Zweifel sind die obenerwähnten 1803 erschienenen Erinnerungen von K. H. Schundenius gemeint. Dass dieselben, die ein so lebendiges

Bild des damaligen Wittenberg entwerfen, von dem nachmals Hallischen Professor Dzondi verfasst sind, steht aus Maass Denkmal der Wittenb. Museen, Heft I, S. V und 38. 39, fest.

<sup>25</sup> bei Grohmann, S. 228 — 251. Sonderabdruck S. 36—59.

<sup>26</sup> Ebd. S. 223 Sonderabdr. S. 31.

einiger angrenzenden Gegenden. Unter letzterm Titel: Anhalt, Quedlinburg, Erzbisthum Magdeburg (vom Custos Zacher ist Halberstadt hinzugefügt). Auch beide Lausitzen. V. Ius publicum Saxonicum, mit sehr vielen Deductionen. VI. Ius Saxonicum. Gesetzsammlungen, einzelne Verordnungen, Landtagsacten. Lehnrecht, Process, Strafrecht, Kirchenrecht, Bergrecht u. s. w. Mit vielen kleinen Schriften. VII. Kirchengeschichte. Allgemeines. Die Erzbisthümer, die Klöster. Die vorreformatorische Zeit. Reformationsgeschichte, insbesondere Luther, mit einer reichen Sammlung von Originaleditionen von Schriften Luthers und seiner Zeitgenossen. Geschichte der Symbole, theologische Streitigkeiten seit der Reformation. VIII. Geschichte der Wissenschaften (vom gegenwärtigen Custos hinzugefügt: und Künste). Die Universitäten Leipzig, Wittenberg, Jena, Erfurt, Halle. Die Schulen. Die gelehrten Gesellschaften. Die Bibliotheken, Münzsammlungen, naturwissenschaftlichen Museen, öffentliche und private. Erfindungen. Biographien Sächsischer Gelehrten. IX. Sächsischer Adel, auch Meissnische, Thüringische, Lausitzer. X. Bürgerliche Familien, Biographisches. Ueber Faust. Appendix: Miscellanea, Ludicra. Der Manuscriptenkatalog folgt demselben Gange.

Leopold schlägt 1802 die Sächsische Bibliothek gedruckter Bücher auf 11—12000 Bände an, die Miscellanbibliothek auf 3—4000;<sup>27</sup> damit übereinstimmend Illing 1803 die ganze Ponickauische ohne Manuscripte auf ungefähr 16000 Bände.<sup>28</sup> Ebenso schreibt der Wittenberger Professor C. H. L. Pölit am 10. Juli 1815 aus Schmiedeburg, die Pon. Bibl. bestehe aus circa 16000 Bänden.<sup>29</sup> Noch 1821 gibt Professor Raabe in Halle, der ehemalige Wittenberger Bibliotheksdirector, aus der Erinnerung an: „die Ponickauer Bibliothek enthält ungefähr 12000 Bände, und die dazu gehörige Miscellanbibliothek 4000 Bände.“<sup>30</sup> Da nach Leopold<sup>31</sup> die ganze Universitätsbibliothek, die Ponickauische einbegriffen, etliche 40000 Bände betrug, auch Illing<sup>32</sup> als Gesamtzahl der Bände der Universitätsbibliothek, einschliesslich der Schenkungen, 44000 angibt, so wurde also die Wittenberger Bibliothek durch die Ponickauer um etwa die Hälfte vergrössert.

Was ausserdem die kleinen Schriften betrifft, so meint Leopold,<sup>33</sup> man könne dieselben nach mässigem Uberschlag auf über 30000 berechnen, die sich in ungefähr 400 Kapseln in Folio und Quart befinden. Die Zahl 400 aber ist wohl nur Druckfehler für 700, denn noch nach Halle sind 688 Kapseln anscheinend gleichen Alters gekommen.

Ueber den Kartenvorrath erfahren wir etwas durch Johann Christoph Adelung's Kritisches Verzeichniss der Landkarten und vornehmsten topographischen Blätter der Chur- und Fürstl. Sächsischen Länder Meissen 1796. Die Sammlung, die im Besitz des Vf.

<sup>27</sup> a. a. O. S. 225. Sonderabdr. S. 33.

<sup>28</sup> a. a. O. S. 61.

<sup>29</sup> Original im Wittenberger Univ.-Archiv zu Halle.

<sup>30</sup> In den Hallischen Curatorialacten.

<sup>31</sup> a. a. O. S. 251, vgl. 202. 203. Sonderabdr. S. 59, vgl. 10—12.

<sup>32</sup> a. a. O.

<sup>33</sup> a. a. O. S. 246. Sonderabdr. S. 54.

war, betrug damals beinahe 600 Karten, fast ein Drittel mehr als die ehemals Bilschingische. „Ich kenne,“ sagt der Vf. in der Vorrede, „ausser der gegenwärtigen nur noch zwei ähnliche Sammlungen von den Chur- und Fürstl. Sächsischen Ländern, die ehemalige von Ponickauische und die Breitkopfsche in Leipzig. Die erste, mit welcher ihr würdiger Urheber, der noch lebende verdiente Herr geheime Kriegs Rath von Ponickau, nebst einem grossen Schatze zur Sächsischen Geschichte gehöriger Handschriften und Bücher der Universität Wittenberg ein so patriotisches Geschenk gemacht hat, ist bloss geographisch, aber vorzüglich reich an seltenen gestochenen und an gezeichneten Karten. Die letzte hat einen desto grösseren Umfang, und erstreckt sich über die ganze Sächsische Geschichte und alle Zweige derselben, worin sie denn wohl einzig in ihrer Art ist. In dem geographischen Theile stehet sie an Vollständigkeit der von Ponickauischen und gegenwärtigen Sammlung nach, aber in dem topographischen zeichnet sie sich durch eine sehr beträchtliche Anzahl guter Handzeichnungen aus.“

Im Jahre 1813 war Wittenberg von Wichtigkeit als Grenzfestung des Rheinbundes. Im März dieses Jahres kam als Gouverneur der Divisionsgeneral Baron de La Poype an. Die drei akademischen Gebäude wurden zu Lazarethen und Magazinen eingerichtet. Die Universitätsbibliothek aber war noch im Augusteum aufgestellt, als Napoleon im Sommer 1813 nach Wittenberg kam. „Da erklärte der Kaiser am 11. Juli den Deputirten der Universität (den Professoren Seiler und Henrici), die vor ihm erschienen: die Universität könne nicht länger in Wittenberg bleiben, und schon am folgenden Tage verordnete La Poype die schleunigste Räumung des Restes der akademischen Gebäude.“ So erzählt im März 1814 ein der Universität Wittenberg als Lehrer angehöriger Berichterstatter.<sup>34</sup> In der am 13. Juli 1813 ausgefertigten Eingabe von Rector und Professoren an den König von Sachsen, in welcher unter Anführung des vorgestern zu den Universitätsdeputirten gesprochenen kaiserlichen Wortes nachgewiesen wird, dass Wittenberg sich ferner nicht mehr zur Universitätsstadt eigne, wird mitgetheilt: „Fridericianum und Augusteum sind nicht nur ohne Ausnahme zu Lazarethen eingerichtet und aus denselben die Universitätsbibliothek und alle Familien und Personen verdrängt worden, welche darin entweder eine verfassungsmässige freie Wohnung hatten [zwei Bibliothekscustoden hatten im Augusteum Amtswohnungen], oder deren Miethszinse dem akademischen Fonds zu Gute gingen, sondern es sind auch diese beiden Gebäude zum bombenfesten Ausbaue bestimmt worden.“<sup>35</sup> Am 4. Juli hatten aus Schmiedeberg die Professoren Stübel, Pfothenauer, Schumann, Klotzsch, Pölitze an den Rector ein Schreiben gerichtet, in welchem es gegen Ende heisst, es dürfte im nächsten Pleno auch zu deliberiren sein, „ob und wie noch während des Waffenstillstandes die Manuscripte und Seltenheiten der

<sup>34</sup> Intelligenzblatt der Jenaischen allg. Literaturzeitung, März 1814. Nr. 17 u. 18. col. 133. 134.

<sup>35</sup> Wittenberger Universitätsarchiv.

Universitätsbibliothek und aus der Ponickauischen Bibliothek wenigstens die höchst seltene und vielleicht nirgends so vollständige Sammlung von ältern Gelegenheitschriften (aus dem schmalkaldischen und dreissigjährigen Kriege etc.) vor einem möglichen neuen Angriffe auf Wittenberg zu retten und zu sichern wären? Da die Schätze der Dresdner Bibliothek auf den Königstein gebracht worden sind, so würden wir dort ebenfalls den besten Zufluchtsort finden, und Ein Schiff könnte viel aufnehmen.“<sup>36</sup> Aus der Darstellung der damaligen Wittenberger Unglücksfälle, welche von zwei Augenzeugen aus dem Lehrpersonal der Universität im Februar 1814 gegeben wurde,<sup>37</sup> heben wir folgende Stelle über das Schicksal der Bibliothek aus: „Nicht lange hatte der Kaiser Napoleon, der in Gegenwart des Gouverneurs der Akademie Schutz und höchstmögliche Schonung versprach, die Stadt verlassen, als der Gouverneur die Räumung der Universitätsbibliothek befahl. Dies machte grosse Sensation: die Universität berief sich auf das Wort des Kaisers, stellte die ungeheuren Schwierigkeiten vor, und bat um Zeit, deshalb nach Dresden Bericht erstatten zu können. Allein man erhielt die bestimmte Erklärung, der Gouverneur einer Festung gelte in derselben mehr als der König des Landes, und wenn mit der Räumung gezögert würde, so werde man die Bücher auf die Strasse werfen lassen. Was blieb nun übrig? Binnen 24 Stunden wurde die ganze Bibliothek, in welche erst seit der Direction des Hrn. Prof. [A. G.] Raabe [der wohl Schröckhs unmittelbarer Nachfolger war<sup>38</sup>] durch den verdienstvollen Fleiss eines Custos, des nun verewigten M. [V. G.] Schen,<sup>39</sup> einige Ordnung gebracht war, durch mehrere Privatdocenten, Studenten und Andere, unter Aufsicht des Hrn. Dr. Schleusner, aus dem Angusteo ins Provirianthaus geschafft und daselbst aufgeschichtet. Ausser der Bibliothek, die selbst 1806 noch verschont blieb, mussten auch die ansehnlichen Archive, das Protonotariat, die Universitätsverwaltung und sämtliche Sammlungen ausgeräumt, an die allerunschicklichsten Plätze gebracht und übereinander geworfen werden. Bald darauf langte von Dresden der Befehl an, dass die Bücher der Bibliothek in Kisten gepackt, auf der Elbe nach Dresden geführt, und in den Souterrains der Kreuzkirche aufbewahrt werden sollten. Man schritt eiligst zum Werk, und mit der Bibliothek wurde zugleich das anatomische Cabinet eingepackt. Das Einschiffen wurde etwas verzögert, weil der Gouverneur die von Dresden dazu herabgeschickten Schiffe in Beschlag nahm. Dieses Aufhalten war Ursache, dass die Schiffe im Ablauf des Waffenstillstandes Dresden nicht erreichen konnten. Der Krieg brach aus, ehe sie noch Meis-

<sup>36</sup> Ebenda.

<sup>37</sup> Intelligenzbl. d. Jen. allg. Lit. Ztg. Februar 1814. Nr. 10 u. 11. col. 79. 80. Vgl. auch Joh. Maass, Die Drangsale Wittenbergs durch die preuss. Truppen 1813 und 1814. Dresd. u. Lpz. 1814, S. 60. 61; die Vorrede ist vom 30. Juni 1814.

<sup>38</sup> Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrgang XXIII, S. 628 f.

<sup>39</sup> starb im Februar 1813. Joh. Maass, Denkmal der Wittenberger Musen, Heft 1, S. 55.

sen erreichten. Die Franzosen, die alle Fahrzeuge auf der Elbe vernichteten, zerstörten auch diese, und die Kisten mussten, bei Androhung des Versenkens, schleunigst abgeladen werden, wobei, wie natürlich, mehrere zerbrachen. Hierauf erhielten die Bibliothek und das anatomische Cabinet ein Obdach auf dem Rittergute Seisslitz, einige Stunden unterhalb Meissen gelegen, wo sie noch jetzt aufbewahrt werden.“ Auch der vorher von uns angezogene Bericht erwähnt,<sup>40</sup> dass die Bibliothek einstweilen auf das Schloss zu Seuselitz geflüchtet worden, „wo sie, unter mancherlei Gefahren, doch durch die Umsicht und das feste Betragen des sie begleitenden Bibliothekars, des Privatdocenten M. Gerlach, gerettet wurde.“

G. W. Gerlach war im Herbst 1811, nachdem er ein halbes Jahr als Privatdocent an der Universität gelesen, Custos der akademischen Bibliothek geworden, im Sommer des folgenden Jahres erster Custos oder Unterbibliothekar. Als solcher hatte er eine freie Amtswohnung im Bibliotheksgebäude neben dem Saale der von Ponickauischen Bibliothek. Gerade aber als der tumultuarische Transport der Bücher in das Provianthaus vorging, befand er sich nicht in Wittenberg. Nach vierzehntägiger Abwesenheit zurückgekehrt, sah er die traurigste Verwirrung. Alles was von Ordnung geblieben war, bestand darin, dass die Universitätsbibliothek und die von Ponickauische in getrennte Haufen ausgeschüttet worden waren. Auch er selbst hatte an literarischen und sonstigen Effecten, die seit der Räumung des Augusteum spurlos verschwunden blieben, schmerzliche Einbusse erlitten. Dass auch das Wasser der Bibliothek Schaden zufügte, lässt sich noch jetzt an manchen Ponickauischen Bänden wahrnehmen, deren Beschädigung wohl jener Elbfahrt und dem damaligen Regen zuzuschreiben sein wird. Am 21. August von Wittenberg aufgebrochen, lief der Bibliothekar mit seinen Schätzen des Friedens in der Zeit der Dresdner Schlacht manche Gefahr. Näheres erzählt ein Schriftchen, das unter dem Titel: „Die Rettung der Wittenberger Universitäts-Bibliothek durch deren ersten Custos M. Gottlob Wilhelm Gerlach“ Halle 1859 zur Feier des fünfzigjährigen Doctorjubiläums des Genannten erschienen ist. Gerlach starb, nachdem er auch sein Docentenjubiläum gefeiert, als ordentlicher Professor der Philosophie in Halle am 1. October 1864, der letzte der Wittenberger Universitätslehrer, die nach Halle gekommen.

Gegen Ende 1813, als keine Gefahr mehr zu sehen war, übergab Gerlach die Bibliothek dem Administrator des Seuselitzer Schlosses und reiste nach Schmiedeberg, wo die Universität, zwei Stunden von ihrem alten Sitze, Zuflucht gefunden hatte.

Gemäss dem Wunsche des Wittenberger akademischen Senats wurde die 1813 durch den Krieg aus ihrem Geburtsort vertriebene Universität Wittenberg im Jahre des dreihundertjährigen Reformationsjubiläums nach Halle verlegt und mit der hiesigen Universität vereinigt.

<sup>40</sup> a. a. O. col. 134.

Die Urkunde über die Vereinigung der beiden Universitäten wurde am 12. April 1817 vom Könige vollzogen. §. 6 bestimmt: „Von der Universitätsbibliothek zu Wittenberg bleibt der theologische und der philologische Theil zum Gebrauch des daselbst zu errichtenden Predigerseminarii und des bereits vorhandenen Lycei in Wittenberg zurtick. Der übrige Theil dieser Bibliothek hingegen, sowie alle andere der Universität Wittenberg gehörigen wissenschaftlichen Sammlungen und Apparate werden nach Halle gebracht und mit den dortigen Sammlungen und Apparaten, insoweit nicht besondere Stiftungen eine Absonderung nothwendig machen, vereinigt.“ Nach §. 7 soll das gesammte Vermögen der Universität Wittenberg verwaltet werden unter Aufsicht der Directoren des Wittenberger Predigerseminars, und sollen diese auch in Ansehung der ökonomischen Geschäfte unmittelbar unter der zweiten Abtheilung des Ministeriums des Innern stehen. §. 12: „Aus dem fisco bibliothecae werden zuzörderst die Besoldungen bestritten, welche der Director und die Custoden der Bibliothek in Wittenberg zeither erhalten haben, die übrige Einnahme dieses fisci aber dient zur Anschaffung von Büchern für die vereinigte Bibliothek in Halle.“<sup>41</sup>

Ohne Zweifel forderte nunmehr die Ponickauer Stiftung, dass die Ponickauer Bibliothek mit der Halleschen Universitätsbibliothek verbunden werde. Es muss jedem sachkundigen Leser des Testamentes des Kriegsrathes klar sein, dass derselbe seiner Bibliothek eine selbständige Fortdauer sichern will und dass er Niemand anders als der Wittenberger Universität das Recht und die Pflicht überträgt, diese ungetheilte und unvermischte Bibliothek zu verwalten, dass daher nichts dem Sinne des Stifters widersprechender sein konnte, als eine, wenn auch nur auf einen Theil sich erstreckende Trennung, der Bibliothek von der Universität und eine Vertheilung der Bibliothek in zwei Städte. Der König konnte, während er stiftungsgemässe Absonderung gebot, nicht wollen stiftungswidrige Trennung und Theilung gebieten. Dennoch hat diese Platz gegriffen.

Die Geschichte der von Ponickauischen Bibliothek seit 1817 schöpfen wir aus den handschriftlichen Acten, denen des Königlichen Curatoriums der Universität Halle und denen der Halleschen Universitätsbibliothek, sowohl den allgemeinen Bibliotheksacten als den Ponickauischen insbesondere, auch aus Quästuracten. Vom Wittenberger Universitätsarchiv sind die Bibliotheksacten verschwunden,<sup>42</sup> das Hallesche bot nur Nebensächliches.

<sup>41</sup> Allgemeine Literatur-Zeitung, Halle u. Leipzig, August, 1817col. 661. 663.

<sup>42</sup> Das „Repertorium über das Archiv der ehemaligen Universität zu Wittenberg“ verzeichnet Band 1, S. 406 unter den Bibliothekssachen: Rechnungen fisci bibliothecae d. a. 1714—1821 und fünf Volumina Erinnerungen und Defecte zu den Bibliotheksrechnungen von 1724—1800 nebst den Beantwortungen. In der „gutachtlichen Erklärung“ zu

diesem Repertorium wird zu diesen beiden Nummern bemerkt „Univ. Halle;“ hier wären demgemäss dieselben zu suchen. Bei der ersten Nummer steht im Repertorium mit Bleistift von K. E. Förstermann's Hand geschrieben: „gefunden 1712—14. 1726—1814. 1817.“ Als vom October 1846 bis Januar 1847 H. E. Bindseil das Archiv revidirte, fehlten die sämmtlichen Bibliothekssachen. Der Verbleib des 1843 unter Bernhardy's Leitung kata-

Gerlach, der Michaelis 1815 nach Halle zog,<sup>43</sup> wo er nach ein paar Jahren ausserordentlicher und durch Cabinetsordre vom 19. October 1818 ordentlicher Professor wurde, schreibt im October 1821 Folgendes: „Dass die Wittenberger ganze Bibliothek 1813 auf tumultuarische Weise aus ihrem Local geworfen, ebenso eingepackt, auf Schiffe gebracht, in Seuselitz zum Theil unter dem heftigsten Regen ausgeschifft, und in einem engen steinernen Saale aufgehäuft wurde, und in diesem Zustand bis 1816 geblieben ist, bemerke ich blos, um zum Theil den kläglichen Zustand zu erklären, worin sich jetzt die Bücher jener [der Ponick.] Bibliothek befinden mögen. Im Juli 1816 erhielt ich von dem hohen Ministerio den Auftrag, die Zurückschaffung der Bibliothek nach Wittenberg zu besorgen, welchem ich auch sofort nachkam. Im April 1817 wurde mir ferner von dem hohen Ministerio aufgetragen „wegen Absonderung des theologischen und philologischen Theils der dortigen Universitätsbibliothek und wegen Transportirung der übrigen Theile nach Halle, soweit es vor Anfang der Vorlesungen in Halle geschehen könne, das Nöthige zu besorgen.“ Da in diesem Auftrage weder über die von Ponickausche Bibliothek noch über die Bücher vermischten Inhalts etwas bestimmt war, und es an der näheren Anweisung hinsichtlich der nöthigen Hilfsmittel fehlte, so hoffte ich in Wittenberg nähere Auskunft zu erhalten, fand sie aber nicht, und da ich ausserdem bald sah, dass das Geschäft für den Einzelnen in dem bestimmten Zeitraum viel zu gross sei, so beschränkte ich meine Thätigkeit darauf, die Kisten zu untersuchen und das vom Moder Zerfressene und Angegriffene daraus zu entfernen. Auf meine Anzeige darüber an das hohe Ministerium erhielt ich, nach meiner Rückkehr nach Halle, vom 29. Mai desselben Jahres von demselben die Anzeige „dass die Werke der Wittenberger Bibliothek von allgemeinem und vermischtem Inhalt, wenn solcher auch auf Theologie und Philologie sich bezieht, desgleichen diejenigen Bücher, welche die Hallische Universitätsbibliothek bereits besitzt, in Wittenberg verbleiben sollen.“ Der einzige Auftrag, welcher seitdem mir, nachdem ich bereits ordentlicher Professor mit der Uebnahme der Geschäfte eines Gehilfen bei der Universitätsbibliothek geworden war, zukam, bestand in folgendem Rescript vom 25. Mai 1819: „Sie werden hierdurch aufgefordert, dem Directorio des Königl. Prediger-Seminars in Wittenberg baldmöglichst Nachricht zu geben, welche in dem Ihnen mitgetheilten Katalog der Wittenberger Universitätsbibliothek verzeichneten Bücher in der Halleschen Bibliothek vorhanden sind.“ Diese Vergleichung habe ich, soweit mir die Kataloge zugekommen, und so genau als möglich, wirklich angestellt; zugekommen sind mir aber blos die Kataloge der sogenannten akademischen Bibliothek,

logisirten ausgewählten Theiles der Wittenberger Acten, der wenigstens ein paar Stücke enthielt, die man für die Geschichte der Pon. Bibl. einsehen möchte, ist gegenwärtig unbekannt.

<sup>43</sup> Allgem. Literatur-Zeitung, Halle u. Leipzig, August 1817, col. 659.

nicht aber die der Ponickaichen. Mit welchem Rechte nun man in Wittenberg auch die Ponickaische Bibliothek trennen will, weiss ich nicht, da zwischen dem dortigen Directorio und mir nie Mittheilungen darüber stattgefunden haben. Ein Brief von dem H. Director Heubner, welchen ich mit dem Katalog erhielt, sagt von der Ponickaichen Bibliothek kein Wort.“ Gerlach bringt noch in Erwähnung, dass in Wittenberg auch eine Titius'sche medicinische Bibliothek existirt, deren Katalog ihm nicht zur Vergleichung zugegangen, sowie eine Ungarische, über deren Bestimmung er ebenfalls keine nähere Kenntniss habe.

Diese Darstellung der Sachlage gab Gerlach in Beantwortung eines Rundschreibens des Regierungsbevollmächtigten, H. v. Witzleben, vom 13. October 1821 an sämmtliche von der Wittenberger an die Hallesche Universität übersiedelten Universitätslehrer. H. Berg-hauptmann v. Witzleben, der erste der Curatoren der vereinigten Universität Halle-Wittenberg, schreibt nämlich Folgendes: „Ew. werden wohl allerseits in dem Wunsche mit mir einverstanden sein, dass die Bibliothek der ehemaligen Universität Wittenberg, soweit solche der hiesigen Universität zu Theil werden soll, und die von Ponickaische Bibliothek ungetheilt, endlich einmal hierher gelangen möge. Ich habe mich bei meiner letzten Anwesenheit zu Wittenberg nur zu genau überzeugen müssen, theils wie wenig Aufmerksamkeit diesen Büchersammlungen dort gewidmet wird, theils wie geneigt man dort ist, das Beste aus beiden Büchersammlungen lieber dort in der Predigerseminar-Bibliothek zu behalten, ja dass man sogar einen Theil der von Ponickaichen Bibliothek in die des dortigen Predigerseminarii bereits aufgenommen hat. Man konnte oder wollte mir weder das Ponickaische Testament, noch den Katalog dieser Büchersammlung mittheilen, und man wollte nicht einmal wissen, ob und wo sich die Manuscripte und Urkunden in den vielen offenen Bücherkisten auf dem obern Bibliotheksaal befinden möchten, und endlich sprach man sogar deutlich die Absicht aus, den für die Bibliothek des Seminarii geeigneten Theil der Ponickaichen Bibliothek dort behalten zu wollen. Uebrigens gab man zu, die von dem H. Prof. Gerlach Wohlge. gefertigte Nachweisung derjenigen Bücher der eigentlichen Wittenberger Universitätsbibliothek, welche, höherer Bestimmung gemäss, weil sie schon in der hiesigen Universitätsbibliothek vorhanden sind, der dortigen Seminarbibliothek ohne Unterschied verbleiben und nach Befinden durch deren Verkauf einen Fonds für dieselbe bilden sollen, erhalten zu haben, aber man äusserte zugleich, dass jene Nachweisung noch nicht ganz richtig sei, man aber bisher noch keine Zeit gehabt habe, um seine Zweifel bestimmter und schriftlich hierüber äussern zu können.“ Vom H. Minister Freiherrn von Altenstein beauftragt, den Gegenstand auf das Genaueste weiter zu erörtern und darüber zu berichten, bitte er, sagt der Regierungsbevollmächtigte, die ehemaligen Wittenberger Herren, ihm mitzuthellen, was sie zur Sache wissen, insbesondere, wo sich Schriftliches über die Ponickaische Bibliothek finden möge. Wegen Abschrift des Testaments habe er sich an die Familie von Ponickau gewandt.

Für Testament und Acten verweist Prof. Pfotenhauer, gleichfalls ein nach Halle gekommener Wittenberger bei Beantwortung dieses Curatorialcirculars auf das Wittenberger Archiv. Commissionsrath Tiemann in Wittenberg sendet am 16. December desselben Jahres 1821 dem Curator ein die Ponickauer Bibliothek betreffendes Actenfascikel, signirt litt. P. N° 12. de aō 1762—1802. Im September 1822 wurde dasselbe von Halle nach Wittenberg, von da an das Ministerium nach Berlin geschickt, von wo es im October wieder in Wittenberg einging und weiter an den Regierungsbevollmächtigten v. Witzleben in Halle „remittirt“ wurde. Unter dem 29. Mai 1832 fragt das Ministerium beim Curatorium in Halle an, ob in Folge der Verfügung vom 24. Januar 1831 die auf die von Ponickauische Bibliothek bezüglichen Acten wieder aufgefunden worden sind. Der Curator macht unter dem 19. Juni 1832 dem Oberbibliothekar Mittheilung von dieser Anfrage und bemerkt: „Was das die von Ponickauische Bibliothek betreffende Actenstück betrifft, so hat sich dies hier auch bis jetzt noch nicht aufgefunden, und es ist bei der früheren Ermittlung stehen geblieben, dass nämlich ein Schreiben des verstorbenen Commissionsrathes Tiemann in Wittenberg vom 23. October 1822, mit welchem jenes Actenstück angeblich hierher gesendet worden sein soll, zwar beim Curatorio eingegangen, das Geschäftsjournal indess keinen Ausweis darüber gibt, ob Acten wirklich dabei gelegen haben, und welche Verfügung auf jenes Schreiben erfolgt ist. Letzteres selbst ist in den hiesigen desfallsigen Acten ebenfalls nicht vorhanden. Es ist jedoch nicht unwahrscheinlich, dass Beides brevi manu dem hiesigen Oberbibliothekariate zugefertigt worden sein könnte. Ew. Hochw. ersuche ich daher ebenso angelegentlich als ergebnst, diesen Gegenstand der möglichst sorgsamsten Recherche gefälligst zu unterwerfen, um durch das Auffinden jenes Actenstücks zugleich wieder in den Besitz des Original-Testaments des Geh. Kriegsraths von Ponickau zu gelangen, welches sich darin fol. 30 eingehftet befindet.“ Der Oberbibliothekar antwortet am 6. Juli: „Das Testament des Geh. Kriegsraths von Ponickau sowie darauf bezügliche Acten sind unter den Bibliotheksacten nicht zu finden. Auch habe ich jenes Testament nie bei einer andern hiesigen Behörde gesehen.“ Das Actenstück ist verschwunden geblieben. Doch befindet sich bei den Curatorialacten eine Abschrift, welche noch 1821 in Dresden von dem Originalduplicate des von Ponickauischen Testamentes genommen worden ist, das in dem Generalkriegsgerichtlichen Testamentenprotokoll vol. VI. XXX. N° 3 aufbewahrt war.

Im Juli 1822 wird der Universität vom Ministerium angezeigt, dass die Absendung der Wittenberger Universitätsbibliothek mit Inbegriff der Ponickauischen und der Ungarischen angeordnet worden und die Ankunft in Halle Ende August zu erwarten sei. Unter dem 30. September eröffnet Stüvern in Abwesenheit des Ministers dem Directorium des Predigerseminars, „dass bei Transportirung der von Ponickauischen Bibliothek nach Halle der theologische und philologische Theil mit Inbegriff der zur Reformations-

geschichte gehörigen Schriften in Wittenberg zurückzubehalten, jedoch ein Verzeichniss dieser zurückbehaltenen Bücher und Manuscripte der Universität Halle mitzutheilen ist, so dass die Bibliothek, wenn auch den Aufbewahrungsorten nach getrennt, doch an sich ein Ganzes bleibt, damit in vorkommenden Fällen auch die Professoren der vereinigten Universitäten Halle und Wittenberg den ihnen nicht zu verweigernden und auf alle Weise ihnen zu erleichternden Gebrauch von den in Wittenberg zurückbleibenden Büchern derselben machen können.“ Commissionsrath Tiemann wird gleichzeitig von demselben instruiert, demgemäss die Verschiffung zu beschleunigen „ohne die Antwort des Prof. Gerlach wegen der ihm neuerlich mitgetheilten Kataloge abzuwarten.“

Am 22. November desselben Jahres benachrichtigt der Regierungsbevollmächtigte die beiden Halleschen Oberbibliothekare, dass der an das Ministerium eingereichte Anschlag über Herstellung der Repositorien zu Aufstellung der Wittenberger Bibliothek genehmigt und dem Bauinspector zur Ausführung zugesandt worden ist.

Am 29. März 1823 wird in Wittenberg mit einem Elbschiffsbesitzer über die Verschiffung der Universitätsbibliothek in 130 bis 140 Kisten ein Contract geschlossen, den das Ministerium am 12. Mai bestätigt. Im April schon langten zu Wasser von Wittenberg an: „134 Bücherkisten der Wittenberger Bibliotheken.“ Bei der sofort vorgenommenen Eröffnung, welche im Universitätsbibliotheksgebäude statthatte, „in dessen unterm, für die Ponickauische Bibliothek bestimmten Saale,“ fanden sich die Kataloge der von Ponickauischen Bibliothek, Diplome, Siegel (grösstentheils zerbrochen), Karten, Globen, Bücher, „und wurde hierbei bemerkt, dass die zur Ponickauschen, Ungarschen und Universitätsbibliothek gehörigen Bücher, ingleichen die einzelnen Theile grösserer Werke durch alle Kisten zerstreut, die Bücher selbst schlecht gepackt, zum Theil blos in die Kisten hineingeworfen, zum Theil verstockt und mehrere an den Bänden sehr beschädigt waren.“

Der Prorector Gesenius schrieb nach Rücksprache mit dem Senat an den Curator: „Was die von Ponickauische Bibliothek betrifft, so dürfte es gewiss sehr zweckmässig sein, wenn dieselbe der Universitätsbibliothek förmlich einverleibt würde, wofern dieses irgend mit der Vermächtnissurkunde vereinbar ist. Die besondere Aufstellung derselben würde theils die Bedienung des Publikums, theils die Uebersicht des Ganzen sehr erschweren. Sollte dieses aber nicht möglich sein, so würde wenigstens durch den Realeatalogus diese Einheit vermittelt werden müssen, und auch die von Ponickauische Bibliothek müsste in den Haupt-Realcatalogus eingetragen werden.“ In Folge dieser Aeusserungen berichten die Oberbibliothekare Professoren J. S. Ersch und T. G. Voigtel am 29. März 1824 an den Curator: „Bei dem Antrage, die Ponickauische Bibliothek der Universitätsbibliothek förmlich einzuverleiben, und diejenigen Bücher, welche schon vorhanden sind, zu verkaufen, haben wir folgende, wie es uns scheint,

wichtige Bedenklichkeiten. 1) Die Pon. Bibl. ist ein Vermächtniss, nach welchem für deren Erhaltung und Vermehrung ein besonderer Fonds ausgeworfen, und zu deren Besorgung in Wittenberg ein eigener Custos besoldet war. 2) Die Neigung, einem öffentlichen Institute irgend eine Sammlung zu vermachen, würde ganz verscheucht werden, wenn man sähe, dass etwa dreissig [vielmehr zwanzig] Jahre nach dem Tode eines Testators ganz nach Willkür über dessen Vermächtniss geschaltet würde. So können wir ziemlich bestimmt versichern, dass durch ein solches Verfahren die Universitätsbibliothek mehr als einer Sammlung verlustig gehn würde, die ihr zugedacht sein soll. 3) Der Grund, dass die besondere Aufstellung derselben theils die Bedienung des Publicums, theils die Uebersicht des Ganzen erschweren würde, ist nur scheinbar. Denn wenn die Pon. Bibl. auf den obern Saal heraufgebracht werden sollte, so müsste ihr hier wegen Enge des Raums ein Hauptfach weichen und in den untern Saal hinabwandern, wodurch die Bedienung des Publicums noch mehr leiden würde, da die Pon. Bibl. nur ein sehr specielltes Fach der Geschichte und Geographie, nämlich die Sächsische, in sich begreift, und deswegen seltener verlangt werden muss als irgend ein Hauptfach. Doch kann durch den anzulegenden allgemeinen Realkatalog der Gebrauch auch dieser Bibliothek sehr erleichtert werden.“

Am 31. März berichteten die Oberbibliothekare wiederum an den Curator. Die verschiedenen aus Wittenberg gekommenen Bibliotheken mussten erst gesondert werden. „Die Pon. Bibl. musste nach dem Pon. Familienwappen, das sich in den meisten Büchern befindet, und nach farbigen Zetteln ohne Bezeichnung, die auf den Rücken der Bücher geklebt sind, ausgelesen werden. So gaben es die aus Wittenberg hierher gekommenen Professoren, die als Custoden bei der Bibl. angestellt gewesen sind, die H. Prof. Dzondi und Gerlach an, gestanden aber doch selbst, dass die Pon. Bibl. nie ganz in Ordnung gewesen wäre. Dies wird auch durch die übersendeten Katalogen dieser Bibl. bestätigt, welche auf keine bestimmten Bezeichnungen der Bücher hinweisen. Nur die ersten Hunderte sind genau bezeichnet. Es muss daher diese Bibl. ganz von neuem katalogisirt und in Ordnung gebracht werden, wenn sie ferner für sich bestehen soll, wofür wir unsre Gründe in dem Berichte über den zu entwerfenden Realkatalog vom 29. März d. J. aufgestellt haben.“ Schliesslich bemerken die Bibliothekare noch, „dass nach einer vorläufigen Vergleichung der Katalogen mit den aus Wittenberg erhaltenen Büchern entweder das dortige Seminarium auch aus der Pon. Bibl. noch Vieles zurückbehalten oder dass diese durch das Fortschaffen im letzten Kriege sehr gelitten hat.“

Ein Schreiben des Unterrichtsministeriums vom 28. April 1824 enthält den Passus: „Was endlich die Pon. Bibl. betrifft, so will das Ministerium hierdurch festsetzen, dass zwar dieselbe in dem Parterre des Bibliothekgebäudes auch fernerhin aufgestellt bleiben, jedoch aber der anzulegende allgemeine Realkatalog sich auch über diese Bibliothek erstrecken soll.“

Im April 1827 wird vom Ministerium auf das im vorhergegangenen Monate eingereichte Gesuch der Oberbibliothekare der Verkauf der Kisten genehmigt, in welchen vor vier Jahren die Wittenberger Bibliotheken angekommen.<sup>44</sup>

Im Juli 1827 wurde dem Staatsminister Herrn v. Klewitz auf dessen Verfügung der Manuscriptenkatalog der von Ponickauschen Bibl. gesandt und dabei bemerkt, „dass Vieles, was in diesem Kataloge steht, nicht hieher gekommen ist, welches man als eine Folge von den mancherlei Schicksalen ansieht, welche die ganze Wittenb. Bibl. theils bei Besetzung der Stadt durch die Franzosen, theils bei ihrer Fortschaffung nach einem andern Orte, ehe sie nach Halle kam, gehabt hat.“

Am 1. April 1828 legte H. von Witzleben das Amt des Curators nieder, und wurden die Geschäfte desselben vom Prorektor und vom Universitätsrichter versehen, bis am 15. November 1831 der neue Curator, der Geheime Regierungsrath Delbrück, antrat.

Durch Ministerialrescript vom 29. Februar 1832 wurde dieser veranlasst, an den Oberbibliothekar Voigtel die Frage zu richten, „ob die von Pon. Bibl. bereits geordnet, aufgestellt und katalogisirt sei?“ Voigtel nennt als Hindernisse schnellen Fortschreitens der Ordnung das unheizbare Local und dass dem Amanuensis bei einem Gehalt von 50 Thlrn. keine ausserordentlichen Geschäfte zugemuthet werden könnten. Eine Zählung der Pon. Bibl. durch einen Bibliotheksdienner ergab 8000 Bände, 576 Kapseln. Es seien „mehrere Bücher von dem theol. Seminar in Wittenberg, wie man sagt mit Erlaubniss des Königs, zurückbehalten worden.“ Der Oberbibl. beantragt, der Amanuensis solle zuerst die „eigentlichen Bücher“ der Bibliothek, den Titel zu 4 Silberpfennigen gerechnet, von neuem katalogisiren und in dem alten Nominalkatalog roth anstreichen, ferner dass demselben dazu ein Bibliotheksdienner gegen eine im Ganzen auszuwerfende Remuneration zur Hilfe gegeben werde.

Amanuensis der Universitätsbibliothek war damals Karl Eduard Förstemann aus Nordhausen. Derselbe war bereits als stud. theol. Ende 1824 von dem Oberbibliothekar für jene Stellung gewählt und höheren Orts bestätigt worden, nachher an der Kön. Bibl. zu Berlin beschäftigt gewesen, und dann auf Grund eines Zeugnisses des dortigen Oberbibliothekars Wilcken wieder von Voigtel für die Hallesche Bibliothek in Vorschlag gebracht worden. Hier trat er von Ostern 1830 ab in die fixirte Stelle des Amanuensis der Univ.-Bibl. ein. Er war damals cand. theol. Im folgenden Jahre bekam er den Titel Bibliotheksecretär.

Im Juni 1832 erhielt Delbrück folgendes Ministerialschreiben. „Das Ministerium hat aus Ew. Hochw. Bericht vom 17. d. M. und dessen Anlage ungerne ersehen, dass

<sup>44</sup> Am 3. Mai 1824 verfügt das Ministerium über Gelder, die aus dem Verkauf von Doubletten der Wittenb. Bibl., mit Einschluss der Titiuschen und Ponickauschen, gelöst worden. Doch aus der

letztenannten war noch nichts verkauft worden, wie aus des Oberbibl. Bericht vom 31. März jenes Jahres sich mit Sicherheit erkennen lässt.

die v. Ponickauische Bibliothek in Halle zwar aufgestellt, aber noch nicht gehörig katalogisirt ist. Bei der grossen Wichtigkeit dieser Bibliothek für die Sächsische Geschichte hält das Ministerium für dringend nöthig, nunmehr zu einer genauen Katalogisirung derselben, und zwar nicht blos... der eigentlichen Bücher, sondern auch der in 576 Kapseln vorhandenen kleineren Schriften zu schreiten, indem die letzteren höchst wahrscheinlich für die Sächsische Spezialgeschichte von grossem Werthe sind. Zu diesem Geschäfte hält das Ministerium den Bibliothek-Secretär Förstemann für besonders qualifizirt und will ihm dasselbe gegen eine angemessene Remuneration übertragen. In Hinsicht der letzteren haben Ew. Hochw. sich mit ihm zu einigen, und seine Erklärung hierher einzureichen, in jedem Fall aber zu verfügen, dass ohne weiteren Aufschub die Katalogisirung der gedachten Bibliothek begonnen werde... Auch erwartet das Ministerium von Ihnen die Anzeige, ob und in wie weit die im §. 6 des Testaments genannten Manuscripte, Kupferstiche und Landcharten, Zeichnungen und Siegel, sowie die beiden Porträts des Grafen v. Mantuffel und des Kanzlers von Wolff an die dortige Bibliothek abgeliefert, ob in Folge der Verfügung vom 30. Sept. 1822 das Verzeichniss der in Wittenberg zurückbehaltenen Bücher und Manuscripte der Universität Halle mitgetheilt, und ob in Folge der Verfügung vom 24. Januar 1831 die auf die v. Ponickauische Bibliothek bezüglichen Acten wieder aufgefunden worden sind. Das Ministerium hält sich für dringendst verpflichtet, seiner Seits kein zweckdienliches Mittel unversucht zu lassen, damit endlich alle Bestimmungen des v. Ponickauschen Testaments aufs Genaueste zur Ausführung gebracht werden, und empfiehlt daher diese Angelegenheit Ihrer besonderen Aufmerksamkeit um so mehr, je schmerzlicher die sachverständigen Gelehrten des Königreichs Sachsen den Verlust der v. Ponickauischen Bibliothek beklagen, und je unverantwortlicher es sein würde, wenn von den diesseitigen königl. Behörden irgend etwas unterlassen würde, was zur gewissenhaften Ausführung des letzten Willens des v. Ponickau gehört. Berlin den 29. Mai 1832. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. Unterrichtsabtheilung. Nicolovius.“ Der Curator theilt dies dem Oberbibliothekar mit. Dieser antwortet am 6. Juli. Er hebt hervor dass die Ponickauische Bibliothek auch in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht unbenutzbar gewesen, noch auch unbenutzt geblieben; die Prof. Mühlenbruch, Heffter, Laspeyres, Dieck, besonders aber Pernice werden als Benutzer genannt [also lauter Juristen]. Numerirt sei nur das erste Tausend der Bücher. Ein Verzeichniss der in Wittenberg zurückgebliebenen sei der Universitätsbibliothek nicht mitgetheilt worden. „Was die Manuscripte betrifft, deren grösster Theil Dresdensche Landtagsacten sind, ferner die Landkarten, so liegen sie im untern Saale aufbewahrt, ich kann aber über dieselben keine weitere Auskunft geben.“ Auch diese Auskunft scheint irrig, denn dem Katalog zufolge hat die Ponickauische Bibliothek niemals mehr als einige wenige Bände Dresdener Landtagsacten besessen. Ueber das Testamentsoriginal zogen wir schon oben die hierher stammende Bemerkung aus. Von den beiden Por-

träts schweigt die Geschichte; sie mögen in Wittenberg geblieben sein. Ein paar Wochen später meldet Voigtel, dass drei Globen und mehre tausend Siegel vorhanden.

Förstemann reichte einen Plan ein zur Anfertigung eines neuen Katalogs über die Pon. Bibliothek. Delbrück, der ihn zu zeitraubend und deshalb zu kostbar findet, fördert im September den Oberbibliothekar auf, zu begutachten, was davon zu einer nicht zu schwierigen Benutzung der Bibliothek unumgänglich nöthig, und was allenfalls entbehrlich. Juli, August und October war Förstemann täglich etwa drei Stunden mit Vorarbeiten zu einem neuen Kataloge der Ponickauischen Bibliothek auf dieser beschäftigt, wofür Voigtel eine vorläufige Remuneration von 40 Thln. beantragt.

Endlich wurde auch eine vor einer Reihe von Jahren seitens des Ministeriums im Interesse der Halleschen, auch der Ponickauischen Bibliothek verfügte Untersuchung der in Wittenberg zurückgebliebenen Sammlungen zur Ausführung gebracht. Der Curator schreibt an den Oberbibliothekar unter dem 11. October 1834: „Bereits im Jahre 1825 wurde durch einen Sr. Exc. dem H. Geh. Staatsminister Freiherrn von Altenstein gehaltenen Vortrag von meinem H. Amtsvorgänger in Anregung gebracht, dass bei Absonderung desjenigen Theiles des Wittenberger Universitätsarchivs und der Wittenberger Universitätsbibliothek, welcher zur Ablieferung an die hiesige kgl. Universität bestimmt war, nicht mit der gehörigen Genauigkeit zu Werke gegangen und deshalb manches Bedeutende in Wittenberg zurückgeblieben sei, worauf die hiesige Universität gerechten Anspruch habe. Deshalb brachte mein H. Amtsvorgänger eine nochmalige genaue Durchsicht der Urkundensammlung und der Bibliothek in Wittenberg in Vorschlag, worauf des H. Ministers Exc. mittelst Rescripts vom 7. März 1826 meinen H. Amtsvorgänger, vornehmlich aber Ew. Hochw. zu beauftragen geruhten, an Ort und Stelle das Archiv und die Bibliothek zu Wittenberg etwas genauer in Augenschein zu nehmen, und in Folge dieser Durchsicht specieller nachzuweisen und vorzuschlagen, welche Vorkehrungen und Veranstaltungen zu treffen sein möchten, um das dort noch Verborgene respective zu entdecken, zu trennen und zu benutzen. Die Ausrichtung dieses Auftrags ist demnächst mehrere Male und zuletzt unterm 20. October 1827 in Erinnerung gebracht. Auf dem letztgedachten hohen Rescripte befindet sich von der Hand meines H. Amtsvorgängers die Bemerkung: „Zuvörderst mit dem H. Prof. Voigtel mündliche Rücksprache zu nehmen.““ Etwas Weiteres enthalten aber die Acten über den Gegenstand nicht. Bei der Wichtigkeit desselben für die hiesige kgl. Universität und für die Universitätsbibliothek insbesondere, scheint es mir aber unerlässlich, denselben, falls er nicht, ohne dass die Acten darüber etwas ergeben, erledigt sein sollte, wieder aufzunehmen und mit Eifer zu verfolgen. Ew. Hochw. ersuche ich daher ergebenst, zuvörderst mir über das, was Ihnen von der Lage der Sache bekannt ist, gefällige Auskunft zu geben, und eventualiter mir gefällige Vorschläge zu thun, wie die erforderliche Revision der Bibliothek zu Witten-

berg am zweckmässigsten zu bewerkstelligen sein würde.“ Der Oberbibliothekar erwiedert unter dem 28. October, dass ihm weder jenes Ministerialrescript von 1826 noch sonst durch des Curators Amtsvorgänger eine Aufforderung zugekommen, die Bibliothek in Wittenberg zu durchsuchen. „Ich erinnere mich nur, dass mir der H. Berghauptmann von Witzleben erzählt hat, wie er in Gegenwart Sr. Exc. des H. Ministers Freih. v. Altenstein in Wittenberg darauf angetragen habe, dass die vom dortigen Seminario zurückbehaltenen Bücher hieher noch nachgeschickt würden, H. Dr. Heubner aber geäußert habe, dass von Sr. Maj. dem Könige erlaubt worden, aus allen Fächern der Wittenbergischen Bibliothek diejenigen Bücher auszulesen, welche für das Seminarium brauchbar wären. Unter diesen Umständen,“ so schliesst Voigtel, „muss ich es ganz dem Ermessen Ew. Hochw. überlassen, was in der bewussten Sache zu thun sei.“ Delbrück berichtete am 8. November an das Ministerium. Da das von des Königs Majestät allerhöchst eigenhändig vollzogene Regulativ wegen Vereinigung der beiden Universitäten bestimme, dass von der Universitätsbibliothek zu Wittenberg dortselbst nur der theologische und philologische Theil zurückbleiben solle, und eine allerhöchste Bestimmung wie diejenige, deren der Dr. Heubner gedacht haben solle, nicht bekannt sei, so stelle er anheim, ob nicht jene genauere Durchsicht des Archivs und der Bibliothek zu Wittenberg noch jetzt zur Ausführung zu bringen. Von Altenstein eröffnet am 11. December, dass dies allerdings geschehen solle, und zwar durch den Oberbibliothekar Voigtel. Dieser bittet am 3. Januar 1835 wegen seiner vorgerückten Jahre und weil er nicht so lange abkömmlich sei, vielmehr den Bibliotheksecretär Förstemann mit jenem Geschäft zu beauftragen, der es in den nächsten Frühlingsferien gegen eine billige Remuneration gern übernehmen werde. Dies wird vom Ministerium genehmigt. Im März meint Voigtel, dass wohl eine wärmere Jahreszeit abgewartet werden müsse, damit die Untersuchung ohne Nachtheil für Förstemann's Gesundheit vorgenommen werden könne. Was die Arbeit selbst betreffe, so müsse die Anordnung derselben dem Dr. Förstemann wohl überlassen werden, da sie von Ort und Umständen, namentlich von den dortigen Katalogen, abhänge. Am 29. April wird Förstemann vom Curator aufgefordert, sich nunmehr der Erledigung des Auftrages baldigst zu unterziehen. Am 16. Mai sendet er aus Wittenberg Bericht, über welchen der Curator den Oberbibliothekar zu einem Gutachten auffordert. Dieser antwortet am 20. dess. Da Förstemann bald zurückzukehren wünsche, und überhaupt um die Sache zu vereinfachen, schlägt Voigtel vor, dass der zu Wittenberg neu angefertigte Katalog über Theologisches und Philologisches nach Halle gesendet und die hier fehlenden Bücher darin angestrichen werden. Er unterdrückt dabei nicht die Bemerkung, der Concipient des hohen Ministerialrescripts vom 30. September 1822 an das Directorium des kön. Predigerseminars in Wittenberg, welcher sage, dass der theologische und philologische Theil der Ponickauschen Bibliothek dort zurückbehalten werden könne, müsse die testamentarische Bestimmung, dass diese

Bibliothek auf immer beisammen bleiben solle, welche nach den Versicherungen der aus Wittenberg hierher versetzten Professoren von dem Stifter gemacht worden, nicht gekannt haben.

Am 14. December 1835 eröffnet von Altenstein an Delbrück, das Ministerium beabsichtige „diejenigen in der Bibliothek des Predigerseminars zu Wittenberg noch vorhandenen und aus dem v. Ponickauschen Nachlasse herrührenden Bücher, Handschriften und sonstigen Gegenstände, wovon sich noch kein Exemplar in der Universitätsbibliothek zu Halle befindet, und welche von dem Predigerseminar in Wittenberg ohne Nachtheil entbehrt werden können, nachträglich an die v. Ponickauische Bibliothek in Halle abgeben zu lassen.“ Auch „bestimmt das Ministerium hierdurch, dass sämmtliche zum Kunstcabinet der dortigen Universität abgegebene und zum Ponickauschen Nachlass gehörige Gegenstände wieder in das dortige Universitätsbibliotheksgebäude abgeliefert und dort unter der Aufsicht des für die v. Ponickauische Bibliothek zu bestellenden Custos unzer trennt und abgesondert von allen übrigen Sammlungen aufbewahrt werden.“

„Wegen Ueberweisung des von dem von Ponickau für die Bibliothek ausgesetzten Kapitals von 3000 Thalern und wegen Immission der von Ponickauschen Bibliothek in ein besonderes auf ihren alleinigen Namen gestelltes Hypothekenkapital auf Höhe der eben gedachten 3000 Thlr. wird das Ministerium sofort das Erforderliche in separato verfügen und beauftragt Ew. Hochw. Sorge zu tragen, dass den Bestimmungen des Ponickauschen Testamentes gemäss die mehrgedachte Summe bei der Rechnung der dortigen Universitätsbibliothek als ein beständiges Kapital geführt, und von den einkommenden Zinsen zuvörderst dem jedesmaligen custodi bibliothecae, welchem die besondere Aufsicht über die von Ponickauschen Bücher aufgetragen sein wird, ein jährliches Quantum von 50 Thlrn. abgegeben, das Uebrige aber zur Vermehrung der Bibliothek und besonders zur Anschaffung der bei Fortsetzung eines Werkes herauskommenden neuen Theile angewandt werde. Vom 1. Januar k. J. ab sind die einkommenden Zinsen der mehrgedachten 3000 Thlr. den desfallsigen Bestimmungen des Testamentes gemäss unfehlbar zu verwenden.“

Von diesem Datum an solle der Bibliotheksecretär Förstemann, unter der oberen Aufsicht des Oberbibliothekars, Custos der von Ponickauschen Bibliothek sein. Demselben sollen, ausser den auf Verfügung vom 17. October 1833 ihm für Katalogisirung der Pon. Bibl. ausgezahlten 200 Thlr., nach Vollendung des Katalogs noch 50 Thlr. gezahlt werden. „Unumgänglich nothwendig, aber auch zureichend“ sei „ein die gesammte [Pon.] Bibliothek und die vorhandenen Handschriften unter Einem Alphabet umfassender neuer Nominalkatalog.“ Ist nicht zur Ausführung gelangt, wird aber auch nicht entbehrt. „In Hinsicht der noch vorhandenen Landcharten, Kupferstiche, Siegel und Wappen wird es genügen, dass solche nur in den darüber angefertigten alten Katalogen mit rother Dinte angestrichen werden.“ Leider sind alte Kataloge über diese Gegen-

stände jetzt wenigstens nicht vorhanden. Sämmtliche Bücher seien zu stempeln: Bibliotheca Ponickaviana.

Mit 1836 beginnen das Ausleihejournal und das Accessionsjournal der von Ponickauischen Bibliothek.

Unter dem 16. Januar 1836 beauftragt von Altenstein den Curator: „in dem Etat der dortigen Universitätsbibliothek von den jetzt unter Titel II. auf Bücher zum Soll stehenden 1908 Thalern den Betrag der Zinsen eines fünfprocentigen Kapitals von 3000 Thlrn., das ist 150 Thlr., abzuzweigen, solche unter einem eigenen Titel behufs der von Ponickauischen Bibliothek, und unter diesem die von dem Stifter zur Verwaltung und Fortsetzung dieser Bibliothek bestimmten Ausgaben speciell ausbringen zu lassen.“ Der Oberbibliothekar beantragt am 17. Februar, dass die jährlichen 150 Pon. Thaler auf einen andern als den allgemeinen Universitätsbibliotheksfonds angewiesen werden Von Altenstein eröffnet am 19. März, dass dies für jetzt nicht thunlich sei, doch werde das Ministerium darauf Bedacht nehmen, seiner Zeit eine etatsmässige Verstärkung des dortigen allgemeinen Bibliotheksfonds wo möglich auszuwirken. Voigtel's zu dieser Abzweigung gemachte Vorschläge werden zweckmässig befunden, und wird genehmigt, dass von den Beträgen, welche zur Anschaffung von Büchern für folgende im Bibliotheksreglement aufgeführte fünf Rubriken, nämlich Theologie, Jurisprudenz, Medicin, Kunst, und grössere Werke, ausgesetzt sind, von jedem 30 Thlr. zur Bildung der 150 für die Ponickauische Bibliothek abgezweigt werden.

Bis zum Jahre 1836 erscheint kein Posten für die Ponickauische Bibliothek in den Halle'schen Universitätsrechnungen, zum ersten Mal in dem genannten Jahre werden 150 Thlr. für sie aus der Universitätshauptkasse überwiesen. Der allgemeine Bibliotheksetat, der im Jahre 1835 noch 2820 Thlr. betrug, bleibt mit diesem Betrage bis 1842; erst für 1843/44 wird er auf 3350 Thlr. gebracht, während der fiscus bibliothecae von Wittenberg, der schon für 1818 nur 137½ Thlr. zahlte, immer nur noch 138 Thlr. beiträgt und zwar zur Anschaffung von Büchern. Seit Anfang 1854 zahlt Wittenberg ausserdem 500 Thlr. jährlich an die hiesige Universitätsbibliothek zur Besoldung der Beamten und zu Remunerationen für Gehülfen, in den ersten drei Jahren „auch nöthigen Falls (zu ausserordentlichen Ausgaben für die Universitätsbibliothek.“ Die Wittenberger Universitätsverwaltung schreibt unter dem 18. April 1867 an den gegenwärtigen Custos: „Ob unter den in der Bibliothekrechnung pro 1818 zum Ausgabe-Soll gestellten 137 Thlr. 15 Sgr. die 100 Thlr. aus der Ponickauischen Stiftung mitbegriffen sind, geht aus der Rechnung nicht hervor. Es ist darin nur bemerkt, dass solche zum Ankauf von Büchern bestimmt sind; und ist dieser jährliche Beitrag auf hohes Ministerialrescript vom 23. October 1820 erst im Jahre 1820 mit 412 Thlr. 21 ggr. auf die Jahre 1818, 1819 und 1820 an die Universitätskasse Halle abgeführt worden.“ Die Hallesche Bibliothek hat ihn richtig erhalten. „Die letzte der hiesigen Bibliothekrechnungen ist die vom Jahre 1821, und es scheint, dass mit

dieser die Verwaltung dieses Fonds hier aufgehört hat.“ Unter dem 27. October 1821 giebt aus Wittenberg auf Anfrage des Regierungsbevollmächtigten bei der Universität Halle-Wittenberg der Commissionsrath Tiemann Namens der Wittenberger Universitätsverwaltung die Auskunft, dass „das Kapital des H. v. Ponickau bei einer Summe von 5000 Thln. auf dem Rittergute Reichwalde hypothekarisch ausgethan, und sich die Verzinsung dermalen noch zu 5 pC. erhalten hat, was jedoch leider nicht lange mehr der Fall sein dürfte. Die Einkünfte der Stiftung sind der Verfügung gemäss ganz dazu verwendet worden.“ Aus dieser letzten Angabe folgt, dass die jährliche Anschaffungssumme bis zu diesem Zeitpunkt nicht nach Halle gezahlt war, denn so lange die Bibliothek sich in Wittenberg befand, konnte nur dort eine stiftungsmässige Verwendung jener Summe stattfinden. Von den 137—138 Thalern, welche seit 1818 jährlich von Wittenberg an die Hallesche Universitätsbibliothek zur Anschaffung von Büchern gezahlt werden, fliesst also Nichts aus dem Ponickauischen Fonds. Sonst würde die Zinserniedrigung, die denselben in der That noch in den zwanziger Jahren betraf,<sup>45</sup> doch auch an einer Verringerung jenes Beitrages bemerkbar werden, welcher sich vielmehr auf gleicher Höhe hält. Es steht fest: in Halle hat die Ponickauische Bibliothek von Anfang 1823 bis Ende 1835 nicht den Genuss ihrer Zinsen gehabt. Für Vermehrung der Bibliothek wurde während jener ganzen Zeit gar nichts gezahlt, und das Custosgehalt bezog während derselben der Professor Gerlach,<sup>46</sup> der zwar „mit der Uebernahme der Geschäfte eines Gehilfen bei der Universitätsbibliothek,“ wie er selbst es ausdrückt,<sup>47</sup> 1818 Ordinarius geworden war, dem aber die besondere Aufsicht über die Pon. Bücher, als dieselben endlich nach Halle gekommen waren, ebensowenig wie irgend eine andere bibliothekarische Verrichtung an der Halleschen Bibliothek seit 1823 kann aufgetragen worden sein, sonst würde sich in den Bibliotheksaften etwelche Spur davon finden; auch ist er im Etat der Halleschen Universitätsbibliothek niemals geführt worden. Ger-

<sup>45</sup> Siehe Anhang.

<sup>46</sup> „Nach den Rechnungen bis mit 1821 hat der Custos der Bibliothek alljährlich 50 Thlr. aus der Ponickauischen Stiftung erhalten,“ theilt die Wittenberger Universitätsverwaltung in dem oben angeführten Schreiben vom 18. April 1867 mit. Gemäss dem Halleschen Universitätsstat der Jahre 1821—24 erhält Professor Gerlach ausser seinem sonstigen Gehalt 110 Thaler aus dem Wittenberger fiscus bibliothecae. Von diesen 110 Thalern fliessen 50 aus der Ponickauischen Stiftung, laut der gleichfalls schon angeführten amtlichen Auskunft, welche der Königl. Commissionsrath Tiemann Namens der Wittenberger Universitätsverwaltung unter dem 27. October 1821 aus Wittenberg dem Königl. Regierungs-

bevollmächtigten bei der Universität Halle-Wittenberg ertheilt. Dieser Posten steigt für 1825—29 auf 112 Thlr., für 1830—32 auf 113 Thlr. 9 Sgr. Bis 1832 aus dem Wittenberger Fonds unmittelbar bezogen, wird er zuerst für 1833 in den Halleschen Hauptetat mit aufgenommen, und zwar als 113 Thlr. 10 Sgr. Abgesehen von dem Gelderlös für gewisse Wittenberger Naturalemolumente, betragen Gerlachs Einkünfte in seinem Todesjahr 1864 genau ebenso viel wie 1833. Seiner Familie war ausser dem Gnadenquartal ein Gnadenjahr gewährt. Vom 1. Januar 1866 ab sind die sämtlichen Gerlachschen Einkünfte dem Titel „Insgemein“ des Hauptetats der Universität anheimgefallen.

<sup>47</sup> Siehe oben S. 51.

lach hatte nach §. 12 jener Vereinigungsurkunde<sup>48</sup> volles Recht, sein Ponickauer Custosgehalt, auch wenn ihm die ohne seine Schuld unterbrochene Verwaltung jenes Amtes nicht wieder übertragen wurde, fortzubeziehen, und hatte er sich überdies durch die Rettung der Bibliothek einen solchen Ehrensold verdient; die zur Vermehrung der Ponickauischen Bibliothek bestimmte Summe aber durfte im Sinne der Vereinigungsurkunde, welche die Nothwendigkeit anerkennt, besondere Stiftungen abgesondert zu behandeln, eben nur zur Vermehrung der Ponickauischen Bibliothek in Halle verwendet werden. Diese Verwendung hat jene dreizehn Jahre hindurch nicht stattgefunden. Die von Ponickauische Bibliothek hat also aus jener Zeit noch eine beträchtliche Anschaffungssumme zu gut, auch wenn man was dankenswertherweise später ein paar Mal an ausserordentlichem Zuschuss für Anschaffungen bewilligt worden ist, in Abrechnung bringen will.

Hinsichtlich der Katalogisirung der Pon. Bibl. berichtet Voigtel am 29. April 1836, er habe, als „im Jahre 1832, wo sich wahrscheinlich der Bibliotheksecretär Förstemann unmittelbar bei dem hohen Ministerio zur Anfertigung eines neuen Katalogs der Pon. Bibl. erboten hatte,“ das Ministerialrescript vom 29. Mai 1832 eingelaufen, in welchem eine Anordnung oder Beaufsichtigung von Seiten des Oberbibliothekars nicht erwähnt gewesen, Förstemann die Schlüssel zum Saal der Pon. Bibl. übergeben, und ihm überlassen, das Geschäft auszuführen, worauf derselbe mit Katalogisirung der Kapseln angefangen. Am Tage vor diesem Bericht, der durch schwere Krankheit, in die Förstemann Anfang des Jahres gefallen, aufgehalten worden war, gab der Genesene an, dass er mit Entwerfung neuer Zettel über die Schriftchen in den Kapseln etwa bis zur 80. Kapsel gekommen, und über die Bücher 1372 Titel angefertigt. Bis zur Vollendung der Arbeit, sagte er, können viele Jahre hingehen. Voigtel bemerkt dazu, dass die Arbeit nur im Sommer verrichtet werden könne, weil der Saal nicht heizbar. Er meint, in den 576 Kapseln möchten wenigstens 20,000 Stück kleiner Schriften enthalten sein. Um die Sache zu beschleunigen, schlägt er vor, dass zuerst mit Katalogisirung der Bücher fortgefahren werde; er wünscht, „dass die Bücher geordnet und bezeichnet, und die Bezeichnung in den alten Nominalkatalog eingetragen werde, ebenso wie es Förstemann mit den Ms. gemacht hat.“ Dies wird vom Minister unter dem 28. Mai genehmigt.

Unter dem gleichen Datum des 28. Mai schlägt Voigtel dem Ministerio vor, der Wittenberger Seminarbibliothek aufzugeben, ein Verzeichniss der aus der Ponickauischen zurückbehaltenen Handschriften und Bücher, wovon die letztern mit einem eigenthümlichen Zeichen versehen und leicht aufzufinden sind, herzusenden. Dann könne das vom Ministerio befohlene andere Verzeichniss hier binnen acht Tagen vollendet sein.

Ende Juli 1836 hatte Professor Weise vom Kunstkabinet die Ponickauischen Bücher Kupferstiche, Zeichnungen zurückgeliefert.

<sup>48</sup> Siehe oben S. 50.

Im Juni beantragt Voigtel für Förstemann eine Gratification, und schickt Entwurf einer Instruction für den Custos der Ponickauischen Bibliothek, sowie eines Reglements über Benutzung der Bibliothek ein, beide wohl von Förstemann entworfen, von dessen Hand sie bei den Bibliotheksacten. Beide werden am 18. October durch von Altenstein vollzogen. Aus dem Reglement ist hervorzuheben, dass grössere und solche Werke, die nicht ausgeliehen werden, im Local der Bibliothek zu benutzen sind, Handschriften aber nur mit besonderer Erlaubniss des Kön. Universitäts-Curatorii ausgeliehen werden. Nach der Instruction soll der Custos Montags und Donnerstags von 10—11 im Local der Ponickauischen Bibliothek gegenwärtig sein, was, da der Büchersaal unheizbar ist, von den allgemeinen Geschäftslocalitäten der Universitätsbibliothek verstanden werden musste. Anschaffungen sind dem Oberbibliothekar zur Entscheidung vorzuschlagen, dessen Anordnungen der Pon. Custos überhaupt bei allen ihm übertragenen Geschäften pünctlich Folge zu leisten hat. Am Schluss eines jeden Jahres hat er mittels des Oberbibliothekars einen Bericht über Zustand, Benutzung und Vermehrung der Bibliothek an das Curatorium einzureichen. Fortan erscheint nun auch der Zuwachs der Ponickauischen Bibliothek unter eigener Rubrik in den jährlich (zuletzt für 1843) gedruckten Verzeichnissen der Accessionen der Universitäts-Bibliothek.

1838 sendet Voigtel unter dem 24. März Bericht an das Ministerium. Der Pon. Katalog schreite, weil der Custos nur die zwei Stunden wöchentlich, zu denen er verpflichtet sei, an demselben arbeite, so langsam fort, dass er auf diese Art unter fünfzehn Jahren nicht fertig sein werde. Der Oberbibliothekar schlägt vor, der Custos solle Mai, Juni, Juli, August, September ausser den zwei Bibliothekstunden vier wöchentliche Stunden der Anfertigung des Katalogs widmen, die Stunde für 10 Sgr., „womit er sehr zufrieden sein würde.“ Der Universitätsdiener, der ihm helfen soll und bisher unentgeltlich geholfen hat, soll halb so viel erhalten. Die Gesamtsumme von 40 Thln., die es für beide betragen würde, könnte dem jährlichen Fonds der Pon. Bibl. entnommen werden. In diesem Massstabe unternommen, würde die Arbeit in höchstens drei Jahren vollendet sein können. Der Vorschlag wird am 2. Mai in Berlin genehmigt, doch könne es mit den testamentarischen Bestimmungen nicht vereinbar gefunden werden, die Summe aus dem Fonds der Ponickauischen Bibliothek zu nehmen. Der Curator weist deshalb die Universitätskasse an, die Beträge einstweilen unter den Vorschüssen zu notiren.

Allein wieder kam Störung in die Katalogisirungsarbeit. Am 7. Mai setzt Delbrück Voigteln in Kenntniss: „Behufs der nunmehr zu bewirkenden Herübernahme des ehemaligen Universitätsarchivs zu Wittenberg wird es erforderlich, in Ermangelung eines anderen zu dem Geschäft qualificirten Universitätsbeamten, den Universitätsbibliotheks-Secretär H. Dr. Förstemann binnen Kurzem auf einige Wochen dorthin zu entsenden.“ Dieser hat alsbald den Transport bewirkt.

Am 29. Juni 1839 schickt Minister von Altenstein Verzeichniss der noch zu Wittenberg befindlichen und angeblich zur Ponickauischen Bibliothek gehörigen Bücher, mit dem Auftrag, diejenigen Werke, von welchen sich bereits ein Exemplar in der Halle'schen Universitätsbibliothek befindet, mit rother Tinte anstreichen zu lassen, und das Verzeichniss dann wieder einzureichen. Sollte sich ergeben, dass dasselbe nicht vollständig sämmtliche zur Ponickauischen Bibliothek gehörige und noch in Wittenberg befindliche Werke enthalte, so soll davon nachweisende Anzeige gemacht werden. Delbrück ersucht Voigteln, Förstemann mit Instruction zu versehen. Letztgenannter berichtet am 16. August schriftlich an den Oberbibliothekar. Die Anfertiger des Verzeichnisses, sagt er, bemerken, dass einige Bücher, welche dem Einbände nach der Ponickauischen Bibliothek anzugehören scheinen, aber nicht zugleich das ihr eigenthümliche Wappen haben, nicht mit aufgezeichnet sind. Auch von diesen wünscht er ein Verzeichniss, um durch den Katalog den Nachweis des Eigenthums zu führen. Ausserdem hebt er hervor, dass sich zur Zeit in der Wittenberger Seminarbibliothek noch eine grosse Anzahl von Kapseln mit den hineingehörigen Schriften aus der Ponickauischen Bibliothek befinden, wovon in dem anbei zurückerkfolgenden Verzeichniss durchaus nichts erwähnt war. Es kamen darauf aus Wittenberg in Halle 123 Kapseln an, von denen etwa 100 zur bibliotheca Saxonica gehörten. In jenem im Juni vom Minister gesendeten Wittenberger Bücherverzeichniss sind einige zwanzig Werke roth angestrichen.

1841 im April verfügt das Ministerium, dass an Katalogisirung der Kapselschriften erst zu gehen, wenn Katalog und Aufstellung der Bücher beendet; und im October wird aufs neue eingeschärft: die Katalogisirung der Schriften, die sich in den Kapseln befinden, mit Ausnahme des unbedingt Werthlosen, solle erfolgen, erst wenn die Bücher katalogisirt.

Ende Nov. 1841 meldet Voigtel, die Stempelung der Ponickauer Bücher sei erfolgt.

Im Jahresbericht schreibt der Custos: „1841 hat sich der Zustand der v. Ponickauischen Bibliothek wesentlich dadurch gebessert, dass die zu derselben gehörigen, bisher in der Bibliothek des Wittenberger Predigerseminars zurückgehaltenen und auf Befehl des vorgesetzten Kön. hohen Ministerii hieher abgegebenen Bücher (gegen 1300 Bände) ihr wieder vollständig einverleibt worden sind, und ist diese Arbeit in dem vergangenen Jahre vollständig absolvirt worden.“

Das Ministerium hat sich, wie es unter dem 29. April schreibt, aus Förstemanns Jahresbericht gern überzeugt, dass derselbe die Katalogisirung der Bibliothek in gedachtem Jahre wesentlich gefördert, und überlässt dem Curator, demselben die diesseitige Zufriedenheit zu erkennen zu geben, um ihn zum Verharren in vermehrter Thätigkeit aufzumuntern.<sup>49</sup>

<sup>49</sup> In demselben Jahre veröffentlichte Förstemann anonym „Einige praktische Bemerkungen und Wünsche

Im Mai 1842 beantragt Förstemann beim Oberbibliothekar, derselbe wolle die Her-sendung der in Wittenberg noch immer befindlichen Bücher aus der Ponickauischen Bibliothek veranlassen.

Am 2. November 1842 starb Delbrück, und Prorektor und Universitätsrichter be-sorgten anderthalb Jahre die Curatorialgeschäfte. Am 9. Februar 1843 starb Voigtel.<sup>50</sup> Professor Pernice, der als bisheriger erster Bibliothekar interimistisch die Geschäfte des Oberbibliothekars verwaltete, berichtete am 12. Mai an den Minister Eichhorn über die gesammte Bibliothek, auch die Ponickauische. „Die Ponickauische Bibliothek,“ sagt er, „hat im Lauf des J. 1842 nur ein Augment von 20 Nummern erhalten, so dass nach dem Etat ein Bestand von 76 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. sich herausgestellt hat. Die Veranlassung hierzu liegt nicht sowohl darin, dass der Custos der Bibliothek, Dr. Förstemann, es an Vorschlägen hat fehlen lassen, als vielmehr darin, dass diese Vorschläge sich nur vereinzelt der Beistimmung des verewigten Oberbibliothekars zu erfreuen gehabt, indem derselbe nur grössere und namhafte Werke über Sächsische Geschichte und Sächsische Verfassung angekauft wissen wollte, und diesem Princip gemäss selbständig die Auswahl getroffen hat. In der That aber lässt sich dasselbe für eine ganz specielle Zwecke verfolgende Bi-bliothek wie die Ponickauische nicht consequent festhalten und durchführen. Jene Biblio-thek soll nach des Stifters Willen eine Sammlung all und jeder für Sächsische Verhältnisse nach irgend einer Seite hin erheblichen Schriften umfassen. Zur Erfüllung dieser Ab-sicht kann auch das beim ersten Anblick unscheinbare Scriptum einen relativen Werth haben, und oft wird bei Forschungen über ganz individuelle Punkte selbst das einzelne gedruckte Blatt eine Bedeutung haben. Die Ponickauische Bibliothek enthält bereits einen reichhaltigen Schatz; es würde nicht zu billigen sein, wenn derselbe nicht im Sinne und Geist des Stifters fortdauernd erweitert würde. Vornehmlich aber wird bei neuen Anschaf-fungen auf eine Deckung derjenigen Defecte Bedacht zu nehmen sein, welche bei der Uebersiedelung der Bibliothek von Wittenberg nach Halle entstanden sind, ohne dass die-selben durch die erst noch neuerdings erfolgten Nachlieferungen vollständig haben aus-geglichen werden können. Von diesen Gesichtspuneten ist bereits bei den Ankäufen des J. 1843 ausgegangen worden. Bei der Verwaltung der Ponickauischen Bibliothek sind zwar noch immer nicht alle Mangelhaftigkeiten der Katalogisirung beseitigt worden, indessen rückt diese Arbeit ihrem Endziel allmonatlich näher. Der Custos hat die ihm vorgeschriebenen Dienststunden im Laufe des J. 1842 dazu verwendet, um die nach der Folge des vorhandenen Katalogs ausgesuchten und aufgestellten Bücher [der bibl. Sax. und der Misc.], soweit solche noch nicht mit Nummern versehen waren, mit Zahlen zu be-zeichnen, und dieselben den Titeln in dem Kataloge beizuschreiben, so dass sich nun-

über die öffentlichen Bibliotheken in Preussen.“ Im Serapeum 1842, 15. und 31. August. Kap. 1 be-handelt die Aufstellung, Kap. 2 die Kataloge.

<sup>50</sup> Vgl. über ihn den Neuen Nekrolog der Deut-schen, Jahrgang XXI, S. 1197.

mehr die auf diese Weise signirten Bücher augenblicklich auffinden lassen. Der Custos hat inzwischen auch ausser seinen Dienststunden einige Zeit in jeder Woche darauf verwendet, den Inhalt einer Reihe von 71 Kapseln der Miscellanbibliothek, worin eine Sammlung von 1460 kleinen Schriften, meist publicistischen Inhalts, befindlich, durch Numerirung und Eintragung in den Katalog ganz eigentlich dem Gebrauch erst zu eröffnen. [Jene Kapseln sind die sämtlichen juridischen Miscellankapseln.] Gewiss aber würde diese Arbeit noch schneller gefördert sein, wenn der eine der Bibliotheksdiener verpflichtetermaassen in permanenter Dienstleistung dem Custos zur Seite gestanden hätte. Das Ausleihejournal der Ponickauschen Bibliothek ergibt, dass während des verwichenen Jahres 153 Werke daraus entliehen worden.“

Unter dem 23. Juni sendet der Prorektor Bernhardy einige Druckschriften und Manuscripte, welche bei Revision der Wittenberger Archivalien ausgeschieden worden, an die Universitätsbibliothek, insbesondere zu etwaniger Vervollständigung der Pon. Bibl.: 22 Dissertationen, namentlich der Universität Wittenberg, 36 Stück Verfügungen, namentlich aus der Sächsischen Civil- und Militärordnung, 6 Stück Miscellen.

1844 wird Pernice Curator (ernannt am 15. Mai), Bernhardy Oberbibliothekar (ernannt im Juli); Förstemann wird Unterbibliothekar mit Beibehaltung der Function als Bibliotheksecretär und bekommt im November das Prädicat Professor. Des Ministers Eichhorn Instruction vom 9. October 1845 für den Unterbibliothekar verpflichtet §. 3 denselben, in den sämtlichen Dienststunden, während deren die Bibliothek geöffnet ist, auf derselben anwesend zu sein; „in Betreff der Verpflichtungen, welche dem Unterbibliothekar als Custos der von Ponickauschen Bibliothek obliegen, wird auf die hertiber früher ertheilte Instruction mit Abänderung derselben dahin Bezug genommen, dass die Erfüllung jener Obliegenheiten niemals in den §. 3 der vorliegenden Instruction gedachten Dienststunden erfolgen darf.“

Förstemann hatte seit Anlegung des Accessionsjournals im J. 1836 den Zuwachs lediglich in dieses eingetragen und denselben gleichfalls nach der Zeitfolge der Erwerbungen in einer abgesonderten Ordnung aufstellen lassen, beides nach dem Willen des Oberbibliothekars. Dessen Amtsnachfolger ordnete Eintragung in den Katalog und Einrangirung unter den älteren Besitz an. Im August 1846 berichtet der Custos in Bezug auf diese Arbeit: rückständig seien nur noch 267 Nummern, welche bis zum Schluss des Jahres hoffentlich ebenfalls katalogisirt sein würden.

Am 25. Januar 1847 starb Förstemann.<sup>51</sup>

Im März wird der Baumeister mit Restauration des Locals der Ponickauschen Bibliothek beauftragt. Bis Mitte Mai ist dasselbe geweisst und sind Repositorien und Bücher gereinigt.

<sup>51</sup> Neuer Nekrolog der Deutschen, Jahrgang XXV, S. 880.

Vom Mai an wird Dr. Julius Zacher aus Schlesien an der Bibliothek beschäftigt; im August werden ihm vom Minister die Functionen des Custos provisorisch übertragen. Seine Instruction vom 1. October schreibt §. 3 vor: „Die von dem Kön. Oberbibliothekar mit Rücksicht auf die bei der Kön. Universitätsbibliothek bestehende Geschäftsordnung und nach dem Bedürfniss für die Geschäfte bei der v. Ponickauischen Bibliothek besonders festzusetzenden Dienststunden ist der Custos verbunden in dem dazu ihm überwiesenen Locale gewissenhaft inne zu halten.“

Noch vor Jahresschluss „verificirt“ Zacher den Bestand der Ponickauischen Bibliothek, „so dass nun zu planmässiger Vermehrung geschritten werden konnte.“ Die Stiche wurden vorläufig in Mappen zusammengelegt. Die im Besitz der Ponickauischen Bibliothek befindlichen Schriften über deutsche Geschichte wurden zur Verzeichnung in einen von Zacher in Angriff genommenen Realkatalog der allgemeinen Bibliothek über jenes Fach mit herangezogen.

In seinem unter dem 31. December 1847 abgeschlossenen Bericht sagt der neue Custos: „Wenn einem der Sächsischen Specialgeschichte kundigen und umsichtigen Verwalter die Mittel zur Ausfüllung der Lücken dargereicht würden, dann würde ihr [der Ponickauischen Bibliothek] Name bald einen weiten Klang erhalten, ihr Besitz der Universität Halle beneidet werden, und ihr Reichthum Frucht tragen, während sie gegenwärtig fast als todttes Kapital dasteht und zum Ueberfluss noch den Gefahren eines durchaus unzweckmässigen Locales ausgesetzt ist. Die Kraft und Zeit eines Einzelnen, zumal die getheilte, kann freilich nur langsam, und wer weiss ob überhaupt jemals auch nur den ersten Zielpunct, die verständige und planmässige Katalogisirung des Vorhandenen, erreichen.“ Zehn Jahre später, in seinem Bericht über 1857, sagt er: „Bis an die neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts ist die bibliotheca Saxonica zu einem Grade der Abrundung und Vollendung gebracht worden, welchen selbst die Meusebachsche Sammlung auf ihrem Gebiete kaum erreicht hat.“ Um letztgenannte, die deutsche Literatur betreffende Sammlung, welche die Preussische Regierung für fast 50,000 Thaler angekauft hatte, zu katalogisiren, musste Zacher beinahe das ganze Jahr 1848 von Halle abwesend sein.

Im Laufe des Sommers 1848 ersteigerte Prof. Wippermann in einer Auction zu Halle Einiges, was darauf als Eigenthum der Ponickauischen Bibliothek in Anspruch genommen und derselben nach Erlegung des Auctionspreises einverleibt wurde, nämlich, ausser ein paar Druckschriften, zwei Handschriftenbände, fast sechzig Pergamenturkunden, gegen vierzig Siegelabdrücke und fünf Stempel, darunter das Originalpertschaft Otto's des Reichen, welches im Testamente des Kriegsraths v. Ponickau besonders hervorgehoben war. Als im Juli 1832 der Curator sich nach diesem Originalsiegel erkundigte, antwortete der Oberbibliothekar, dass sich bei genauer Untersuchung der mehren tausend Siegel auch finden werde, ob jenes ihnen beigefügt worden. Im December 1835 fragt

der Curator wieder an, und erhält sieben Monate später, nachdem auch die dem Kunstkabinet abgegebenen Sachen wieder zurückgeliefert waren, zur Antwort, dass jenes Siegel sich nicht gefunden. Auch im Juli 1836 hat Förstemann nur Abdrücke desselben in der Sammlung aufgefunden.

Im Mai 1851 berichtet Zacher auf eine hierher gelangte Anfrage: „Es ist nicht nachzuweisen, dass in der v. Ponickaichen Bibliothek sich Bücher befinden, welche mit denen im Defectenverzeichniss der Wittenberger Seminarbibliothek identisch wären.“

Definitiver Custos der Ponickaichen Bibliothek wurde Zacher im Februar 1857. Seine Instruction, am 13. Mai vom Minister vollzogen, ist für den Custos der Kön. Universitäts- sowie der von Ponickaichen Bibliothek ausgestellt. „Die Zahl der öffentlichen Dienststunden beträgt täglich zwei.“ Von besonderer Dehnbarkeit ist der Zusatz: „Der Custos wird jedoch einer mässigen Verlängerung dieser Arbeitszeit, im Falle die Geschäfte sich häufen, bereitwillig sich zu unterziehen haben.“ „Die Vertheilung dieser Dienststunden für die Geschäfte beider Bibliotheken,“ so heisst es weiter, „wird im Einvernehmen mit dem Custos durch den Oberbibliothekar bestimmt.“ Aber der Drang der Geschäfte liess schon damals selten einmal die Wahl frei, und für die Ponickaiche konnte nur wenig Zeit übrig bleiben.

Der Minister von Raumer rescribte unter dem 30. October 1858: „Was endlich die v. Ponickaiche Bibliothek betrifft, so kann ich eine vollständige Umarbeitung der vorhandenen Kataloge derselben nicht für dringend nöthig erachten. Vielmehr ist unter Beibehaltung der bisherigen Kataloge darauf Bedacht zu nehmen, die Signaturen zu vervollständigen und zu corrigiren, durch ein Durchschliessen der Kataloge mit weissen Blättern ein bequemes Nachschlagen zu ermöglichen, daneben den begonnenen Zettelkatalog fortzusetzen, und auf solche Weise einen verbesserten alphabetischen Katalog vorzubereiten. Ferner ist der Vermehrung und Ergänzung der v. Ponickaichen Bibliothek dem letzten Willen ihres Stifters gemäss die grösste Sorgfalt zu widmen, und daher keine Gelegenheit unbenutzt vorüber zu lassen, welche zum Ankauf von Büchern und Handschriften, die in den Kreis der v. Ponickaichen Bibliothek gehören, sich darbietet.“

Pernice starb am 16. Juli 1861. Nachdem fast ein Jahr lang Rector und Universitätsrichter das Curatorium versehen hatten, wurde dasselbe am 8. Juli 1862 von H. von Beurmann, Oberpräsidenten a. D., übernommen.

Zu Ostern 1859 war Professor Zacher als Vorsteher der Universitätsbibliothek nach Königsberg übersiedelt, und, vom Oberbibliothekar aufgefordert, Eduard Böhmer aus Pommern in des Abgehenden Functionen an der hiesigen Bibliothek, einschliesslich der Ponickaichen, eingetreten, auch unter Hinweisung auf die Zachersche Instruction von 1857 verpflichtet worden. Drei Jahre später im August 1862 wurde er definitiv als Custos, auch

der Ponickauischen Bibliothek, bestallt. Der neue Custos, der seine Thätigkeit antrat, ohne das Glück zu haben von seinem Vorgänger in die Verwaltung eingeleitet zu werden, und ohne Kenntniss der Acten, entnahm sich, da er wenigstens ein ererbtes bibliothekarisches Interesse mitbrachte, bald folgende Hauptpuncte. Die Anlage der Kataloge ist ungeachtet aller Mängel vortreflich. Der Uebelstand, dass der alphabetische Index nicht auch die Signaturen enthält, ist vor der Hand nicht zu beseitigen, sondern bis auf ein in ein paar Jahrzehnten jedenfalls nothwendig werdendes Umschreiben und Verbessern der Kataloge zu ertragen. Der Einfall, von der die Numerirung der Bücher ausgeht, ist kein glücklicher, muss aber vor der Hand bestimmend bleiben. Nothwendigerweise ist nämlich zuvörderst der ganze Bestand der Bibliothek festzustellen. Die Bücher der bibl. Sax. dürfen als geordnet gelten, aber der sämmtliche Vorrath der zu ihr gehörigen Kapselschriften ist unter Signatur zu bringen. Für die Porträtsammlung ist Schutz und Verzeichniss zu schaffen. Das noch nicht katalogisirt gewesene Urkundenconvolut ist sofort im alten Katalog chronologisch geordnet zu registriren. Von sämmtlichen Handschriften ist in Form eines Zettelkatalogs ein genaues Verzeichniss auszuarbeiten.

In seinem ersten Jahresbericht konnte der Custos nicht umhin, bekannte unerfreuliche Thatsachen zur Sprache zu bringen. „Bücher, Karten, Bilder, Siegel sind so wohl erhalten und so staubfrei als sich erwarten lässt in einem Parterre, dessen Fenster nach dem Exercierplatz, um der Kellerluft des Saales die unerlässliche Ventilation zu geben, niemals ganz geschlossen gehalten werden dürfen, und dessen gründlichere Reinigung jährlich an zwei Tagen erledigt werden muss. Alles, was unter obwaltenden hemmenden Umständen, die den grösseren Theil des Jahres hindurch auch kein dauerndes Verweilen in der unheizbaren dumpfen Räumlichkeit gestatten, mit dem gegenwärtigen, fast immer anderweitig in Anspruch genommenen Personal, bei allerseits gutem Willen zur Conservirung der Sammlung geschehen konnte, ist auch im vergangenen Jahr geschehen.“ 66 Pergamenturkunden und 4 papierne, die sich alle noch gar nicht katalogisirt fanden, sämmtlich zur Miscellanabtheilung gehörig, wurden chronologisch geordnet eingetragen.

„Auch in diesem Jahresbericht über die Ponickauische Bibliothek,“ sagt der Custos in Bezug auf 1860, „kann ich nicht umhin, zu wiederholen, dass sich dieselbe in einem Zustande grosser Vernachlässigung befindet, wie es bei dem in keiner Weise ausreichenden Personal und den nur zwei täglichen Stunden gar nicht anders erwartet werden kann. Der Custos behält wegen der dringenden Geschäfte der allgemeinen Universitätsbibliothek, selbst bei gutwilliger Zeitzugabe, selten einmal ein Stündchen für die Ponickauische.“ Und da deren Besitzstand in mehr als einer Hinsicht nicht festgestellt sei, so sei natürlich auch die Anschaffung gelähmt. „Was benutzt gewesen, wird uneingestellt aufgehäuft; man muss sich damit begnügen, wenn Einmal im Jahr an den beiden so-

genannten Reinigungstagen jedes Buch wirklich wieder an seinen Ort kommt. Von der unter solchen Verhältnissen selbstverständlichen Unterlassung auch der zur Erhaltung des Vorhandenen erforderlichen Ausbesserungen gar nicht zu sprechen.“ Herr von Ponickau auf Falkenhain bei Zeitz, Kön. Landrath a. D., der hier für seine Familiengeschichte in Manuscripten und Drucksachen reichliches Material fand und benutzte, hatte das Geschenk eines gemalten Porträts des Stifters (denn aus Wittenberg scheint keins hierher gekommen) in Aussicht gestellt. Der Custos beklagt, dass wir diesem Bilde „keinen würdigen Platz anzuweisen haben, zumal wenn der bevorstehende Umbau die schöne Sammlung noch mehr, als jetzt schon der Fall ist, von Licht und Luft verdrängen soll.“

Das versprochene Porträt wurde der Bibliothek 1861 übergeben. „Dieselbe hat im Herbst des genannten Jahres, wegen Ausdehnung der Kön. Universitäts-Bibliothek, in den früheren Holzstall wandern müssen, wo sie nun ihr Reich ganz für sich hat [nicht mehr in demselben Saal mit einem Theil der allgemeinen Bibliothek], und um so mehr auch behalten wird, als selbst im Sommer die dumpfe Luft vom Aufenthalt in derselben abschreckt. Die Bibliotheksarbeit ist daher mit mehr Schlepperei und Zeitverlust, als sonst nöthig wäre, verbunden. Zur Einstellung der benutzt gewesenen und der neu erworbenen Bücher findet Niemand Verpflichtung und Niemand Zeit. Da der Custos durch die stets umfangreicher werdenden Geschäfte der Kön. Bibliothek so sehr in Anspruch genommen wurde, dass er die v. Ponickauische darüber noch immer mehr vernachlässigen musste, so hat für diese der H. Oberbibliothekar ihm zu Michaelis des genannten Jahres einen Hilfsarbeiter beigegeben, den stud. phil. Joseph Förstemann, der sich mit Eifer und Geschick auf dem Arbeitsfeld seines verstorbenen Vaters nützlich macht, insbesondere auch durch Aufnahme des Besitzstandes der Bibliothek an kleinen Schriften.“ „Ich überschreite wohl nicht die Grenzen eines Berichts,“ so schliesst der Custos, „wenn ich hinzufüge, dass der ungeordnete Zustand dieser für alles Sächsische so einzig reichhaltigen Sammlung gegenwärtig derart ist, dass bei der gar beschränkten Arbeitszeit einige Hilfsarbeiter ein paar Jahre würden zu schaffen haben, bis man sagen könnte: es ist Alles leidlich katalogisirt und es lässt sich alles finden.“

„Die Ordnung des Vorhandenen hat 1862 unter fortdauerndem Beistand des H. Förstemann rüstig fortschreiten können, und ist insbesondere der Inhalt von nahezu 200 Kapseln voll kleiner Schriften revidirt und constatirt worden.“ „Die Revision und Ordnung des Bestandes wurde 1863 fortgesetzt, im ersten Halbjahr auf mannichfache Weise, noch durch H. Förstemann, dann, als dieser zu unserm Bedauern Halle verliess, mit Hilfe zweier Studenten, von denen der eine etwa dritthalbtausend in Kapseln aufbewahrte kleine Schriften theils im Katalog als vorhanden bezeichnet, theils in denselben [unter den Augen des Custos] eingetragen, der andere für gegen 400 Werke der Nichtsächsischen Abtheilung einen Zettelkatalog angefertigt hat.“ Auch

1864 wurde die Feststellung des Bestandes mit Hilfe zweier Studirenden noch fortgesetzt. Von der Sächsischen Bibliothek wurden 110 Kapseln katalogisirt, so dass nur noch diejenigen Kapseln zu revidiren bleiben, in welchen die juristischen Broschüren aufbewahrt werden. Der Zettelkatalog der Bücher der Miscellanbibliothek wurde beendet, von den Kapseln dieser Abtheilung wurden einige sechzig revidirt. „Beim Abgang der Hilfsarbeiter zu Ostern 1865 ist noch ein Rückstand von 160 zu revidirenden Kapseln geblieben, welche einstweilen in Unordnung gelassen werden müssen, da die geringe Zeit, die der Custos zwischen den vielen unaufschieblichen Geschäften auch der allgemeinen Bibliothek erübrigen kann, am zweckmässigsten auf ausreichendere Katalogisirung der Handschriften verwendet wird.“ Der Nothstand der Aufbewahrung der Manuscripte veranlasste den Custos im Februar 1865 zu einem besonderen schriftlichen Bericht. „Die etwa 150 Urkunden liegen jetzt zusammengepackt theils in einem nicht verschliessbaren, längst auch löchrigen Kasten, theils in einer Schublade der allgemeinen Universitätsbibliothek. Die übrigen Handschriften, gegen tausend, sind in den Reihen der andern Bücher auch dem grossen Staube ausgesetzt, der durch die Zugluft herbeigeführt wird, die wegen der dumpfen Räumlichkeit stets erhalten werden muss.“ In Folge dieser Vorstellung wurden zwei Schränke bewilligt und 1866 aufgestellt, in welchen sich nunmehr die Urkunden befinden und von den übrigen Handschriften alle, die in dem in Arbeit begriffenen genauen Manuscriptenkatalog beschrieben und vom Buchbinder in Stand gesetzt worden sind. Buchbinderarbeit ist in den letzten paar Jahren besonders viel nöthig geworden durch den Zustand des älteren Besitzes.

Der Katalog über die Porträts, der vor ein paar Jahren angefangen wurde, hat nicht fortgesetzt werden können, doch sind wenigstens besser schliessende Mappen beschafft. Völlig ungeordnet liegen Karten und Pläne. Die Siegel sind nothdürftig in Kästchen gesichert.

Der Zuwachs in den acht Jahren seit Antritt des gegenwärtigen Custos beläuft sich im Durchschnitt jährlich auf 150 Nummern, Gedrucktes und Handschriften zusammen gerechnet. Die Accessionen sind meist antiquarischer Erwerb, ausserdem vieles neu Gekaufte; wenige Pflichtexemplare fallen der Ponickauer zu, nur vereinzelte Geschenke. Bei den Erwerbungen ist keines der vielen Fächer der Sächsischen Bibliothek ohne Bereicherung geblieben. Insbesondere hat auch der von Zacher angelegte, nur erst spärlich bedachte Abschnitt über Halberstadt erheblichen Zuwachs erhalten.

Bei schneller Durchzählung, die der Custos Ende 1863 vornehmen liess, stellte sich der Gesamtbestand der Ponickauschen Bibliothek auf etwas mehr als 10,000 Bände gedruckter Bücher heraus, wovon gegen 6500 auf die Sächsische Bibliothek kamen, mehr als 3500 auf die Miscellanbibliothek. Auffallend ist, dass diese, die im J. 1802 auf 3—4000 Bände veranschlagt wurde, sich in derselben Höhe gehalten. Eine Ver-

grösserung dieser Abtheilung darf gegenwärtig nicht angestrebt werden, da in der ungleich wichtigeren bibliotheca Saxonica so gewaltige Lücken auszufüllen bleiben. Zu letzterer sind seit jener Zählung einige hundert Bücher hinzugekommen. Die nach dreissig Jahre hindurch fortgeführter Vermehrung als gegenwärtiger Bestand der bibliotheca Saxonica anzusetzende Bändezahl von demnach hoch gerechnet 7000 bleibt immer noch um 3000 zurück hinter der allerniedrigsten Angabe über den Reichthum, den sie vor nunmehr 65 Jahren besass. Dennoch rivalisirt die so reducirte mit der Abtheilung für Sächsische Geschichte in der kön. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Für die in den Kapseln der Ponickauischen Bibliothek enthaltenen Schriften dürfte jetzt wie 1802 die Zahl von etwa 30,000 angesetzt werden. Der gegenwärtige Oberbibliothekar, H. Geheimer Regierungsrath Professor Dr. Bernhardt, sagt in dem Einladungsprogramme unserer Universität vom April 1867 für die nahe bevorstehende Jubelfeier der Vereinigung der Universitäten Wittenberg und Halle:<sup>51</sup> *Profecto non satis mirari licet Ponickavianae, quae hodie bibliothecam Halarum academicam ornat, post incredibilem iacturam tam inter strepitus bellicos quam in migrationibus festinatis usque factam etiamnum tantas superesse copias gemmasque sic exquisitas, vix ut venatores historiarum et antiquitatum destituere possit.*

Die von Ponickauische Bibliothek ist auch in den letzten Jahren in den Schriften der Gelehrten nicht unerwähnt geblieben. Die aus ihr von ihm gebrauchten Handschriften zählt Karl Hermann in seiner Bibliotheca Erfurtina 1863 auf. Ueber das der Pon. Bibl. gehörige eigenhändige Manuscript H. F. Otto's zur Geschichte von Ohrdruf hat Hofrath L. F. Hesse im Serapeum 1864 S. 267 f. berichtet. Nach einem Exemplare in derselben Bibliothek konnte Dr. Opel für sein 1864 erschienenes Werk über Valentin Weigel die einzige von diesem selbst herausgegebene Schrift, von deren Existenz sonst gar keine Kunde vorhanden war, abdrucken lassen.

Viele Druckschriften und Manuscripte der Ponickauischen Bibliothek hat unser Provinzialarchivar, G. A. von Mülverstedt, für seine Forschungen benutzt. —

Die von Ponickauische Bibliothek hat Mancherlei erlebt. Sie ist durch Feuer und Wasser gegangen, ist vom Fürstensaal in den Holzstall gewandert. Möchte sie in einer würdigeren Räumlichkeit schon den Ablauf des ersten Jahrhunderts ihres akademischen Bürgerrechtes feiern.

<sup>51</sup> p. 8. 9.

## Anhang.

Ew. Hochwohlgeboren theilen wir in Folge der geehrten Zuschrift vom 30. v. Mts. in der Ritterguts-Sache von Reichwalde nachstehend dasjenige ergebenst mit, was die Grundakten und das Hypothekenfolium des gedachten Rittergutes über die fragliche Post der 5000 Thlr. — nicht 3000 Thlr.<sup>52</sup> — ergeben.

Unterm 1. October 1821 überreichte der Königliche Kommissionsrath Tiemann Namens der Universität zu Wittenberg dem früheren Königl. Oberlandesgerichte zu Glogau

1, die Schuld- und Pfandverschreibung der Gebrüder von Löben d. d. Reichwalde, Weihnachten 1801, nebst Rekognitionen und Vollmachten, sowie dem Consens-Dokumente d. d. Görlitz den 3. Mai 1802, ferner

2, die Verschreibung in solidum der 4 Gebrüder von Löben d. d. Reichwalde den 20 Juli<sup>53</sup> 1802, nebst Rekognitionen.

Das Königl. Oberlandesgericht zu Glogau ertheilte darauf unterm 10. desselben Monats eine Interims-Rekognition darüber:

dass für das Stiftungsvermögen der Universität Wittenberg eine auf dem Rittergute Reichwalde über 5000 Thlr. in K. Sächs. Speziesthalern gegen Verzinsung zu 4 vom Hundert und halbjährige Kündigung aus dem Schuld- und Verpfändungs-Instrumente der Brüder Wolf Christian Albrecht, Adolph Christian August, Carl Christian August, Georg und<sup>54</sup> Otto von Löben von Weihnachten 1801, sowie der Urkunde vom 20. Juni 1802 über ihre solidarische Verpflichtung mit dem Konsense des Amts Görlitz vom 3. Mai 1802 haftende Hypothek angemeldet, geprüft und richtig befunden worden sei, und solche in die anzulegenden Hypothekenbücher eingetragen werden solle.

Unterm 25. Februar 1824 wurde verfügt, dass in das Hypothekenbuch von Reichwalde unter der III<sup>ten</sup> Rubrik: „Schulden“ N<sup>o</sup> 12 Folgendes eingetragen werde:

5000 Thlr. in Sächs. Speziesthalern erborgten die Brüder von Löben laut Obligation von Weihnachten 1801 unter solidarischer Verpflichtung durch die Urkunde vom 20. Juni 1802 aus dem Stiftungsvermögen der Universität Wittenberg gegen Verzinsung mit vier vom Hundert und halbjährige Kündigung unter Verpfändung von Reichwalde für Kapital, Zinsen und Kosten mit Amts-Konsens vom 3. Mai 1802.

Hierüber wurde ein Hypotheken-Dokument unterm 9. Juni 1826 ertheilt.

Das verpfändete Rittergut Reichwalde wurde demnächst im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft und laut der am 11. October 1831 publizirten Adjudikatoria der Frau Gräfin von Pückler für das Meistgebot von 41,000 Thlr. zugeschlagen.

<sup>52</sup> Vgl. oben S. 62.

<sup>53</sup> Nachher steht zweimal Juni.

<sup>54</sup> Es ist vielleicht und Georg Otto zu schrei-

ben statt Georg und Otto. Vorher war nur von „4“ Gebrüdern die Rede.

Nach dem Plan über Vertheilung der Kaufgelder Masse vom 10. Mai 1834 waren für die Stiftungskasse der Universität Wittenberg als Forderung aufgeführt:

Kapital in sächs. Speiesthalern . . . . .	5000	<i>Rthl.</i>	—	<i>Sgr.</i>	—	2
4% Zinsen seit Ostern 1827 oder vielmehr						
vom 30. März 1828 bis Johannis 1830 . . . . .	446	„	20	„	—	„
(für Joh. 1830/32 waren die Zinsen bezahlt.)						
von Johannis 1832 bis 1834 . . . . .	400	„	—	„	—	„
	5846	<i>Rthl.</i>	20	<i>Sgr.</i>	—	2
Agio	175	„	12	„	—	„
Summa	6022	<i>Rthl.</i>	2	<i>Sgr.</i>	—	2
Davon gingen ab Kosten . . . . .	1	„	8	„	5	„
und es verblieben noch . . . . .	6020	<i>Rthl.</i>	23	<i>Sgr.</i>	7	2

Unterm 1. December 1837 wurde bei der Post Rubr. III. N<sup>o</sup> 12 ins Hypothekenbuch subinscribirt, Kolonne „Cessionen“:

Gegenüberstehende Post validirt nur noch in Höhe von 5000 *Rthl.* Preuss. Courant nebst 4 p. C. Zinsen seit Term. Johannis 1834, als auf welchen Betrag die Stiftungskasse der Universität Wittenberg in dem Reichwalder Kaufgelderliquidations-Prozess auf den Kaufgelderrest der Ersterherin per 27,333 *Rthl.* 10 *Sgr.* Cour. angewiesen worden ist. Eingetragen vig. decr. vom 1. December 1837.

und unter Kolonne „Löschungen“:

Auf gegenüberstehende Post von ursprünglich 5000 *Rthl.* in Sächs. Species hat die Wittenberger Universitätskasse an Zinsen bis Johannis 1834 und Agiovergütung in dem Reichwalder Kaufgelderliquidationsprozess, laut Attest vom 15. April 1836 die Summe von 1022 *Rthl.* 2 *Sgr.* aus der Masse gezahlt erhalten, mit den überzweijährigen Zinsen im berechneten Betrage von 200 *Rthl.* in Spec. ist sie ausgefallen. Beides ist ad decr. vom 1. December 1837 gelöscht.

Der Vorstand der Wittenberger Königl. Universitäts-Verwaltung, Amtsrath Friedrich Wilhelm Prillwitz, autorisirt dazu durch die Verfügung der Königl. Regierung zu Merseburg vom 10. Februar 1843, erklärte unterm 20. Mai 1843 vor dem Kreis-Justizrath Triest zu Wittenberg zu Protokoll, dass die in Rede stehenden 5000 *Rthl.* Preuss. Courant von dem Besitzer des verpfändeten Guts, Pastor Richter zu Reichwalde, an den vereinigten Universitätsfonds der Universität Halle-Wittenberg am 8. Mai 1843 baar und richtig zurückgezahlt seien, quittirte über Kapital und der <sup>5</sup> davon zu berichtigen gewesenen Zinsen, und bewilligte die Löschung im Hypothekenbuche.

Unterm 18. März 1844 wurde demgemäss die Post Rubr. III. N<sup>o</sup> 12 von 5000 *Rthl.* als bezahlt im Hypothekenbuche von Reichwalde gelöscht.

Rothenburg o/L. den 4. Mai 1867.

Königliches Kreisgericht, II. Abtheilung.

An

Schmidt.

den Kustos der Königl. Universitäts-Bibliothek

Herrn Professor Dr. Boehmer

I<sup>b</sup> 2179

zu Halle.

<sup>5</sup> Es muss wohl die stehn statt der.

In der an die Königl. Regierung zu Merseburg eingereichten Rechnung der Wittenberger Universitätsverwaltung für das Jahr 1843 ist das auf Reichwalde versichert gewesene Kapital von 5000 Thlrn. als zurückgezahlt vereinnahmt, unter Hinweis auf die Genehmigung der Königl. Regierung vom 8. Juni 1843. Andere Acten, die der Vf. in Merseburg für diesen Bericht einzusehen wünschte, blieben ihm, weil in der Registratur gebaut wurde, unzugänglich.

Nach Halle ist weder das Kapital der hier befindlichen Ponickauischen Bibliothek, noch die Verwaltung desselben gelangt.

*[Faint, mostly illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. Some words like "Halle" and "Druck" are visible.]*

Halle.

Druck von Otto Hendel.